Landeselternschaft Grundschulen Nordrhein-Westfalen e.V.

Mitglieder-Info 2009-1

Konflikt-Kult(o)ur

Schutzgebühr 5,- €

Inhaltsverzeichnis

1. Das Team der Landeselternschaft....2
2. Vorstandsarbeit der Landeselternschaft Grundschulen NW e.V. 3
3. Konflikte - Ein Thema für die Grundschule? 4
4. Konflikte erleben 5
4.1 Aus Elternsicht....5
4.1 Elternbefragung zu Mobbing....7
4.2 Aus Schülersicht....7
4.3 Ein trauriger Fall in der Presse....8
4.4 Verletzende Worte vom Lehrer....9
4.5 Aus Lehrersicht....11
5. Mit Konflikten umgehen....13
5.1 Die besondere Situation in der Schule – Mobbing im Lehrerberuf....13
5.1 Mobbing in der Grundschule....15
5.1 Achtsamkeit und Anerkennung....20
5.2 Links zum Thema Mobbing und Konflikte....27
6. Landeselternschaft Grundschulen NW e.V....28
6.1 SATZUNG....29
7. Öffentliches....32
7.1 Presseveröffentlichung zu den Übergangszahlen....32
7.2 Presseveröffentlichung zur 3. Runde Delphin 4....34
7.3 Resolution Demokratie in der Schule....35
8. Pädagogisches....36
8.1 Leseförderung im Kindergarten- und Grundschulalter....36
8.2 Tipps für den Schulerfolg von Detlef Träbert....39
8.3 Leichter Lernen lernen - Lerntipps....40
8.4 Hochbegabung erkennen....42
8.5 Linkshänder: Umerziehung kann weitreichende Folgen haben....43
8.6 Mit „Ed" spielend und sicher ins Internet....44
9. Ministerielles....45
9.1 Prognoseunterricht 2008....45
9.2 Hausaufgabenerlaß Primarstufe....46
9.3 Inanspruchnahme von Freiplätzen bei Klassenfahrten....47
9.4 Übersicht über Ordnungsmaßnahmen....47
10. Interessantes und Hilfreiches....52
10.1 Geld durch Druckerpatronen....52
10.2 Diskussion um neue Kinderhandys....53
10.3 Tornister-Kauf....54
10.4 Lernmittel – Wer trägt was?....55
10.5 Urheberrecht - Fotokopieren und Schulintranet....60
10.6 Taschengeld....61
10.7 Kinderseiten....63
10.8 Linktipps 64

Herausgeber:
Landeselternschaft Grundschulen NW e.V., Keilstraße 37, 44879 Bochum, 0234/5882545
Redaktion:
Martin Depenbrock, Birgit Völxen, Rainer Schmitz

Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.

beim Schulministerium anerkannter Elternverband

Vorsitzender:
Martin Depenbrock
Thranestraße 78
44309 Dortmund
Tel.: 0231/201912

Geschäftsstelle:
Birgit Völxen
Keilstraße 37
44879 Bochum
Tel.: 0234 - 5882545

www.landeselternschaft-nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

seitens der Landeselternschaft Grundschulen stellen wir zunehmend intensivere, ja sogar agressivere Nachfragen seitens der anrufenden oder schreibenden Eltern fest. Die Gründe sind sicher vielfältig, jedoch spürt man deutlich den Druck oder auch die Hilflosigkeit, die die Ratsuchenden empfinden. Dies betrifft meistens die Auseinandersetzung zwischen Eltern und Lehrkräften oder Eltern und Schulleitung. Eltern sehen den Stellenwert der Bildung, sie kämpfen um bestmögliche Chancen für Ihre Kinder.

Aber auch Konflikte zwischen Schülern und Schülerinnen werden immer häufiger erwähnt. Über die Gründe mag man unterschiedlicher Meinung sein. Für die einen ist es der zunehmende Medienkonsum für die anderen sind es die Konsequenzen aus sich immer mehr verändernden familiären und beruflichen Bedingungen der Eltern. Nicht zu vergessen der zunehmende schulische Druck durch frühere Notengebung, Kopfnoten und Schulzeitverkürzung.

Das vorliegende Infoheft soll einen kleinen Überblick über reale Fallsituationen und Möglichkeiten der Prävention geben, aber auch Tipps und Anleitungen zum Umgang mit Konflikten aufzeigen.

Ich hoffe, wir können Ihnen damit den ein oder anderen Gedankenimpuls geben und vielleicht wird ja sogar mancher zukünftige Streit vermieden?

Ich wünsche es uns allen.

Mit optimistischen Grüßen

Martin Depenbrock

1. Das Team der Landeselternschaft

Vorsitzender:
Martin Depenbrock
44309 Dortmund
martindepenbrock@landeselternschaft-nrw.de

Stellvertretende Vorsitzende:
Astrid Collenberg
57223 Kreuztal
astridcollenberg@landeselternschaft-nrw.de

Stellvertretender Vorsitzender:
Jörg Heinlein
46284 Dorsten
joergheinlein@landeselternschaft-nrw.de

Schatzmeisterin:
Gisela Bünting
48157 Münster
giselabuenting@landeselternschaft-nrw.de

Geschäftsstelle:
Birgit Völxen
44879 Bochum
birgitvoelxen@landeselternschaft-nrw.de

Beisitzerin:
Sabine Biedermann
48161 Münster
sabinebiedemann@landeselternschaft-nrw.de

Beisitzer:
Rainer Schmitz
34414 Warburg
rainerschmitz@landeselternschaft-nrw.de

Beisitzerin:
Birke Kappel
48161 Münster
birkekappel@landeselternschaft-nrw.de

2. Vorstandsarbeit der Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.

für den Zeitraum Oktober 2008 - April 2009

25.10. Grundschultreff und Mitgliederversammlung Castrop-Rauxel (Vorstand)

07.11. VBE-Delegiertenversammlung, Dortmund (Hr. Depenbrock)

11.11. Austausch mit Fr. Schäfer, SPD-Fraktion, Düsseldorf (Hr. Depenbrock)

19.11. Verbändetreffen Schulministerium, Düsseldorf (Fr. Völxen, Herr Depenbrock)

20.11. Dritter Informationsaustausch mit KED, LER und LEK, Dortmund (Hr. Depenbrock)

20.11. Sondertreffen Forum Förderung Kinder, Dortmund (Fr. Denkhaus, Hr. Depenbrock)

21.-23.11. Herbstplenartagung Bundeselternrat, Bad Hersfeld (Fr. Collenberg)

26.11. Vorstellung Ergebnisse IGLU Ländervergleich 2006, Düsseldorf (Herr Depenbrock)

01.12. Beiratssitzung JEKI, Bochum (Fr. Depenbrock)

02.12. Vorstandssitzung, Dortmund (Vorstand)

02.12. Dritter Workshop Bildungsvereinbarung, Münster (Fr. Denkhaus)

06.12. Pisaplus , Deutschlandfunk, Köln (Hr. Depenbrock)

10.12. Vorstellung Ergebnisse IGLU 2006 und TIMMS 2007, Düsseldorf (Herr Depenbrock)

30.01. Informationsaustausch Landesanstalt für Medien, Düsseldorf (Hr. Depenbrock)

24.02. Vierter Informationsaustausch mit KED, LER und LEK, Dortmund (Hr. Depenbrock)

01.04. Vorbereitung Elternkongress, Ministerium, Düsseldorf (Hr. Depenbrock)

In der Schule fragt die Lehrerin, was ein Trauerfall ist.

Sagt der erste Schüler: "Wenn ich meine Geldbörse verliere!"

"Nein" sagt die Lehrerin, "das nennt man einen Verlust!"

Sagt der nächste Schüler: "Wenn ein Loch in unserm Dach ist, und es hereinregnet!"

"Nein" sagt die Lehrerin wieder, "das nennt man einen Schaden!"

Sagt der dritte Schüler: "Wenn unser Bundeskanzler sterben würde!"

"Richtig" sagt die Lehrerin, "das wäre ein Trauerfall, und kein Schaden und kein Verlust!"

3. Konflikte - Ein Thema für die Grundschule?

In der Geschäftsstelle der Landeselternschaft gehen leider (oder auch naturgemäß?) zunehmend Anfragen bzw. Darstellungen von Konflikten vor Ort ein.

Auffällig ist, dass in letzter Zeit die Form der Austragung von Konflikten deutlich härter geworden ist. Über die Ursachen mag man streiten, sicher ist, dass eine Reihe von bildungspolitischen Maßnahmen, aber auch generell sich verändernde Lebensbedingungen, zu spürbar mehr Ärger und Dissonanzen führen.

Erwähnt seien hier die Einführung des Zensurenzeugnisses zum Ende der Klasse 2, die Rücknahme der freien Elternentscheidung zur Wahl der Schulform der weiterführenden Schule oder auch die unsinnige Erlaubnis zur Nutzung der VERA-Ergebnisse zur Zensurengebung. Sicherlich übt nicht zuletzt auch die freie Grundschulwahl Druck auf die Beteiligten aus.

So ist es nicht verwunderlich, dass vor dem Hintergrund von Arbeitslosigkeit, gestiegenen Erwartungen an den Lebensstandard, gesellschaftlichen Veränderungen aber auch einer Schulgesetzgebung, die auf verstärkten Druck setzt, das Konfliktpotenzial immer mehr ansteigt.

Seitens der Landeselternschaft müssen wir feststellen, dass sowohl die Konfliktbereitschaft zwischen Schülern, aber auch zwischen Eltern und Lehrern, Lehrern untereinander, vor allem aber auch von Lehrern zu Schülern zunimmt.

Ziel ist es dabei immer, Konflikte zu akzeptieren, sie als Chancen zu sehen und letztlich eine Lösung zu finden. Ungelöste Konflikte führen sonst leider oft zu Mobbing oder Gewalt. Insbesondere Mobbing, als eine Reaktion auf ungelöste Konflikte, steht zur Zeit besonders im Focus der Berichterstattung.

Die folgenden Kapitel beschäftigen sich daher mit den verschiedenen Sichten der Beteiligten. Die vorgestellten Lösungsansätze beziehen sich oft auf Schüler-Schüler-Konflikte, aber lassen sich selbstverständlich auch im Umgang zwischen Erwachsenen umsetzen.

Definition – Abgrenzung

Quelle : www.mobbing-wiki.de

Unter einem **Konflikt** versteht man einen Zusammenprall unterschiedlicher Interessen, wobei man in der Regel versucht, zu einem Abgleich der Interessen zu kommen. Das heißt, dass zunächst der Konflikt gelöst werden kann; evt. ist er nicht zu lösen, aber man bemüht sich, ihn nicht in eine sich ausweitende Konfrontation auswachsen zu lassen. Ferner ist zunächst nicht beabsichtigt, den Konfliktgegner zu schädigen oder ihn total auszugrenzen, ihn zu vernichten.

Mobbing ist eine gestörte Kommunikation, die sich aus einem nicht gelösten Konflikt dynamisch entwickelt. (Leymann, Mobbing 1993)

Mobbing bedeutet Anpöbeln, Fertigmachen (mob = Pöbel, mobbish = pöbelhaft). Mobbing sind Handlungen negativer Art, die durch eine oder mehrere Personen gegen eine Mitschülerin oder einen Mitschüler gerichtet sind und über einen längeren Zeitraum vorkommen. Mobbing erfordert, dass zwischen dem Opfer und dem Täter (oder der Gruppe von Tätern) ein Ungleichgewicht der Kräfte herrscht, das sich auf körperliche oder psychische Stärke beziehen kann. Es handelt sich nicht um Mobbing, wenn zwei gleich starke Schüler miteinander streiten.

Gewalt:„Das gesamte Spektrum von Tätigkeiten und Handlungen, die physische und psychische Schmerzen oder Verletzungen bei den im Bereich der Schule handelnden Personen zur Folge haben oder die auf die Beschädigung von Gegenständen im schulischen Raum gerichtet sind. Gewalt in der Schule umfasst alle Angriffe, Übergriffe und Bedrohungen, die im unterrichtlichen Geschehen stattfinden, und auch alle diejenigen, die im außerunterrichtlichen Bereich auftreten.“ (Hurrelmann (zit. nach Spreiter 1993))

Alle Menschen sind klug. Die einen vorher, die anderen nachher

4. Konflikte erleben

4.1 Aus Elternsicht

Aus einem Internet-Forum:

„Hallo,
mein Sohn ist vor drei Wochen eingeschult worden. Wir leben hier sehr ländlich und unsere dreizügige Schule ist eigentlich sehr überschaubar.
Ich staune jedoch immer wieder, wenn ich sehe wie da auf Teufel komm' raus geschubst, gestoßen und gehauen wird. Ein simpler Turnbeutel wird zur Waffe, denn damit wird mit viel Schwung auf Klassenkamaraden eingedroschen.
Mir fehlen da echt die Worte!
Welche Erfahrungen habt ihr zu diesem Thema gemacht?
Im Frühjahr soll es in der Schule eine "Projektwoche" geben ... ich würde dort gerne "Gewaltfreie Schule" als Projekt vorschlagen. Die Kinder sollen im kleinen lernen Konflikte ohne körperliche Gewalt auszutragen. Im Unterricht können große und kleine Persönlichkeiten vorgestellt werden, deren Leben vom der Gewaltlosigkeit geprägt ist od. war.
Habt ihr mit sowas schon Erfahrungen gemacht?
Viele Grüße ... Doris“

„Hallo Doris,

leider machen wir derzeit ähnliche Erfahrungen. Von unseren Jungs hören wir jeden Abend, mit welcher Brutalität Altersgenossen zur Sache gehen. Zwischendurch gibt es für die "Rüpel" dann mal eine gelbe oder auch rote Karte (=Elterngespräch), aber das wars. Wir sind derzeit stinksauer. Wo ist die Pausenaufsicht? Notfalls müssen dann halt mal zwei oder drei Lehrer "Wache" halten, oder?! Gewalt an (Grund-)schulen ist ein echtes Problem und eine Projektwoche zum Thema sicherlich sinnvoll. Die Frage ist nur, ob das Thema die jeweiligen Kinder auch erreicht. Oft sind es nämlich Kinder von Eltern, die sich herzlich wenig um ihren Nachwuchs kümmern. Ich kann meinen Kids momentan nur den Rat geben, einen großen Bogen um diese Kinder zu machen.

LG, Kerstin“

„Hallo Kerstin,

ich sage meinem Sohnemann auch, dass er sich möglichst von irgendwelchen "Rüppeleien" fernhalten soll.Vor ein paar Tagen war ich mal eben in der Schule, die Klasse meines Sohnes geht brav in Zweierreihe über den Flur. Eine andere Klasse hat gerade Unterrichtende und stürmt aus der Klasse. Ein junge rennt auf meinen Sohn zu und schlägt ihm "nur so" mit der Faust gegen den Brustkorb, so dass meinem Kind buchstäblich die Luft wegbleibt.Meine Überlegung zu dieser Projektwochen-Geschichte sollte nicht nur in den Unterricht einfliessen, sondern auch ganz nah am Alltag der Kids stattfinden ... z.B. in der Pause die Kinder einfach mal nach "Rüppel" und "Normalo" trennen, vielleicht den Schulhof einfach in zwei Seiten teilen. Wer sich benimmt ist auf der guten Seite, wer das nicht kann muß auf die schlechte Seite. Ob man die Kids so erreichen kann?

Viele Grüße ... Doris“

„Hallo Doris...

Ich kann verstehen, dass Du sehr wütend bist, wenn Dein Sohn in der Schule grundlos geschlagen wird, aber ich denke nicht, dass man mit Radikallösungen wie räumlicher Trennung Erfolg haben wird. Schubladendenken bringt nichts und wirkt sich viel zu sehr auf das Gemüt von Kindern aus. Ich denke, dass vor allem die LehrerInnen aktiv werden müssen und gezielt an diesem Problem arbeiten sollten. Jedoch ohne jemanden in die Täter- oder Opferrolle zu zwängen. Ich wünsche Dir und Deinem Sohn, dass diese Situation sich bald ändern wird.

Anna“

„Hallo,

ich stelle mit Erschrecken fest, dass dies wohl an der Tagesordnung steht: Gewalt an der Grundschule.
Bin echt entsetzt!!!!

Wir haben von unseren Sohn (8 Jahre 2. Klasse) gehört, dass er von seiner Lehrerin gekniffen wird und nur weil er sich mit seinen Tischnachbarn unterhalten hat. Mir tränen die Augen, denn bei uns zu Hause erfähr er keine Gewalt, ich verabscheue das. Und so ist er auch erzogen.
Nach rumtelefonieren wurde mir das von seinen Mitschülern bestätigt und nun haltet euch fest: Es gibt noch 5 andere Fälle in unser Klasse.und zwar so weit, dass ein Kind von hinten am Kragen hoch gehoben wurde, so dass das Kind keine Luft mehr bekommen hat. Die Füße berührten nicht mehr den Boden!!!!!

Wir als Eltern suchten natürlich das Gespräch zu unserem Sozialarbeiter von der Schule, da wir immer als Lügner hingestellt werden. Wir werden nicht ernst genommen.

Naja, er riet uns das Gespräch mit dem Rektor und der Lehrkraft zu suchen. Das haben wir auch getan, aber es kam raus, dass wieder mal die Kinder lügen. Wir sind gegangen. Ich sagte nur, ich werde andere Schritte einleiten. Und der Rektor sagte darauf nur, dann machen Sie es doch.

Wir waren sauer, denn hätte sie es zugegeben, hätte man drüber gesprochen, sie hätte es geändert und gut. Und früher hätte der Rektor die Probleme ernst genommen, aber heute darf ich das nicht mehr erleben.

Wir stellten mit drei Elternteilen Anzeige, denn wir sind sehr sicher, dass unsere Kinder nicht lügen.
12 Kinder von 17 haben unabhänig von einander

ihren Eltern das bestätigt. Wir haben das Jugendamt und auch die Presse informiert. Mir langt es und ich krieg mit, wie viele Eltern die Augen zu machen...traurig...“

Die Schule mobbte uns Eltern und verstörte unsere Kinder

Quelle: www.eltern.de/schulkind/weiterfuehrende-schule/lehrer-mobbing-1.html

von Rea

„Wir haben 3 Kinder, die alle in die örtliche Dorfschule gingen. Bei der ältesten hatte ich schon leichte Dispute mit der damaligen Klassenlehrerin über ihre Lehrmethoden (bekam allerdings einen dicken Hals, als ich erst im damaligen Halbjahreszeugnis erfuhr, das mein Kind seit Monaten keine Hausaufgaben gemacht hatte- dazu muß man wissen, die Lehrerin erzählte beim Elternabend von Hausaufgaben halte sie nicht viel.)

Ich schnappte mir also mein Kind und zeigte ihm die schulischen Konsequenzen der nicht gemachten Hausaufgaben auf (Sitzenbleiben , bzw. zurückgesetzt werden) - mein Kind machte Hausaufgaben obwohl das Hausaufgabenheft von der Lehrerin weiter abgelehnt wurde.

Einige Zeit später kam mein Kind mit der Mitteilung nach Hause :" Mama, Frau X. hat mir gesagt ich solle nicht auf dich hören was die Schule / Hausaufgaben angeht , dann du hast ja doch keine Ahnung." (PS. ich arbeite in einem Med. Beruf und habe eine gute Mittlere Reife abgeschlossen)

Als mein Kind mit der Grundschule fertig war, waren aus ihrer Klasse (18 Kinder) 9 Kinder offiziell Legastheniker, was ja schon ein Fortschritt war in der vorherigen Klasse war nur EIN Kind NICHT Legastheniker.

Einige Jahre später mussten meine beiden anderen Kinder an diese Schule und ich hatte Hoffnung jetzt ist alles besser, da besagte Lehrerin die Schule verlassen hatte.

Ich hätte mal weiter Träumen sollen.

Es kam noch besser.

Nr. 2 hatte eine Lehrerin gleichen Typs mit den selben Sprüchen . Allerdings wurde mir mein Kind nach einem Schulunfall ,auf einer Klassenfahrt ,einfach vor die Tür gesetzt, ohne eine Mitteilung das überhaupt was passiert ist (Bänderriss im Fuß nach Sturz aus ca . 1,5 m Höhe.

Mein Kind wurde nach einer behandelten Blaseninfektion Tage später während eines dringenden Bedürfnissens im Unterricht nicht auf Klo gelassen. Und die Sprüche von der anderen Lehrerin wurden mir auch von dieser Dame durch mein Kind genauso mitgeteilt.

Bei Klassenfahrten stand denn auf unseren Zettel mit den Bankdaten für die Überweisung immer im Buntstift - Haben sie Probleme mit der Finanzierung wenden sie sich vertrauensvoll an mich- Wir hatten vorher immer pünktlich bezahlt!!!

Nr. 3 hatte noch mehr Glück. Seine Lehrerin ernannte ihn zu ihrem pers. Sozialfall. Wir bekamen Anrufe in der 3. Klasse im 4-6 Wochen abstand. Mein Kind hat verschiedenfarbige Socken an, mein Kind bekäme nichts zu essen / hätte nichts mit zu essen, Sie (Die Lehrerin) müsse ja schon für mein Kind Cornflakes kaufen,etc.

Ich erklärte ihr mein Kind hätte genug zu essen und wenn er nichts mitnehme hätte er auch in 4 Stunden Schule keinen Hunger, besonders wenn vorher ausgiebig gefrühstückt wurde. Nein , das Kind müsse unter ihrer Aufsicht essen.

Auf meine Antwort sie solle das Kind in Ruhe lassen , sonst treibe sie ihn in eine Essstörung , bekam ich zur Antwort -ich hätte ja keine Ahnung.

Zu diesem Zeitpunkt ließ ich nur noch meinen Mann mit der Schule reden, da mir sonst einiges Unflätige entgleist wäre.

Die Konsequenz aus diesen und noch vielen anderen Vorfällen, war eine ernsthafte Überlegung unser letztes Kind die 4. Klasse an einer anderen Schule machen zu lassen. Die Entscheidung fiel uns um so leichter nachdem wir Ostern anonym beim Jugendamt angezeigt wurden mit absolut nicht haltbaren Vorwürfen.Später bekamen wir definitiv heraus , das diese anonyme Anzeige von der Schule kam. Als unser Kind dann am letzten Schultag vor den Sommerferien (vorher war ein Schulwechsel nicht möglich)einen anderen Schulplatz bekam , dachten wir- alles ausgestanden. Aber nein ;jemand hatte doch Zeit 2 Wochen in den Urlaub zu fliegen und uns dann erneut mit den selben Punkten + 2 neuen Punkten anzuzeigen , übrigens wieder anonym. Ein Schelm wer meint die Bösen Täter zu kennen !!!

Auf der neuen Schule haben wir gleich mit offenen Karten gespielt und so konnten wir nicht in die Falle tappen - ach die machen wir da auch noch schlecht.

Leider erzählte mir mein Kind Nr. 3 erst in den Sommerferien das ihm seine Klassenlehrerin das letzte halbe Jahr in jeder Pause hinterhergelaufen ist mit den Worten. " ERZÄHL MIR DOCH WAS LOS IST. ICH HELF DIR AUCH. DU KANNST MIR RUHIG ERZÄHLEN WAS ZU HAUSE LOS IST ,ICH HELFE DIR AUCH !!!

Mein Kind ist zur Zeit in Psychologischer Behandlung deswegen. Soviel zum Thema Vorzeige Grundschule.“

4.1 Elternbefragung zu Mobbing

Quelle : mobbing.seitenstark.de

Ergebnisse der Elternbefragung

Im Frühling 2007 wurden über diese Seite Eltern befragt, welche Erfahrungen sie mit Mobbing in der Schule gemacht haben. Wegen der geringen Anzahl der eingegangenen Fragebögen geben die hier präsentierten Ergebnisse lediglich Eindrücke wieder und können nicht verallgemeinert werden.

Eltern kommen in Bezug auf die Häufigkeit von Mobbing zu etwa niedrigeren Zahlen als die Schülerinnen und Schüler. Bei den Kindern gaben 54,3 Prozent an, innerhalb der vergangenen zwei Monate mindestens einmal direkt gemobbt worden zu sein. Bei allen Formen des direkten Mobbings (belästigen, erpressen, einschüchtern, üble Nachrede, körperliche Auseinandersetzungen, Sachbeschädigungen usw) liegen die Fallzahlen bei den Eltern leicht unter denen der Kinder. Dies könnte daran liegen, dass Kinder sich bei Mobbing nicht an ihre Eltern wenden oder dass Eltern nur von den wirklich wichtigen Fällen erfahren.

Mobbing hat stark zugenommen in den vergangenen Jahren, sowohl das direkte Mobbing als auch Cybermobbing. Dieser Meinung sind zwei Drittel der Befragten. Das eigene Sicherheitsempfinden hat sich im selben Zeitraum nicht verschlechtert.

Bei Mobbing suchen Eltern Hilfe bei anderen Eltern. Eine große Zahl fühlt sich dort ernst genommen, eine fast ebenso große Gruppe hat schlechte Erfahrungen gemacht. Hilfreich sind andere Eltern in den wenigsten Fällen. Sie wissen auch keine Lösungen. Lehrer werden selten angesprochen.

Direktes Mobbing ist schlimmer als Cybermobbing. Dieser Meinung sind zwei Drittel der Befragten. Dies lässt den Schluss zu, dass viele Eltern das Ausmaß von Cybermobbing unterschätzen und sich die Folgen schwerer vorstellen können als beim direkten Mobbing.

Eltern fühlen sich mit Mobbingfällen allein gelassen. Sie sind nicht auf Mobbing vorbereitet und werden von den Schulen nicht in die Diskussion um Maßnahmen gegen Gewalt einbezogen.

Insgesamt haben 307 Elternteile den Fragenbogen ausgefüllt, darunter nur sehr wenige Väter. Die meisten hatten zwei Kinder. Zur technischen Ausstattung wurde zwischen dem ersten, zweiten, dritten Kind der Familie unterschieden. Für die ältesten Kinder ergaben sich folgende Ergebnisse: 61 Prozent haben ein Handy, 54,9 Prozent einen eigenen Computer und 32,1 Prozent einen eigenen Internetzugang. Die Zeit, die die Kinder online verbringen, liegt täglich bei zwei Stunden.

4.2 Aus Schülersicht

Quelle : mobbing.seitenstark.de

Befragung: Erfahrungen mit Mobbing und Cyber-Mobbing

Von Februar bis August 2007 stand bei mobbing.seitenstark.de ein langer Fragebogen, auf dem nach Schüler-Erfahrungen mit Mobbing gefragt wurde.

Jetzt liegen die Ergebnisse vor:

Mehr als die Hälfte aller Befragten - genau 54,3 Prozent - gaben an, innerhalb von zwei Monaten mindestens einmal von direktem Mobbing* betroffen gewesen zu sein. Dabei sind Jungen häufiger Opfer als Mädchen. Jedes 5. Kind gibt an, sehr häufig gemobbt zu werden.

Ein Fünftel aller Befragten (genau: 19,9 Prozent) geben an, schon einmal Opfer von Cyber-Mobbing geworden zu sein. Darunter verstehen wir, dass neue Techniken wie z.B. e-Mails, Chats, Instant Messaging Systeme (wie ICQ oder MSN) oder auch Handys eingesetzt werden, um immer wieder und mit voller Absicht andere zu verletzen, sie zu bedrohen, sie zu beleidigen, Gerüchte über sie zu verbreiten oder ihnen Angst zu machen.

Wenn man diese Zahlen auf die 12,3 Millionen Schüler in Deutschland hochrechnet, waren in einem Zeitraum von zwei Monaten etwa 6,6 Millionen Kinder und Jugendliche an unseren Schulen von direktem Mobbing betroffen. Wenn man diese Zahl mal sechs nimmt (6 x 2 Monate = 12 Monate) und dann durch 52 (Wochen) teilt, kommt man auf 761.538 Mobbingopfer wöchentlich. Dabei sind die Ferien noch nicht einmal abgezogen ...

Die gleiche Rechnung für Cyber-Mobbing ergibt in einem Zeitraum von zwei Monaten 2,45 Millionen Fälle, in denen Schüler unter Cyber-Mobbing zu leiden hatten. Diese Zahl mal 6, geteilt durch 52 kommen wir auf 282.692 Fälle von Cyber-Mobbing wöchentlich.

Allerdings sind diese Zahlen mit Vorsicht zu genießen. Schließlich konnten nicht alle Schülerinnen und Schüler in Deutschland befragt werden. Und die, die geantwortet haben, können nicht stellvertretend für alle Schüler sprechen.

Insgesamt haben 1997 Schülerinnen und Schüler die Fragebögen vollständig ausgefüllt. Etwas mehr als die Hälfte aller Bögen wurden von Schülern der Klassen 5 bis 7 ausgefüllt, ein weiteres Viertel von Schülern der Klassen 8 - 10, gefolgt von Grundschülern (Klasse 1 bis 4) und Schülern der Oberstufe (Klasse 11 – 13).

Aufsatz von zwei Gymnasialschülerinnern

Quelle: www.schueler-mobbing.de),Befragte.

Keine Seltenheit mehr: Lehrer mobben Schüler

„Aus dir wird nie etwas“. Diesen Satz, der noch einer der harmlosesten war, war für einen Jungen aus B. im Landkreis Cuxhaven Routine, diese Form des verbalen Mobbings endete nach fast einem Jahr Terror schließlich in körperlicher Gewalt –und damit für den Jungen im Krankenhaus. Er musste sich Kommentare wie diesen jeden Tag von seinem Lehrer anhören und keiner wusste warum. So ähnlich erging es auch einer Grundschülerin, die gerade mal die erste Klasse besuchte, aus S. ebenfalls im Landkreis Cuxhaven. Aber auch in Stadtschulen ist es längst keine Seltenheit mehr, dass Schüler von Lehrern gemobbt werden- und zwar aufs Übelste.

Meist wird das ganze auch noch fein von der Schulleitung vertuscht- die Eltern haben kaum eine Chance dagegen anzukommen, wenn sie alleine sind, und das sind sie meist. Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung, Sachbeschädigung, das alles müssen Schüler ertragen- und Lehrer nutzen ihre Macht, z.B. mit der Notengebung- und das sie meist von der Schulleitung geschützt werden. Niemand mag sagen was er gesehen hat- aus Angst, selbst Opfer zu werden.

Dabei kann man gemeinsam durchaus etwas erreichen- denn Mobbing, je nach Tatbestand, ist strafbar. Es kann als Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede oder auch als Körperverletzung gesehen werden- und kann bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe ergeben. Dennoch nimmt die Zahl der Vorfälle drastisch zu. Aus Angst vertrauen sich die Opfer niemanden an, fressen alles in sich hinein. Aber warum machen Lehrer das? Genau kann man das nie wissen, meist tun es Lehrer im Alter zwischen 40-50 Jahren, weil sie gestresst oder entnervt sind, weil sie privat Probleme haben oder sie mit ihrem Beruf nun unzufrieden sind.

Die Tatsache, dass das strafbar ist und vor allem das das schwere Folgen für die Kinder hat, bedenken sie meist nicht oder ist ihnen egal. Es kann zu Depressionen, Ängsten und sogar zu Suizid führen. Jährlich steigt die Zahl der Mobbing und durch Mobbing Suizid begehende Opfer an. Eltern fühlen sich meist schuldig, weil sie die Probleme ihrer Kinder zu spät bemerken, weil sich die Kinder aus Angst vor ihren Peinigern meist nicht anvertrauen. Zu oft hört man auch, dass Schüler, die sich anderen Lehrkräften anvertrauen, auf pure Ignoranz stoßen - bzw. die Lehrer sich überfordert fühlen, nicht wissen was sie machen sollen und das meist dann verdrängen- so dass das Mobbing jedoch kein Ende nehmen kann.

Was kann man also tun? Eltern, die betroffene Kinder haben, könnten sich zum Beispiel zusammenschließen, gegen mobbende Lehrer vorgehen. Zusammen erreicht man mehr. Auch gibt es ein Gesetz das besagt, dass jedes Kind ein Recht auf eine ordentliche Schulbildung in geordneten Verhältnissen hat, das dient den Eltern ebenfalls als Druckmittel, denn es zwingt die Schulleitung einzugreifen. Ebenso kann man Lehrer mit einer Anzeige drohen, man sollte sich jedoch vorher Beweise besorgen(Zeugen z.B.).

Des weiteren sollte man nicht erst warten bis alles am „explodieren“ ist, sondern sich sofort als Betroffener einer Vertrauensperson anvertrauen um die Situation besser zu bewältigen und man sollte sofort falls der Lehrer sich nicht zu einem Gespräch bereit erklärt (Gespräche auch nur mit Begleitperson führen, die im Notfall alles bezeugen können) sofort die Schulleitung konfrontieren. Hilfe und weitere nützliche Infos kann man sich auch im Internet unter www.schueler-mobbing.de holen oder eine Beratungsstelle wie Pro-Famila aufsuchen.

4.3 Ein trauriger Fall in der Presse

Gewalt erreicht auch die Grundschulen

Quelle: www.derwesten.de, 04.03.2008, Von Alexander Völkel

Schulen, Polizei und Jugendamt bekommen es mit einer neuen Dimension von Gewalt zu tun: Grundschüler haben einen neunjährigen Mitschüler verprügelt und mit dem Handy gefilmt:

Die neun und zehn Jahre alten Schüler der Wambeler Comenius-Grundschule hatten am Donnerstag ihrem Mitschüler aufgelauert, ihn verprügelt und das Ganze mit ihrem Videohandy aufgezeichnet. Die Mutter des verletzten Jungen wendete sich an die Schule. Schulleiterin Mechthild Hoffmann reagierte sofort: Sie stellte die Beschuldigten zur Rede, konfiszierte das Handy zur Beweissicherung und erstattete Anzeige bei der Polizei.

Die Polizei ermittelt nun wegen vorsätzlicher leichter Körperverletzung, bestätigte Sprecher Wolfgang Wieland, da sie ihr Opfer geschlagen und erniedrigt hätten. Der Neunjährige hatte eine Wirbelsäulenprellung erlitten und ist bis dato krank geschrieben. Die beiden Angreifer gestanden die Attacke und wurden für eine Woche vom Unterricht ausgeschlossen. Das Verfahren gegen sie wird aber von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden, weil die Kinder strafunmündig sind, bestätigte Oberstaatsanwältin Dr. Ina Holznagel. Für sie eine neue Qualität: "Ich erinnere mich an keinen Fall in diesem Alter."

Die Polizei prüft derzeit das Video, ob bei den schemenhaften Umrissen im Hintergrund Erwachsene zu sehen sind. "Dann würden wir auch

wegen unterlassener Hilfeleistung ermitteln", so Wieland. Sie wird allerdings das Jugendamt einschalten. "Die Jugendhilfedienste werden auf die Eltern der beschuldigten Jungen zugehen und Erziehungshilfen anbieten", bestätigte Jugendamtsleiter Ulrich Bösebeck. "Die Eltern könnte auch direkt die Beratungsstellen aufsuchen. "Die psychologische Beratung steht zur Verfügung."

Allerdings hofft Bösebeck, dass es sich bei dem Vorfall nur um einen Einzelfall handelt. Denn bislang sind Schulen, Jugendamt und die Jugendkontaktbeamten der Polizei nicht auf Gewaltpräventionsarbeit an Grundschulen eingestellt. Bislang gab es diese nur an weiterführenden Schulen.

Die Comenius-Grundschule hat die Vorkommnisse im Unterricht thematisiert: "Die Mitschüler und Pädagogen sind sehr betroffen", berichtet Hoffmann. "In 30 Jahren ist mir das noch nicht passiert", so die Rektorin. Ein Termin mit dem Kommissariat Vorbeugung steht. Außerdem soll es einen Elternabend zum Umgang mit neuen Medien geben: "Die Eltern müssen kontrollieren, was ihre Kinder alles gucken."

4.4 Verletzende Worte vom Lehrer

Quelle: Aus FOCUS-SCHULE Nr. 1 (2009)

FOCUS-SCHULE > Archiv > 2009 > Nr. 1 > Schule

Beleidigungen gehen manchen Pädagogen schnell von den Lippen – dabei ist die Grenze zwischen Ironie und Ernst häufig fließend. Wo der Spaß aufhört und wie Schüler sich wehren können.

Von FOCUS-SCHULE-Autorin Isa Hoffinger

Demütigungen des Lehrers sind nicht immer offensichtlich

Hoffentlich komme ich nicht dran“, betet Timo*. Wie in jeder Mathematikstunde sitzt der 15-Jährige mit feuchten Händen auf seinem Stuhl, beugt seinen blonden Lockenkopf über sein Heft und versucht, sich unsichtbar zu machen. Mathematik ist Timos schlechtestes Fach. Sein Lehrer, Herr K., hält Timo „für einen hoffnungslosen Fall“.

Er lässt keine Gelegenheit aus, den Teenager vor der ganzen Klasse bloßzustellen. An diesem Tag hat sich Herr K. eine besondere Rechenaufgabe für Timo ausgedacht. Sie lautet: „Timo Weigert ist zu dick, weil er zu viel isst. Nun muss er abnehmen. Gegenwärtig wiegt er 63 Kilogramm, sein Normalgewicht wäre 55 Kilogramm. Um wie viel Prozent ist Weigert zu dick?“

Timo steht zitternd an der Tafel, um sein Abnehmpensum auszurechnen. Einige Mitschüler kichern, Herr K. grinst. Nach ein paar Minuten rennt Timo aus dem Klassenzimmer. Als sich seine Mutter tags darauf in der Schule beschwert, meint Herr K., er habe nur einen Scherz gemacht. „Das ist gelogen“, sagt Kurt Singer, Psychoanalytiker und Professor für pädagogische Psychologie in München. „Herr K. hat Timo bewusst gekränkt, denn er hat die Aufgabe ja vorbereitet.“

Schüler in Krisensituationen

Kurt Singer betreut Schüler und Lehrer in Krisensituationen. Auch Timo, der inzwischen sein Abitur geschafft hat und sich nur ungern an seine Schulzeit erinnert, hat sich dem Experten anvertraut. „Wenn Erwachsenen so etwas im Job passiert, nennt man das Mobbing. Wenn Schüler schikaniert werden, wird einfach geschwiegen“, kritisiert Singer.

Tatsächlich ist in solchen Fällen selten von Mobbing die Rede. „Dass Lehrer mobben, dürfte selbst bei 800 000 Lehrern in Deutschland der extreme Einzelfall sein“, sagt einer ihrer Interessenvertreter, der Präsident des Deutschen Lehrerverbands, Josef Kraus. Es könne zwar vorkommen, fügt er hinzu, „dass sich Lehrer manchmal unglücklich ausdrücken“. Da solle man aber nicht gleich von Mobbing sprechen.

Wo Mobbing beginnt

Warum eigentlich nicht? Definiert man Mobbing nach dem Psychologen Heinz Leymann, der den Begriff eingeführt hat, handelt es sich um „eine negative kommunikative Handlung, die mindestens ein halbes Jahr währt und mindestens einmal pro Woche vorkommt“. Im Fall von Timo und Herrn K. traf das zu.

Dass viele Schüler unter Mobbing leiden, konnte der Erziehungswissenschaftler Volker Krumm aus Salzburg nachweisen. Er befragte 3000 Studierende aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. 362 davon erwähnten, dass sie während ihrer Schulzeit von Lehrern als „dumm“ oder „unfähig“ bezeichnet wurden. Bei 37 Prozent von ihnen kam das nur einmal vor, bei 63 Prozent wiederholt. Von diesen gaben wiederum 89 Prozent an, dass die verbalen Angriffe mindestens sechs Monate andauerten. 7,7 Prozent der Befragten waren demnach Mobbingopfer. Rechnet man diese Schätzung hoch, dann sind etwa 900 000 Schüler im deutschsprachigen Raum von Lehrermobbing betroffen.

**Namen und persönliche Daten der Betroffenen von der Redaktion geändert*

„Hanfpalme“ und „Missgeburt“

Etwa 900 000 Schüler im deutschsprachigen Raum von Lehrermobbing betroffen

Nicht immer sind die Demütigungen so offensichtlich wie in Timos Fall. Und ein Kind mit großem Selbstbewusstsein erträgt manch unpädagogischen Pädagogenspruch vielleicht: Natürlich kann es der kraushaarige Schüler eines Münchner Gymnasiums locker nehmen, wenn sein Lehrer ihn „Hanfpalme“ nennt – was aber, wenn er wegen seines Aussehens ohnehin gehänselt wird? Und ist dann auch der Ausdruck „Missgeburt“, den sein Mitschüler von einem anderen Pädagogen ertragen musste, bloß einer jener „unglücklichen Ausdrücke“? Gefährlich wird es für ein Kind jedenfalls dann, wenn sich solche Sprüche und Herabwürdigungen häufen und es immer tiefer in die Opferrolle gerät.

Selbstwertgefühl am Tiefpunkt

Aindling in Bayerisch-Schwaben: Dem siebenjährigen Grundschüler Kurt Mayer* kommt es vor, als sei er der einzige „Idiot“ weit und breit. Wie die meisten Schüler, die Lehrermobbing erleben, fühlt sich der Junge als Versager. „In der ersten Klasse kam mein Sohn nach Hause und sagte, ich solle das Wort Entschuldigung auf ein Schild schreiben“, erzählt seine Mutter Mechthild Mayer*. „Warum, wollte er mir nicht sagen. Später habe ich herausgefunden, dass Kurt zehn Minuten lang mit diesem Schild um den Hals vor der ganzen Klasse stehen musste.“

Etwa ein halbes Jahr nach Schulbeginn wurde Kurt immer nervöser. „Er weinte oft und behauptete, er sei dumm und müsse auf die Sonderschule gehen. Das habe ihm die Lehrerin gesagt“, berichtet die Mutter. Als sie unter vier Augen mit der Lehrerin sprach, habe diese zwar alles zugegeben, sei dann aber geradezu ausfallend geworden: Ob der Junge „eine Zangengeburt“ gewesen sei, habe sie gefragt, vielleicht könnten bei Kurt „ein paar Gehirnströme gequetscht worden sein“.

Behörden schmettern Beschwerden ab

Als Mechthild Mayer das Gespräch mit der Schulleitung suchte, war auch die Lehrerin anwesend. Sie habe alle Vorwürfe abgestritten. Die Schulleitung ließ Frau Mayer daraufhin wissen, dass man sie für eine hyperempfindliche „Übermutter“ halte, und erteilte ihr Hausverbot. Kurt litt die ersten beiden Schuljahre unter Bauchschmerzen, Durchfällen und Schlafstörungen. Seit September 2008 geht er in die dritte Klasse und hat einen neuen Lehrer. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde von Frau Mayer gegen Kurts frühere Lehrerin wurde abgewiesen.

„Behörden schmettern solche Beschwerden gern ab“, sagt Angelika Bachmann vom Verein Lernen ohne Angst (LOA). „Es reicht eine Stellungnahme der Lehrerin, die alles bestreitet.“ Auch Lehrer untereinander, meint Angelika Bachmann, würden sich decken. Eine Tabuisierung, die verheerend sei für alle Beteiligten.

Konflikte rechtzeitig ansprechen

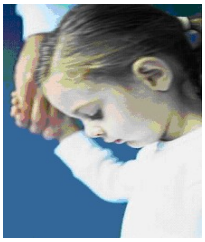

Konflikte frühzeitig thematisieren, sonst endet Mobbing in einem Krieg

Nicht selten sind mobbende Lehrer überfordert. „Man verlangt von ihnen, dass sie sich durchsetzen, notfalls mit allen Mitteln“, sagt Experte Kurt Singer. Über Probleme werde im Kollegenkreis zu selten gesprochen. Viele Lehrer fühlten sich allein gelassen und wüssten sich bei Konflikten oft nicht anders zu helfen. Dabei könnte man Mobbing verhindern. Lehrer müssten nur offensiver mit dem Thema umgehen. Langfristige Bösartigkeiten gegen bestimmte Schüler seien nämlich auch für die Psyche der Pädagogen ziemlich anstrengend und könnten ein Burn-out-Syndrom begünstigen. Singer rät zu einer Supervision durch geschulte Psychologen, die betroffene Lehrer vor den gesundheitsschädlichen Folgen ihres negativen Verhaltens schützen könne.

Wer dagegen die Opfer schützt, ist unklar. Die meisten Fälle enden mit einer abgewiesenen Klage, häufig ist ein Schulwechsel noch das Beste, was Kindern passieren kann. Wie bei der 13-jährigen Anna* aus Düsseldorf, die heute keine Schwierigkeiten mehr an ihrer neuen Schule hat. Vor einem Jahr sah das anders aus. Anna hatte nach dem Übertritt auf ein privates Gymnasium schlechte Noten in Mathematik. Ihr Lehrer terrorisierte das Mädchen und behandelte sie unfair. „Als die Klasse eine Mathearbeit schrieb, sammelte der Lehrer alle Arbeiten ein, nur die von Anna nicht“, erzählt Annas Mutter Maria Schmidt*. „Meine Tochter legte die Arbeit in sein Fach. Er behauptete, er habe sie nie bekommen und ließ Anna unangekündigt nachschreiben.“ Zwei Jahre wurde Anna mit Beleidigungen wie „Du bist eine Idiotin!“ verletzt. Obwohl Anna heute auf eine staatliche Schule geht und in Mathematik sogar schon die Note Zwei geschafft hat, ist sie immer noch in psychologischer Behandlung.

Verbale Attacken von Lehrern sind nicht nur kränkend, sie wirken sich auch auf den Schulerfolg aus. „Trägt ein Lehrer an seine Schüler negative Erwartungen heran, verschlechtert sich deren Leistung“, bestätigt Kurt Singer. So geraten Schüler in einen Teufelskreis aus Versagensangst und schlechten Leistungen, die ihre Furcht immer weiter verstärken.

Experten empfehlen Eltern, frühzeitig mit Lehrern über solche Konflikte zu sprechen. Andernfalls endet Mobbing in einem Krieg, in dem es nur Verlierer geben kann.

Hilfe, mein Kind wird fertiggemacht!

Was Eltern tun können, wenn der Lehrer mobbt

- Lassen Sie sich erzählen, unter welchen Sprüchen Ihr Kind leidet. Stacheln Sie es aber nicht an, indem Sie zu viel Wut zeigen. Das erzeugt oft noch mehr Druck auf Ihr Kind.
- Überlegen Sie, was Ihr Kind tun kann. Das stärkt sein Selbstwertgefühl. Wenn es sich nicht traut, dem Lehrer zu sagen, dass er es kränkt, bitten Sie ihn um ein Gespräch.
- Ergreifen Sie dann nicht lautstark Partei, sondern hören Sie auch dem Lehrer zu. Fragen Sie nach Gründen für sein Verhalten. Erklären Sie Ihre Lage, aber drohen Sie nicht.
- Wenn das nicht hilft, bitten Sie die Schulleitung um ein Gespräch. Nehmen Sie ein bis zwei Zeugen mit. Bestehen Sie im Anschluss auf eine Stellungnahme des Schulleiters.
- Berufen Sie eine Elternversammlung ein. Erklären Sie, dass es Ihnen nicht darum geht, andere aufzuwiegeln, sondern dass Sie sich hilflos fühlen und allein nicht weiterkommen.
- Halten Sie die Vorfälle schriftlich fest. Wenden Sie sich an Vereine wie LOA (Lernen ohne Angst) oder Kischuno (Kinder in Schulnot), und lassen Sie sich dort beraten.
- Psychische und körperliche Verletzungen des Kindes sollten Sie durch Ärzte und Psychologen attestieren lassen. Die meisten offiziellen Beschwerden werden mangels Beweisen abgewiesen.
- Falls sich immer noch nichts ändert, sprechen Sie bei der Schulbehörde vor, und reichen Sie Dienstaufsichtsbeschwerde ein. Meistens sind spätestens ab diesem Zeitpunkt die Fronten verhärtet.
- Denken Sie über eine Umschulung nach. Wenn Ihr Kind körperliche Gewalt erleidet, stellen Sie nach Rücksprache mit einem Anwalt Strafanzeige.
- Wenn Behörden Gutachten über die Glaubwürdigkeit Ihres Kindes anfordern, lassen Sie das Kind nie allein mit einem Gutachter sprechen.

RAT UND HILFE FÜR ELTERN

- Kinder in Schulnot Dr. Catrin Lange, 02233/9856256, www.kischuno.de
- Lernen ohne Angst e.V. Angelika Bachmann, 0151/58801000, www.lernen-ohne-angst.de
- Elterninitiative gegen Mobbing und Gewalt an Schulen e.V.
- Petra Litzenburger, www.emgs.de

4.5 Aus Lehrersicht

Quelle : mobbing.seitenstark.de

Ergebnisse der Lehrerbefragung

Im Frühling 2007 wurden über diese Seite Leheren befragt, welche Erfahrungen sie mit Mobbing in der Schule gemacht haben. Wegen der geringen Anzahl der eingegangenen Fragebögen geben die hier präsentierten Ergebnisse lediglich Eindrücke wieder und können nicht verallgemeinert werden.

Mobbing ist eine alltägliche Erfahrung. Fast alle Lehrerinnen und Lehrer geben an, dass beleidigen, beschimpfen, schlecht machen oder ausgrenzen regelmäßig vorkommt, in mehr als der Hälfte aller Fälle sehr oft, d.h. mehr als achtmal innerhalb von zwei Monaten. Andere Formen von direktem Mobbing (andere einschüchtern, erpressen, unter Druck setzen, Sachen beschädigen, verbal sexuell belästigen u.a.) kommen bei mehr als der Hälfte der Befragten häufig vor.

Von Cybermobbing berichten überraschend viele Befragte. Es wird über 38 Fälle berichtet; bei der Schülerbefragung gaben 19,9 Prozent an, innerhalb der vergangenen zwei Monate Opfer von Cybermobbing geworden zu sein.

Mobbing nimmt zu. Besonders verbale Auseinandersetzungen (beschimpfen, beleidigen, provozieren) und Cybermobbing wird immer häufiger beobachtet. Wie die Schüler berichten die Lehrer, dass Täter und Opfer meist in einer Klasse sitzen.

Nach Meinung der Lehrer findet Mobbing ungefähr gleich häufig im Klassenzimmer, in anderen Räumen der Schule, auf dem Schulhof oder auf dem Schulweg statt. Dies wird durch die Befragung die Schülerbefragung nicht bestätigt: Hier zeigt sich eindeutig, dass bei weitem am häufigsten im Klassenzimmer gemobbt wird. Möglicherweise gibt es eine Dunkelziffer von Fällen, die Lehrer nicht mitbekommen.

Auch Lehrer werden von Schülern gemobbt. Von Beleidigungen und Beschimpfungen ein- bis zweimal in der Woche berichten ein Viertel der Befragten. Knapp noch einmal so viele werden häufiger verbal gemobbt. Verbale Drohungen und Beschädigung ihres Eigentums erleben mehr als 15 Prozent der Befragten mindestens einmal in der Woche, meist häufiger. Opfer von Cybermobbing werden zehn Prozent der Befragten mindestens einmal in der Woche.

Eingreifen gegen Mobbing: Mehr als 80 Prozent der Befragten gaben an, bei Mobbing die Täter energisch aufzufordern, mit dem Mobbing aufzuhören. Ebenso viele fragen nach, warum die Schüler mobben, und noch einmal so viele ziehen sofort eindeutige Grenzen. Dann folgen Maßnahmen wie Androhung einer Strafe (60 Prozent) oder Schüler einbeziehen zur Schlichtung (gut 50 Prozent).

Die in der Praxis erfolgreichsten Maßnahmen gegen Mobbing sind: sofort eindeutige Grenzen ziehen und andere Schüler in die Schlichtung einbeziehen. Diese Maßnahmen gelten aus Erfahrung als sehr effektiv.

Die Reaktionen der Schule auf direktes Mobbing halten nur 40 Prozent der Befragten für ausreichend. Nur 30 Prozent können von geregelten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen berichten. Gegen Fälle von Cybermobbing sind nur die wenigsten Schulen gewappnet. Lediglich 10 Prozent der Antwortenden können eine klare Haltung ihrer Schulleitung erkennen.

Auseinandersetzung mit Mobbing fand bei 23 Prozent bereits im Studium statt. Fast 80 Prozent haben ihr Wissen in der Praxis erworben oder über Medien. Weiterbildung erfolgt zu 60 Prozent in Eigeninitiative, weniger als 40 Prozent haben eine schulinterne oder schulexterne Weiterbildung besucht.

Beantwortet wurde der Fragebogen von 233 Lehrkräften, knapp zwei Drittel davon Männer. Die Mehrheit (knapp 30 Prozent) ist an Gymnasien tätig. Die Unterrichtserfahrung schwankt zwischen sechs Monaten und 38 Jahren.

Verbreitung des Unterbindens von Mobbing aus Schülersicht:

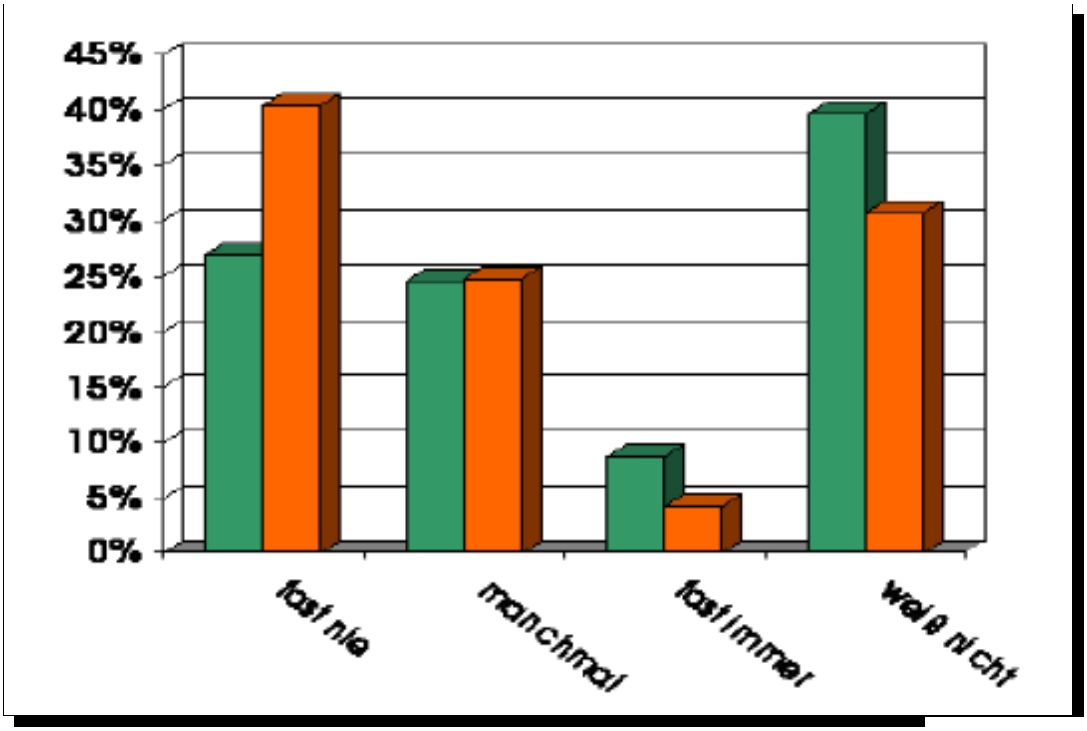

Das Eingreifen von Lehrern wird aus Schülersicht als eher schwach erlebt.

Quelle: Hannewinkel & Knaack (1997) Stichprobe 14788

Lehrer
Schüler

5. Mit Konflikten umgehen

5.1 Die besondere Situation in der Schule – Mobbing im Lehrerberuf

Quelle: http://www.hadumoth-scholpp.de/miszellaneen_mobbing_03.htm

Untersuchungen zu Mobbing im Lehrerberuf sind laut Dick (1999, 103) aufgrund der relativen Neuheit des Konzepts noch dünn.

Kasper ist einer der Autoren, die sich mit Mobbing gegen Lehrerinnen und Lehrer und Mobbing im Schulbereich beschäftigen (Kasper 1997 a, 1997 b, 1998, 2. Aufl.).

Zu den Personen in diesem Bereich gehören ebenso

- die Schüler/-innen,
- Schulleiter/-innen,
- Eltern,
- Schulaufsicht,
- Personalrat,
- Schulsekretärin,
- Hausmeister und evt.
- weitere Beschäftigte.

Kasper (1998, 2. Aufl., 68) erläutert, daß Schulen als Nonprofitunternehmen sich von Betrieben in der Wirtschaft durch besondere Strukturen unterscheiden. Dies betrifft die Bestellung des Schulleiters auf Lebenszeit, aber auch die faktische Gleichheit des Personals von den Ausbildungs- Beschäftigungs- und Besoldungsmerkmalen her. An Gymnasien, Berufs- und Sonderschulen gibt es davon Ausnahmen.

Eine weitere Besonderheit ist auch, daß es Mobbing zwischen Beschäftigten und „Kundschaft“ gibt: Eltern und Schüler können wie Lehrer/-innen und Schulleiter Betroffene und Handelnde sein. Daneben gibt es durch die Ferien völlige Betriebsschließungen, was sich von der Zeitstruktur von Betrieben unterscheidet.

In den Schulen sind es in einem unverhältnismäßigen Umfang die Schulleiter, von denen Mobbing (Bossing) ausgeht, zumindest sind sie fast immer daran beteiligt. Männer und Frauen waren entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten gleich häufig von Mobbing betroffen.

Wie Kasper weiter aufzeigt, mißbrauchten in vielen Fällen Schulleiter ihre Macht und wurden darin von der Schulaufsicht unterstützt. Die Opfer hofften dann oft vergebens auf Hilfe und Fürsorge durch die Behörden. Auch tribalistische Strukturen (engl. tribe = Stamm) in manchen Kollegien und verkrustete Organisationsstrukturen begünstigen Mobbing ganz offensichtlich. An Schulen, an denen Mobbing geschieht, herrscht in der Regel eine allgemeine Reformfeindlichkeit und mangelnde Lernbereitschaft der Kollegien. Wo Eltern Mobbing gegen Lehrer/-innen betrieben, taten sie dies in der Regel mit Unterstützung oder Billigung durch die Schulleitung (in 96% der 75 von Kasper untersuchten Fallbeispielen stellen Schulleiter meist gemeinsam mit Kollegen oder Eltern die Täter dar). Zwischen Eltern und Schule gibt es einige systembedingte Interessenkonflikte, welche leicht zum „Background“ für Mobbing werden können.

Das Risiko von Lehrerinnen, Mobbing von Schülern gegen sich zu erleben, ist besonders groß an Schulen mit strengen Regeln und sehr autoritären Lehrern. Schüler suchen sich den „schwächsten Punkt“ als Ziel ihrer Rache am System aus.

Tatbestände von Mobbing in der Schule
Kasper (ebd., 59-64) zählt eine Reihe von Mobbinghandlungen in der Schule auf (Kasper gebraucht weibliche und männliche Formen wie z.B. Lehrer oder Lehrerin wechselweise).

Aktionen bei verschiedenen personellen Konstellationen

- Die Notengebung des Lehrers wird (zu Unrecht) angegriffen.
- „Bündnisse“ gegen einen, der zum „Schwarzen Schaf“ erkoren wird, so daß es zur Situation alle gegen einen kommt. Dabei können die unterschiedlichsten Konstellationen entstehen: Lehrer und Eltern, Schulleiter und Lehrer, Schüler und Lehrer, Schulleiter und Schulbehörde, Eltern und Schulbehörde, Personalrat und Schulbehörde, Gewerkschaftsgruppe an der Schule usw.
- Verleumdung, Ausstreuen von Gerüchten
- Verhandlung in Abwesenheit der Betroffenen
- Herabsetzende Äußerungen bis hin zur Beschimpfung und Beleidigung (z. B. gegen Frauen, Mädchen, Leistungsschwache, Behinderte, Ausländer usw.)
- Politische Diskriminierung von kritischen und engagierten Lehrern/Lehrerinnen und Schulleitern/Schulleiterinnen
- Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung
- „Schneiden“, Isolierung, offensichtliche Nichtachtung
- Besuch bei dessen Freunden, um diese gegen das Opfer aufzubringen

Schikanen durch Kollegen

- Diskriminierung aktiver Gewerkschafter und Personalräte
- Ein Club von „guten Freunden“ geht gegen Einzelne vor (weil sie „zu fleißig“ sind, ihren Beruf ernst nehmen, zu sehr den Schülern helfen, angeblich den Frieden stören).
- Gemeinschaftlicher Kampf mit Nadelstichen gegen besonders engagierte Kolleginnen, bis diese „realistischer“ geworden sind

- Unterstellung einer Unterschlagung, eines Diebstahls oder anderer krimineller Handlungen
- Diskriminierung besonders beliebter oder geachteter Lehrer bei den Schülern
- Vorwurf mangelnder Solidarität, falls sich ein Lehrer für Belange und Rechte der Schüler einsetzt
- Herabsetzung der Arbeit älterer Kollegen
- Drohung mit Isolierung im Kollegium
- Fachliche Disqualifikation und Diskriminierung junger Kolleginnen
- Verweigerung einer Vertretung (für die leiste ich keinen Vertretungsunterricht)
- Herabsetzung besonderer Leistungen (Theateraufführungen, Konzerte usw. unter der Leitung des Betroffenen) im Kollegium oder gar in der Öffentlichkeit
- Denunziation beim Rektor oder bei der Schulaufsicht
- Schmähkritik vor Dritten (Kollegen, Schüler, Eltern)
- Wegnehmen von persönlichem Eigentum
- Resolution des Kollegiums per Unterschriftensammlung an die Personalbehörde, um einen Kollegen loszuwerden
- Kollektive Krankmeldung von Lehrern wegen eines Lehrers
- Körperliche Gewaltanwendung
- Sexuelle Belästigung und Handgreiflichkeiten
- Störung privater Kontakte
- Telefonterror
- „Warnung" guter Freunde vor dem (angeblich bösen) Opfer

Aktionen durch Vorgesetzte (Schulleiter, Schulverwaltung)

Nicht jede Maßnahme gegen den Wunsch eines Kollegen ist Mobbing. Bei Mobbing durch den Schulleiter mischt sich das dienstlich Notwendige mit der Schikane.

- Unberechtigter Vorwurf eines Dienstversäumnisses
- Vorwurf der Störung des Betriebsfriedens
- Schikanöse, kleinliche Kontrollen gegen einen oder einzelne Lehrer
- Willkürliche Entziehung von Aufgaben
- Eine Lehrerin erhält keinen richtigen Lehrauftrag
- Für eine öfter erkrankte Lehrerin gibt es an der Schule plötzlich „keine Stunden" mehr
- Einer Lehrerin wird mitten im Jahr die Klasse weggenommen. Sie erhält den Auftrag, Lehrmittel- und andere Zimmer, in zwei Fällen gar eine Garage „aufzuräumen".
- Maßnahmen mit dem Versuch der Verdrängung älterer Lehrer
- Verstoß gegen die Fürsorgepflicht (für betroffene Lehrer oder Schulleiter)
- An den Pranger stellen (in Konferenzen oder Gesprächen einen Lehrer vor allen anderen bloßstellen)
- Aufhetzen der anderen Kollegen gegen einen
- Verspätete Zustellung einer Gehaltserhöhung (im Vergleich zu anderen gleichzeitig Begünstigten)
- Schulaufsichtsbeamter duldet beleidigende verbale Angriffe gegen einen Teilnehmer einer Konferenz (Dulden ohne ablehnende Stellungnahme kommt der Billigung gleich)
- Drohung mit (nicht genau bezeichneten) „Konsequenzen"
- Antrag auf Versetzung eines Lehrers an eine andere Schule
- Willkürliche Zurückweisung dienstlicher Arbeiten (wegen angeblicher Fehler oder gar ohne Begründung)
- Existentielle Bedrohung von Berufsanfängern (Drohung mit schlechter Beurteilung ohne jeden Grund; Ablehnung jeglicher Neuerung und neuartiger Unterrichtsgestaltung)
- Beschränkung der pädagogischen Freiheit des einzelnen Lehrers
- Willkürliche Anweisungen, die den normalen Handlungsrahmen des Lehrers einschränken bis hin zum Verbot des Kontaktes mit Eltern oder Kollegen
- Anordnung psychiatrischer Untersuchungen gegen kritische Kollegen
- Zweifel an der beruflichen Qualifikation des Lehrers erheben
- Willkürliche Hinauszögerung der planmäßigen Anstellung
- Drohung mit, Einleitung von disziplinarischen Vorermittlungen
- Diskriminierung und Isolierung besonders engagierter Lehrer
- Unangemeldete Unterrichtsbesuche und sonstige Arbeitskontrollen
- Hinauszögerung der Bearbeitung von Anträgen (Urlaub, außerunterrichtliche Veranstaltungen usw.) bis kurz vor dem Termin
- Verweigerung von tariflich zustehendem oder gesetzlich geregeltem Urlaub aus „dienstlichen Gründen"
- Bewußte Verzögerung der Bearbeitung von (diesen wichtigen) Anliegen der Lehrer
- Ignorieren berechtigter Beschwerden und Verweigerung des Schutzes vor Übergriffen
- Demonstratives Ignorieren der Arbeit und der Ergebnisse dieser Arbeit
- Verweigerung der erforderlichen Arbeitsmittel (eine Musiklehrerin darf z.B.

nicht an
den Instrumentenschrank)
- Anordnen von „Kontaktverboten" zu den Opfern („Nestbeschmutzer", „Unruhestifter" usw.)

Aktionen gegen gewählte Personalräte oder bekannte Gewerkschafter
- Vorwurf der Störung des Betriebsfriedens
- Drohung mit Versetzung oder mit der Anordnung einer psychiatrischen Untersuchung
- Vorwurf des politischen Extremismus
- Beschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung
- Unberechtigter Vorwurf der Vernachlässigung der dienstlichen Pflichten

Aktionen durch Personalrat und/oder Gewerkschaft
- Verweigerung der Vertretung oder Unterstützung eines Kollegen mit den Begründungen: „Das ist kein Mobbing!" „Es sind andere Mitglieder in den Konflikt verwickelt."
- Verweigerung des Rechtsschutzes
- Unterstellung querulatorischer Haltung
- Offene oder verdeckte Solidarisierung mit Mobbern
- Dem Opfer keinen Glauben schenken (die ist irgendwie selbst schuld)

Aktionen von Lehrern gegen den Schulleiter
- Verweigern (Ignorieren) von dienstlichen Weisungen
- Beleidigendes, die Autorität untergrabendes Auftreten vor Zeugen

Aktionen Schüler gegen Lehrer
- Ungerechtfertigte Unterstellung einer Tätlichkeit
- Ungerechtfertigte Unterstellung sexueller Äußerungen oder Handlungen
- Ungerechtfertigter Vorwurf der ungerechten oder willkürlichen Notengebung
-

Aktionen Lehrer gegen Schüler
- Schläge und andere Formen der körperlichen Züchtigung
- Drohung mit weitreichenden Strafen („Ich sitze am längeren Hebel")
- Willkürliche Notengebung
- Ungerechtfertigte oder entwürdigende Bestrafung
- Systematische (oder gewohnheitsmäßige) Herabsetzung einzelner Schüler in Worten und Taten
- Herabsetzung des Ansehens der Familie oder der Eltern eines Kindes
- Verletzung des Selbstwertgefühls durch herabsetzende Äußerungen über das Kind (Zweifel am Verstand, der Begabung, verbale Beleidigung mit Schimpfwörtern usw.)

Aktionen durch Eltern
- Unterstellung körperlicher Gewaltanwendung gegen ein oder mehrere Kinder
- Unterstellung sexueller Motivation bei der Auswahl von Unterrichtsinhalten
- Unterstellung bzw. Vorwurf der sexuellen oder sexuell motivierten Handlung eines Lehrers gegen ein Kind
- Autoritäres Auftreten, Machtgehabe und Drohungen gegen Lehrer oder Schulleiter
- Öffentliche Angriffe (Zeitungsberichte) wegen schulinterner Konflikte
- Drohung mit, Organisation von einem Schulstreik
- Streikhandlungen aus Protest gegen einen einzelnen Lehrer
- Anzeige gegen eine Lehrerin aus nichtigem Anlaß

5.1 Mobbing in der Grundschule

Quelle:
www.bb-evangelisch.de/ag_dekade/bilder/Mobbing.pdf(Auszüge),
(Siegrun Boiger, Jens Müller-Kent)

Grundlagen zum Verständnis

Mobbing *(von engl. to mob: über jemanden herfallen / the mob: der Pöbel)* ist entgegen einer verbreiteten Annahme keineswegs auf das Arbeitsleben beschränkt – es spielt eine große Rolle in der Schule und besonders in der Grundschule. Man spricht von Mobbing, wenn eine Schülerin oder ein Schüler über einen längeren Zeitraum absichtlich drangsaliert wird. Dies kann direkt geschehen, also durch körperliche oder verbale Angriffe, oder mittelbar durch Ausschluss und Ausgrenzung. Alle diese Mobbingformen werden in diesem Aufsatz als Gewalt bezeichnet. Das Verhalten von Gewalttätern und Gewaltopfern ist von Ungleichheit geprägt – die Opfer können sich aus eigener Kraft nicht aus der Gewaltsituation befreien.

Wer wird gemobbt?

Kann es jeder Schülerin und jedem Schüler widerfahren, gemobbt zu werden? Tatsächlich geschieht dies nur ca. jedem zehnten, und Untersuchungen zeigen, dass dies nicht zufällig ist. Mobbingopfer sind meist ängstlich, unsicher, eher vorsichtig, empfindsam und still. In der Klasse haben sie kaum oder gar keine Freunde und sind nicht sehr beliebt. Auf Attacken reagieren sie mit Rückzug und nicht selten auch mit Weinen. Soweit es sich um Jungen handelt, sind sie schwächer als die meisten Mitschüler. Sie verfügen über wenig Selbstbewusstsein und fühlen sich als Versager – eine Einstellung, die

durch ein- oder mehrmaliges gemobbt werden noch verstärkt wird.

Dagegen spielen äußerliche Faktoren eine viel geringere Rolle als vielfach angenommen –die gemobbten Schüler weisen im Vergleich mit ihren Mitschülern keine sichtbaren Besonderheiten auf. Der selbstbewusste, schlagfertige und kräftige Dicke wird nicht gemobbt. Indes kann es durchaus sein, dass gemobbten Schülern auch ihre körperlichen Merkmale vorgehalten werden.

Neben diesem passiven und ergebenen Opfertyp gibt es auch den provozierenden. Bei diesem mischen sich ängstliche und aggressive Verhaltensweisen. Deren Mitschüler fühlen sich durch das Verhalten provoziert und reagieren mit Ablehnung und Ausgrenzung. Diese Opfer wehren sich nachdrücklich und oft aggressiv, was ihre Stellung nicht erleichtert.

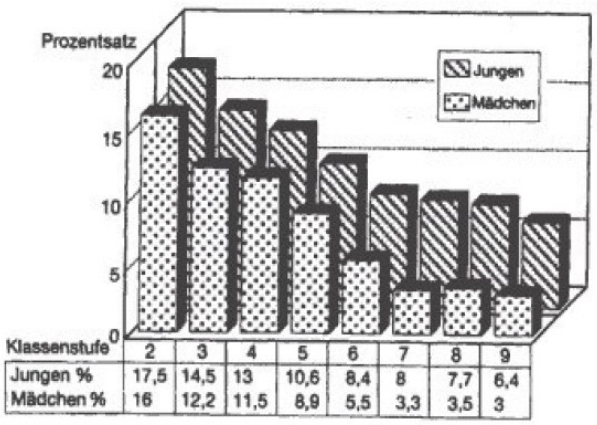

Klassenstufe	2	3	4	5	6	7	8	9
Jungen %	17,5	14,5	13	10,6	8,4	8	7,7	6,4
Mädchen %	16	12,2	11,5	8,9	5,5	3,3	3,5	3

Abbildung 1: Gewaltopfer.

Die Abbildung I, die auf Basis norwegischer, in anderen internationalen Untersuchungen bestätigter Daten erstellt wurde, zeigt, dass gerade Grundschüler besonders oft Mobbingopfer sind –und Jungen häufiger als Mädchen. Beides ist zu erklären: Junge Schüler werden nicht nur von gleichaltrigen, sondern auch von älteren Schülern drangsaliert. Die größere Bereitschaft von Jungen, Gewalt auszuüben, richtet sich auch gegen Mädchen, wogegen umgekehrt Jungen nur in geringem Maß von Mädchen gemobbt werden.

Ursachen und Folgen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten das Verhalten der Gewalttäter zu erklären. Ein Ansatz geht von gruppenpsychologischen Erkenntnissen aus: Kinder - aber auch Erwachsene - verhalten sich aggressiv, wenn sie ein „Vorbild“ bei gewalttätigem Verhalten beobachten. In der Gruppe schwächen sich Gefühle individueller Verantwortlichkeit ab, und dies gilt insbesondere, wenn erfahren wird, dass diese Taten nicht bestraft werden. Dieter und Gita Krowatscheck (s. Literatur) unterscheiden zwischen dem Haupttäter, einigen Mittätern und vielen Duldern. Der Haupttäter ist dem Opfer körperlich überlegen und demonstriert mit dem Mobbing seine Macht. Die Mittäter sind vom Wunsch der Teilhabe an der Macht bestimmt, die Dulder schwanken zwischen heimlicher Schadenfreude und der Angst, selbst Mobbingopfer zu werden.

Als wesentliche Ursache für das Verhalten insbesondere der Haupttäter gelten die familiären Verhältnisse: Fehlende Wärme, Toleranz gegenüber aggressivem Verhalten, aber auch körperliche Züchtigung und andere machtbetonte Erziehungspraktiken begünstigen das Bedürfnis, selbst Macht und Herrschaft auszuüben, und verhindern die Entwicklung von Empathie.

Mobbing kann für Opfer und Täter folgenreich sein. Die Opfer leiden physisch und psychisch unter Nervosität, Schlaf- und Konzentrationsproblemen, Kopf- und Bauchschmerzen, quälende Erinnerungen, depressive Verstimmungen, Reizbarkeit, Lustlosigkeit und Depressionen. Bei wiederholtem gemobbt werden können die Langzeitfolgen in chronischen psychosozialen Folgen bestehen. Durch die fehlende Akzeptanz von Gleichaltrigen werden grundlegende Erfahrungen für die Persönlichkeitsentwicklung nicht gemacht, was lebenslange Kontakt- und Kommunikationsprobleme zur Folge haben kann.

Aber auch für die Mobber zahlt sich ihr Vorgehen nicht aus: Jedenfalls diejenigen, die wiederholt die Rolle der Haupttäter einnehmen, werden im Vergleich zu den Gleichaltrigen häufiger kriminell.

Eltern und Lehrer Wie ausgeführt, begünstigt eine eher lieblose Erziehung den Wunsch nach Gewaltanwendung. Dagegen gilt Überbehütung als Ursache dafür, dass Kinder zu Opfern werden –sie können die notwendigen Qualifikationen nicht entwickeln, die erforderlich sind, um sich in Gruppen zu behaupten. Untersuchungen haben gezeigt, dass insbesondere Eltern von mobbenden, aber auch von gemobbten Kindern sich vielfach nicht bewusst sind, welche Rolle ihre Kinder in der Klasse einnehmen und welche Probleme daraus resultieren. Auch viele Lehrerinnen und Lehrer sind nicht nahe genug bei den Kindern, um deren Leiden wahrzunehmen. Nur jeder vierte Lehrer spricht ein Opfer von sich aus an, nur jedes dritte Kind wendet sich an einen Lehrer, und viele erhalten hier keine wirkliche Unterstützung. Viele Lehrer thematisieren Mobbing nicht im Unterricht. Die eklatanten Unterschiede bei der Mobbinghäufigkeit an verschiedenen Schulen und Klassen zeigen, dass die Lehrkräfte hier einen großen Gestaltungsspielraum hätten. Eine Minderheit von Lehrerinnen und Lehrern ignoriert nicht nur das Mobbing von Schülern, sondern verletzt Schüler selbst seelisch.

Was man gegen Mobbing tun kann Hilfen für das Opfer Viele Kinder leugnen vehement gemobbt zu werden oder verharmlosen Mobbingsituationen. Sätze wie "Das macht mir gar nichts aus" oder "Die anderen machen doch nur Spaß" helfen Kränkungen zu überspielen um das eigene Selbstbild zu schützen. Manche Kinder befürchten sogar, die Schuld für das Mobbing selbst zugeschoben zu bekommen. Oder sie haben Angst davor, im Ansehen der Lehrer bzw. ihrer Eltern zu sinken, wenn diese erfahren, was es sich alles gefallen lässt. Andere befürchten auch, dass insbesondere Eltern kein Verständnis für sie haben. In Anlehnung an D. und G. Krowatschek besteht die Hilfe für die Opfer aus mehreren Schritten. An erster Stelle steht das unverzügliche Eingreifen: - ein Gespräch mit dem Opfer führen - ein Gespräch mit dem Täter führen - ein gemeinsames Gespräch mit Opfern und Tätern.

Man versucht den Opfern zu helfen ...

- indem man mit allen Schülern gemeinsam eine Liste mit Sätzen erstellt, die sich Mobbing richtet und im Klassenraum (bzw. überall in der Schule) aushängt:

Bei uns wird nicht gemobbt – weder mit Worten noch mit Taten!

Wir handeln sofort, wenn etwas passiert!

Bei uns schaut keiner weg und schweigt!

Wer schweigt, unterstützt den Täter!

Über Mobbing reden heißt nicht petzen!

Bei einem Mobbingverdacht äußern wir uns laut – auch gegenüber unseren Lehrern und Eltern!

Wer hilft wird belohnt!

Schäden werden wieder gutgemacht!

- indem man bedrohliche Mobbingsituationen im Rollenspiel nachspielen lässt und übt, ruhig, aber entschlossen zu reagieren.
- indem man übt, in den Spiegel zu sehen und mit klarer Stimme zu sagen „Nein“ oder „Lass mich in Ruhe“. Der Täter, der nach Zeichen von Schwäche sucht, erhält so eine entschlossene Abfuhr.
- indem man übt, ganz bewusst aufrecht, gerade und selbstsicher zu gehen, anstatt gebückt, unsicher und ängstlich. Bei der Auswahl der Opfer spielt die Körpersprache eine wesentliche Rolle. Sie signalisiert: „Ich bin schwach und kann mich nicht wehren“.
- indem man Humor einsetzt: es ist schwieriger einen Schüler zu mobben, der sich weigert ds Mobbing ernst zu nehmen.
- indem man den Opfern rät, wenn möglich in Gruppen mit mehreren Kindern, bzw. in der Nähe von Paten, zu bleiben.
- indem man ihnen versichert, dass das Mobbing nicht ihre Schuld ist.
- indem man den Schülern sagt, dass man sie mag. Gemobbte Kinder fühlen sich oft ungeliebt.
- indem man schlechte Angewohnheiten, die zum Mobbing geführt haben, versucht abzulegen (wie z.B. in der Nase bohren, angeben, petzen, anderen Schülern Sachen wegnehmen oder diese absichtlich vom Tisch zu stoßen).
- indem ihre Stärken ausgebaut werden. Man sollte den betroffenen Schülern Aufgaben in der Klasse übertragen, die ihr Ansehen aufwerten und den anderen zeigen hilft „Ich kann etwas besonders gut“ (z.B. den Videorecorder bedienen).
- indem ein Mobbing –Tagebuch geführt wird. Folgendes kann hineingeschrieben werden: Wann ist es passiert?
    - Worum ging es?
    - Warum kam es zu dem Konflikt?
    - Wer hat sich wie verhalten?
    - Wer hat was gesagt? G
    - ab es irgendwelche besonderen Umstände?
    - Wie habe ich mich dabei gefühlt?
    - Wie habe ich mich verhalten?
    - Hätte ich mich auch anders verhalten können?
    - Gab es jemanden, der mir geholfen, mich unterstützt hat?
    - Gibt es Zeugen oder Beweise?
    - War da jemand, der nicht geholfen hat?
-

Hilfen für den Mobber

Auch Mobber brauchen Hilfe! Untersuchungen haben gezeigt, dass sich mobbende SchülerInnen im Vergleich mit Gleichaltrigen sozial negativer entwickeln, z.B. kriminell werden oder Drogen nehmen. Stellt man einen Mobber zur Rede, wird man häufig auf folgende Ausreden treffen „Es war doch nur ein Scherz“, „Wir haben doch nur gespielt“, „Es war ein Unfall“, „Er/Sie wollte das so“. Bei Fällen, in denen Opfern Dinge einfach weggenommen werden (Geld, Spielzeug usw.) bekommt man Sätze zu hören wie „Ich hab’s gefunden“ oder „Ich hab es mir doch nur mal kurz ausgeborgt“.

Man versucht dem Mobber zu helfen ...

- indem man ruhig bleibt. indem man Fakten herausfindet.
- indem man mit ihm redet um heraus zu finden, ob er durch irgendetwas besonders gereizt wurde oder selbst gemobbt wurde und als Reaktion um sich schlägt.
- indem geprüft wird, ob er erkennt, dass er andere tyrannisiert und verletzt; manchmal wissen SchülerInnen nicht, wie sich ihre Handlungen auf andere auswirken.
- indem man mit seinen Eltern spricht und ihnen vorschlägt mit der Schule zusammenzuarbeiten, um die beste Methode herauszufinden, ihrem Kind zu helfen.
- indem man mit den Eltern des Opfers spricht und, wenn möglich die Dinge richtig stellt.
- indem man einen Verstärkerplan für den Mobber anlegt um gutes Verhalten zu belohnen und ihm szu helfen sein soziales Verhalten zu verändern.
- indem man ihm deutlich macht, dass man ihm eine Chance gibt.
- indem man nicht nur Bestrafungen ausspricht (z.B. Ausschluss vom Unterricht),sondern vielmehr versucht eine Beziehung zwischen ihm, der Familie und der Schule aufzubauen um Wiedergutmachung zu ermöglichen.
- indem man ihm zur Auflage macht, sich vor allen Mitschülern bei dem Opfer zu entschuldigen und er seinem Lehrer aufschreibt, warum sein Verhalten nicht zu akzeptieren ist.
- indem seine Eltern notfalls Beratungsstellen oder professionelle Hilfe aufsuchen, wenn er nach einer gewissen Zeit nicht reagiert.

Für die meisten Eltern ist es schlimmer, wenn ihr Kind gemobbt wird, als wenn es selbst andere mobbt. Aggressives Verhalten wird in der Regel positiver bewertet als Schwäche. Ungünstige Reaktionen der Eltern auf Mobbing sind: „Du musst dich wehren und dir nicht alles gefallen lassen!“ / „Die werden dich schon nicht ohne Grund geärgert haben!“ /„Schlag zurück!“ / „Am besten gehst du denen aus dem Weg!“ / „Das gibt sich irgendwann von selbst, warte nur ab!“ Das Kind braucht dringend die Unterstützung seiner Eltern zum Aufbau seines verletzten Selbstwertgefühls und als Hilfe gegen das Mobbing!

Anregungen für die Unterrichtspraxis

Folgende Anregungen können im Unterricht präventiv eingesetzt werden, aber auch dann, wenn das Mobbing bereits begonnen hat. Tritt in einer Klasse ein akuter Mobbingfall auf, wird man in der Regel zuerst den Vorfall besprechen bzw. diskutieren, was sicherlich auch richtig ist. Die Problematik allerdings liegt darin, dass es nach einer alleinigen, intensiven Aussprache meistens nicht zu einer gewünschten Verhaltensänderung kommt, da eine Diskussion immer nur kognitiv, d.h. einseitig über den Verstand abläuft. Einstellungen aber werden kaum nur durch einsichtige Argumente verändert, sondern durch unmittelbare Erfahrungen, die das tief Innerste der Kinder berühren und bewegen. Durch einfache Übungen können sie Erfahrungen machen und Denkanstöße erhalten, die ihnen die physisch -und psychischen Verletzungen von Mobbingpraktiken bewusst machen und zu eigenen Handlungsmöglichkeiten führen. Die Bereitschaft der SchülerInnen zu einem "Experiment" ist immer höher als zu einer Diskussion, weil ein spielerischer und kein "moralischer" Zugang gewählt wird. Die folgenden Vorschläge können entsprechend modifiziert aber auch als Impulse für andere dienen.

Anregungen zum Kooperieren und Kommunizieren

„Ichzen“ (Ich –statt Du –Botschaft)

Die Spieler werden gebeten, an eine persönliche alltägliche Situation zu denken, in der sie ihren Ärger mit einer Du-Botschaft ausgedrückt haben.

Beispiel:

> Ich bin mit meiner Freundin verabredet. Sie kommt nicht zum vereinbarten Zeitpunkt. Als sie endlich - viel zu spät - erscheint, empfange ich sie mit dem Satz: "Du hättest ruhig mal anrufen können, anstatt mich hier stundenlang hängen zu lassen. Rücksichtslos nenne ich das."

Wenn alle SchülerInnen eine Begebenheit und eine passende Du-Botschaft gefunden haben, werden sie gebeten, ihren Satz aufzuschreiben und ihn anschließend in eine Ich-Botschaft neu zu formulieren. Anschließend können in Kleingruppen einzelne Beispiele ausgetauscht und einzelne Formulierungen gemeinsam besprochen werden.

Auswertung Das Einüben einer Ich-Botschaft soll eingeübt werden.

> Zu dem Beispiel: „Ich habe beobachtet, dass du eine Stunde später als verabredet gekommen bist. Ich ärgere mich, dass es mir nicht gelingt dir mitzuteilen, wie wichtig es mir ist, dass eine Vereinbarung zum vereinbarten Zeitpunkt stattfindet.“

Ich-Botschaften weisen mehrere wichtige Merkmale für eine effektive Kommunikation auf:

- die Schüler übernehmen die Verantwortung für die eigenen Gefühle und lassen der anderen Person die Verantwortung für ihr Verhalten

- sie fördern wahrscheinlich die Bereitschaft, sich zu ändern
- sie enthalten kaum negative Bewertungen des anderen
- sie verletzen die Beziehung nicht.

Ich-Botschaften beschreiben, was passiert ist, ohne zu werten. Sie weisen keine Schuld zu, sondern geben ihren Gefühlen Ausdruck und formulieren einen Wunsch oder eine Bitte, die eine Verbesserung der Situation ermöglichen könnte. Dabei geht es darum, das, was passiert ist, beim Namen zu nennen (nicht zu verharmlosen!) und seine Interessen und Bedürfnisse einzubringen, ohne dem Gegenüber seine Bedürfnisse und Interessen abzusprechen. Mit Du-Botschaften wird die andere Person bewertet (Du bist nicht o.k.! Mit dir ist etwas nicht in Ordnung!) Diese enthalten häufig Forderungen, was der Andere zukünftig tun oder auf gar keinen Fall wieder tun sollte. Mit Du-Botschaften wird die andere Person beschuldigt, bedroht und beschimpft und für das Problem verantwortlich gemacht. Du-Botschaften fordern vom Anderen, dass er sich ändert. Dies führt in der Regel zu scharfen Gegenreaktionen und zu einer Verhärtung der Auseinandersetzung.

In schwierigen und stressigen Situationen neigen wir häufig dazu, in das beleidigende und verletzende "DU" zu wechseln. Anstelle zu sagen, was wirklich los ist, wird die andere Person angegriffen. Wir scheinen kaum noch in der Lage zu sein, das zu sagen, was wir eigentlich sagen wollen. Besser als "DU.." zu sagen, ist es, von sich selbst zu sprechen.

Also -
statt: "Du Arschloch!"
nun: "Ich habe so eine Wut auf dich!“

statt: "Du dumme Sau!"
nun: „Ich ärgere mich über dich!"

statt: "Du tickst wohl nicht richtig!"
nun: „Ich versteh dich überhaupt nicht!"

statt: "Du Blödmann, kapierst du das immer noch nicht?"
nun: “Ich weiß nicht, wie ich dir das erklären soll."

"Du dumme Sau! Du dumme Kuh! Guck nicht so blöd! Zieh Leine!“

Gesucht werden drei Freiwillige, die provozieren bzw. die bereit sind zu pöbeln. Die restliche Gruppe teilt sich mindestens in zwei Kleingruppen auf. Eine Kleingruppe übernimmt die Aufgabe, einige dabeistehende MitschülerInnen zu spielen und sich zu überlegen, wie auf die Provokation von ihrer Seite aus reagiert werden könnte. Eine andere Kleingruppe übernimmt die Aufgabe, die provozierte Schülerin oder den provozierten Schüler zu spielen und sich mögliche Handlungsweisen zu überlegen, die sie gerne einmal ausprobieren möchte.

Auswertung:

Erinnere dich noch einmal daran,

o dass in der Auswertung versucht werden soll in der Ich-Sprache zu reden

o über die eigenen Empfindungen zu reden und nicht über die der anderen

o nicht zu interpretieren und zu bewerten, sondern zu beschreiben, was der/die Andere getan hat.

Auswertungsfragen können sein:

o Was fühlen die Einzelnen?

o Was haben die Handlungen bewirkt?

o Was ist genau passiert?

o Was war eskalierend, was deeskalierend?

o Was hat die Mobbing -Täter beeindruckt und wieso?

Wie geht es dem Mobbingopfer und was hätte es eventuell noch gebraucht?

Paroli bieten

In der Gruppe werden zunächst Beschimpfungen, beleidigende Äußerungen und provokative Redewendungen aus den eigenen Erfahrungen gesammelt und auf einer Wandzeitung notiert. Diese bilden das Material für die folgende Übung. Die Gruppe steht im Kreis. Eine Person geht in die Mitte und sucht sich von der gesammelten Liste der Beschimpfungen, Beleidigungen und Provokationen eine Redewendung aus. Dann stellt sie sich vor eine beliebige Person im Kreis und "schleudert" ihr die gewählte "Parole" entgegen. Diese antwortet spontan mit dem, was ihr gerade einfällt. Die in der Mitte stehende Person geht nun eine Person weiter, beleidigt erneut mit derselben Provokation, bekommt eine Antwort, eine Reaktion. Am Ende sucht sie sich die Antwort oder Reaktion aus, die ihr am besten gefallen hat. Diese Person macht dann weiter.

Auswertung:

- Worum geht es mir in dieser Situation?
- Was ist mein Ziel? Was ist mir wichtig?
- Was ist eine eskalierende Reaktion/Antwort?
- Was ist eine deeskalierende Reaktion/Antwort?
- Welche Reaktionen/Antworten finde ich für mich überzeugend und warum?

5.1 Achtsamkeit und Anerkennung

Quelle: Materialien zur Förderung des Sozialverhaltens in der Grundschule
Herausgegeben von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
http://www.bzga.de/botmed_20420000.html

Achtsamkeit und Anerkennung – sich dem anderen nähern

Ein nahezu alltägliches Ereignis

Kurz vor Unterrichtsbeginn stürmen zwei Mädchen aus der dritten Klasse auf ihre Lehrerin zu, die gerade den Klassenraum betritt. Die Lehrerin ist in Gedanken noch beim Pausengespräch mit ihrem Kollegen. Es ging um eine Auseinandersetzung mit Eltern. Nun beschweren sich die Schülerinnen über einige Jungen, die sie in der Pause geärgert hätten. Weil wieder einmal Stefan dabei gewesen sein soll, ermahnt die Lehrerin ihn. Stefan verteidigt sich lautstark, er habe doch gar nichts getan. Dabei knufft sein Tischnachbar ihn in die Seite, grinst und ruft: »Eh, Stefan wieder.« Der macht eine abfällige Armbewegung, setzt sich hin, auch die anderen Kinder gehen auf ihren Platz. Der Mathematikunterricht beginnt ...

Problem verschoben, nicht gelöst

Niemand kann mit diesem Geschehen kurz vor Unterrichtsbeginn zufrieden sein.

- Die beiden Mädchen müssen weiterhin damit rechnen, geärgert zu werden.
- Die Lehrerin sorgt sich um Stefans Entwicklung, weiß aber noch nicht, was sie unternehmen soll.
- Stefan hat wieder einmal im Mittelpunkt gestanden, nur kurz und nur als Störenfried (und eigentlich sehnt er sich nur danach, gemocht zu werden ...).

Hohe soziale Inanspruchnahme

Dass soziale Ereignisse die Beteiligten enttäuschen und als unbefriedigend empfunden werden, ist kaum vermeidbar, auch oder gerade nicht in der Schule.
Dort sind Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer in eine Vielzahl von Interaktionen verstrickt. Diese führen zu raschen Szenenwechseln und bergen zum Teil ein hohes Konfliktpotential. Bewältigt werden müssen unterschiedliche Erwartungen, Zuschreibungen, Anliegen, Bedürfnisse, Stimmungen, Gewohnheiten, Interessen und Gefühle. Leicht wird dabei jemand enttäuscht oder verärgert – aus Absicht oder als Folge einer Unachtsamkeit oder einer voreiligen Interpretation.
Einige Überlegungen sprechen für die Annahme, dass Grundschulkinder solchen Unachtsamkeiten und Missverständnissen in ihrem sozialen Umfeld besonders ausgesetzt sind.

Grundschulkinder haben noch keine soziale Routine

Kinder in diesem Alter müssen ihre eigene Position im Umgang mit anderen noch finden und festigen. Sie verfügen noch nicht über die soziale Routine, die ihnen hilft, Diskrepanzen zwischen eigenen Wünschen, Vorstellungen und Erwartungen und dem tatsächlichen Verhalten anderer gelassen zu verarbeiten. Ihre Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung, nach Gewissheit und Sicherheit machen sie empfindlich für Enttäuschungen und Zurückweisungen. Wohl nicht zuletzt deshalb nimmt der Umgang, den Kinder untereinander haben, in der frühen Grundschulzeit ihre Aufmerksamkeit mehr in Anspruch als ihr Verhältnis zum Lehrer oder zur Schule[1].

Missverständnisse belasten auch das Klassenklima

Missverständnisse und ungeklärte bzw. unverstandene Enttäuschungen im Umgang miteinander belasten jedoch nicht nur das einzelne Kind, sondern auch das soziale Klima in der Klasse.
Zwar nehmen verbale Aggressionen und körperliche Gewalt an Schulen mit dem Alter zu. In der Altersgruppe der 15- bis 17-Jährigen erreichen sie einen Höhepunkt[2]. Aber die Gewöhnung an Unachtsamkeit und Nachlässigkeit im Umgang miteinander beginnt früh. Bereits in der Grundschule enden Konflikte häufiger mit Sieger- und Verlierergefühlen als mit Lösungen, die von allen Beteiligten akzeptiert werden[3].
Ereignisse, die Kinder als Belastung erleben, treten häufiger auf, als dies von Lehrerinnen und Lehrern wahrgenommen wird. Im Schul- und Unterrichtsalltag fallen Verhaltensprobleme von Schülern eher auf, wenn sie den Unterricht, weniger, wenn sie die Beziehungen der Kinder untereinander stören[4].

Enttäuschungen als Quelle von Aggressionen

Gerade die verdeckten Interpretationen, die selbst den Beteiligten nicht immer bewusst sind, sowie unausgetragene Enttäuschungen können das soziale Klima belasten. So geht zum Beispiel aggressives Verhalten in der Regel mit unterschiedlichen Interpretationen einher, die die an der Situation beteiligten Personen haben. Entscheidend ist dabei die subjektive Wahrnehmung, denn der Eindruck, ungerecht behandelt zu werden, fördert Aggression[5].

Als wichtige Voraussetzung für den konstruktiven Umgang miteinander gelten:

- Einsicht in die Unterschiedlichkeit von Interessen, Sichtweisen und Interpretationen,
- die Fähigkeit, Perspektiven anderer zu berücksichtigen,
- das Bemühen um Verständigung[6].

Perspektivenwechsel fördern

Die für die Verständigung wichtige Fähigkeit, Perspektiven anderer zu berücksichtigen, erweitert sich im Grundschulalter[7] und lässt sich in der Schule fördern:

- So zeigt eine über mehrere Jahre währende Beobachtungsstudie, dass Viertklässler in Konfliktsituationen zu reflektierten und selbstkritischen Einschätzungen in der Lage sind, wenn Ansprüche an die Selbstverantwortung der Kinder gestellt und pädagogisch gestützt werden[8].
- Wenn Gerechtigkeit als verbindliche Norm in der Klasse erfahren wird, dann fördert dies die Entwicklung moralischer Vorstellungen und die Beachtung der Perspektiven des anderen[9].
- Die Fähigkeit, sich in andere hineinzufühlen und deren Perspektiven zu beachten, verbessert sich, wenn Entscheidungskonflikte gründlich besprochen werden[10].
- Wenn Kindern ihre Verantwortung für die Gestaltung von Beziehungen erfahrbar wird und sie Selbstregulation praktisch erproben können, dann verbessert sich das Sozialleben in der Klasse[11].

Sich darum zu bemühen, Beweggründe und Sichtweisen des anderen zu erfahren und im eigenen Handeln zu berücksichtigen, ist Voraussetzung für Anerkennung.

Was bedeutet Anerkennung?

Unter Anerkennung wird eine Haltung verstanden, die den anderen als eine Person mit eigenen Wünschen, Bedürfnissen, Auffassungen und Interessen respektiert, unabhängig von Leistungen dieser Person oder gar von dem Nutzen dieser Person für einen selbst[12]. Insofern lässt sich Anerkennung auch als Umsetzung des universalistischen Prinzips der Menschenwürde im Alltagshandeln jedes Einzelnen verstehen.

- Anerkennung der eigenen Person durch andere gilt als ein anthropologisches Grundbedürfnis[13].
- Sie ist von Soziologen als Voraussetzung zur Ausbildung von Individualität angesehen worden[14].
- Dem Sozialphilosophen George Herbert Mead gilt die wechselseitige Anerkennung als Grundlage für die Entwicklung von Identität[15].
- Der Sozialphilosoph Axel Honneth stellt das Streben nach Anerkennung in den Mittelpunkt eines Konzepts von Sittlichkeit für hoch differenzierte Gesellschaften, in denen unterschiedliche Zukunftsentwürfe und Wertvorstellungen miteinander konkurrieren[16].
- Von Gewaltforschern wird eine »Kultur der Anerkennung« zur Prävention von Gewalt gefordert[17].

Anerkennung muss ausgehandelt werden

Anerkennung lässt sich nicht als ein Katalog starrer Verhaltensanforderungen operationalisieren. Entscheidend ist die Haltung, dem anderen im Umgang miteinander Rechte und Bedürfnisse respektvoll einzuräumen. Dazu gehören zum Beispiel das Recht auf Wohlbefinden und auf Diskretion sowie das Recht, gemocht werden zu wollen, das Recht auf ein eigenes Urteil und auf eigene Ansichten, das Recht sich zu erklären und verstanden werden zu wollen.
Wer eine Haltung der Anerkennung einnimmt, muss deshalb nicht alle sozialen Zumutungen im Verhalten eines anderen akzeptieren. So wie die Freiheit des einen dort endet, wo die Freiheit des anderen ungerechtfertigt eingeschränkt wird, so stößt auch die Verwirklichung des Rechts auf Anerkennung für jeden Einzelnen an eine Grenze, wenn sie das Recht anderer auf Anerkennung unverhältnismäßig beeinträchtigt.
Was als »unverhältnismäßig« gilt, wird von vorherrschenden Normen und Werten beeinflusst und muss sich in der Begegnung zwischen den einzelnen Menschen erweisen. Deren Wahrnehmung und Geschick im Umgang miteinander entscheidet letztlich darüber, ob zum Beispiel ein Verzicht auf eigene Ziele eher als Rücksichtnahme oder eher als Konfliktscheu erfahren wird.

Eine Haltung der »zweiten Chance«

Anerkennung ist eine Haltung, die dem anderen eine »zweite Chance« gewährt. Eine Enttäuschung über ein Verhalten wird nicht sofort mit einer negativ gemeinten Reaktion beantwortet.
Die »zweite Chance« beruht auf der Einsicht, dass möglicherweise nicht der andere falsch reagiert, sondern dass man selbst etwas falsch verstanden hat. Anerkennung des anderen bedeutet daher auch, sich zu versichern, nachzufragen, nicht sofort mit eigenen Enttäuschungen zu reagieren.

Ein Umgang der Achtsamkeit

Die Haltung der Anerkennung findet ihren praktischen Ausdruck in einem Umgang der Achtsamkeit.
Wer achtsam ist,

- macht sich bewusst, dass das eigene Handeln von anderen interpretiert wird und dass die eigenen Interpretationen des Handelns anderer unzuverlässig sein können;
- bemüht sich, die Sichtweisen des anderen kennen zu lernen und zu berücksichtigen.

Die Haltung der Achtsamkeit erfordert Bereitschaft, Zuversicht und Vertrauen. Sie kommt zum Ausdruck

- in der Bereitschaft nachzufragen,
  - wenn man den anderen nicht verstanden hat,
  - anderen zuzuhören und sich etwas vom anderen sagen zu lassen,
  - den anderen an einer Lösung von Problemen zu beteiligen,
  - Geduld zu üben, wenn einem nicht sofort gefällt, was andere sagen oder tun;
- in der Zuversicht, man werde mit näheren Informationen über das Verhalten, das einer zeigt, diesen besser verstehen;
- im Vertrauen, dass man selbst auch die Chance bekommt, sich zu erklären, wenn man sich falsch verstanden fühlt.

Anregungen für Lehrerinnen und Lehrer

Das vorliegende Material möchte Sie, die Lehrerinnen und Lehrer in der Grundschule, dabei unterstützen, eine Haltung der Anerkennung und einen Umgang der Achtsamkeit zu fördern. Die Übersichten auf S. 6–8 informieren Sie über die Vorschläge im Detail und ermöglichen Ihnen einen Einstieg nach Ihrem Bedarf und nach Ihrer Situationsbeurteilung.

Obwohl die Bausteine in mehreren Grundschulklassen erprobt worden sind, werden sie nicht in allen Klassen in gleicher Weise anwendbar sein. Sie verstehen sich als Anregung, nicht als Rezept.

Genauigkeit, Gründlichkeit im Umgang miteinander kosten Zeit. Deshalb ist es ratsam, sich nicht zu viel auf einmal vorzunehmen. Sich einzuschränken und Weniges gründlich zu machen, ist wirksamer, als zu viel auf einmal anzugehen.

Auch die Ihnen angebotenen Bausteine machen das »Abenteuer des Zusammenlebens« (Todorov 1996) in der Schule nicht frei von Risiken und Gefährdungen. Die Realität sozialen Handelns ist zu vielschichtig, um allen Enttäuschungen und Verletzungen vorbeugen und alle Konflikte konstruktiv lösen zu können. Uns ist dies besonders am Beispiel unserer Vorschläge zum achtsamen Umgang mit schlechten Noten aufgefallen. Die Anregungen werden nicht allen Kindern gefallen. Aber zumindest haben alle Kinder die Chance, etwas für den verständnisvollen Umgang miteinander zu lernen (vgl. S. 87ff.).

Die Chance, Anerkennung und Achtsamkeit zu lernen und zu üben, eröffnet sich überall dort, wo Menschen zusammenkommen. Wir würden uns freuen, wenn Ihnen die Materialien dabei helfen, in Ihrem Unterrichts- und Schulalltag einige weitere Chancen zu entdecken und zu nutzen.

Literatur

(1) Büttner, Ch. & Schwichtenberg, E. (Hg.) (2000): Brutal und unkontrolliert. Schülergewalt und Interventionsmöglichkeiten in der Grundschule. Weinheim und Basel
Petillon, H. (1993a): Soziales Lernen in der Grundschule. Anspruch und Wirklichkeit. Frankfurt/M.
Sigel, R. (2001): Qualität in Grundschulen. Bad Heilbrunn

(2) Fuchs, M., Lamnek, S. & Luedtke, J. (2001): Tatort Schule: Gewalt an Schulen 1994–1999. Opladen

(3) Krappmann, L. (1999): Die Reproduktion gesellschaftlicher Ungleichheit in der Kinderwelt. In: Grundmann, M. (Hg.): Konstruktivistische Sozialisationsforschung. Frankfurt/M., S. 228–239

(4) Petillon, H. (1993b): Das Sozialleben des Schulanfängers. Die Schule aus der Sicht des Kindes. Weinheim

(5) Bierhoff, H. W. & Wagner, U. (Hg.) (1998a): Aggression und Gewalt. Phänomene, Ursachen und Interventionen
Bierhoff, H. W. & Wagner, U. (1998): Aggression: Definition, Theorie und Themen. In: Bierhoff & Wagner, a.a.O., S. 2–25
Bierhoff, H. W. (1998): Ärger, Aggression und Gerechtigkeit: Moralische Empörung und antisoziales Verhalten. In: Bierhoff & Wagner, a.a.O., S. 26–47
Bornewasser, M. (1998): Soziale Konstruktion von Gewalt und Aggression. In: Bierhoff & Wagner, a.a.O., S. 48–62

(6) Habermas, J. (1985): Untiefen der Rationalitätskritik. In: Ders.: Die neue Unübersichtlichkeit. Frankfurt/M., S. 132–137
Mead, G. H. (1934/1993): Geist, Identität und Gesellschaft. 9. Auflage, Frankfurt/M.
Spanhel, D. (1985): Soziales Lernen in Grund- und Hauptschule. Von der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter her betrachtet. In: Pädagogische Welt, 39, Nr. 2, S. 79–84

(7) Oerter, R.: Kindheit. In: Oerter, R. & Montada, L. (Hg.): Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch. Weinheim 1995, S. 249–309
Schmidt-Denter, U. (1994): Soziale Entwicklung. 2. Auflage, Weinheim
Youniss, J. (1994): Soziale Konstruktion und psychische Entwicklung. Frankfurt/M.

(8) Beck, G., Scholz, G. & Walter, Ch. (1991): Szenen – Absichten – Deutungen. Zwei Jahre Auseinandersetzung mit moralischen Fragen. In: Die Grundschulzeitschrift, 5, Nr. 50, S. 14–19

(9) Beck, G. & Scholz, G. (1995): Soziales Lernen. Kinder in der Grundschule. Reinbek

(10) Faust-Siehl, G. & Schweitzer, F. (1991): Rettung unter Einsatz eigenen Lebens? Begründungsansätze und pädagogische Chancen in Moraldiskussionen mit Grundschulkindern. In: Die Grundschulzeitschrift, 5, Nr. 50, S. 42–45

(11) Oswald, H. (1998): Lernen im Umgang mit anderen Kindern – Erfahrungen aus dem Forschungsprojekt »Alltag der Schulkinder«. In: Kahlert, J. (Hg.): Wissenserwerb in der Grundschule. Perspektiven erfahren, vergleichen, gestalten. Bad Heilbrunn, S. 91–111
Petillon, H. (2001): Grundschulkinder und ihre sozialen Beziehungen. In: Einsiedler, W., Götz, M., Hacker, H., Kahlert, J., Keck, R. W. & Sandfuchs, U. (Hg.): Handbuch Grundschulpädagogik und -didaktik. Bad Heilbrunn 2001, S. 143–143

(12) Honneth, A. (1994): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. 2. Auflage, Frankfurt/M.

(13) Todorov, T. (1996): Abenteuer des Zusammenlebens. Versuch einer allgemeinen Anthropologie. Berlin

(14) Simmel, G. (1888/1992): Die Ausdehnung der Gruppe und die Ausbildung der Individualität (1888). In: Ders.: Schriften zur Soziologie. Eine Auswahl, herausgegeben von Dahne, H.-J. & Rammstedt, O. (1992), S. 53–60

(15) Mead, G. H. (1934/1993): Geist, Identität und Gesellschaft. 9. Auflage, Frankfurt/M.

(16) Honneth, A. (1994): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. 2. Auflage, Frankfurt/M.

(17) Heitmeyer, W. u.a. (1995): Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim u.a.
Tillmann, K.-J., Holler-Nowitzki, B., Holtappels, H. G., Meier, U. & Popp, U. (1999): Schülergewalt als Schulproblem. Verursachende Bedingungen, Erscheinungsformen und pädagogische Handlungsperspektiven. Weinheim/München

Die Bausteine im Überblick

Die einzelnen Bausteine sind im Internet unter www.bzga.de/botmed_20420000.html nachlesbar. Alternativ ist die empfehlenswerte Broschüre auch bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung kostenlos zu bestellen.

Baustein 1: Achtsamkeit und Anerkennung – 7 rasch umsetzbare Anregungen 14 – 23

Kurzfristig umsetzbare Anregungen, um das Klassenklima zu verbessern

Klassentagebuch 14
Die freundlichen 10 Minuten 15
Wöchentliche Gesprächs- und Konfliktstunde 16
Lern- und Prüfungssituationen trennen 17
Fehlerfreundlichkeit 18
Umgang mit schlechten Noten 19
Engelskreise fördern – Teufelskreise vermeiden 20

Baustein 2: Die klasseninterne Streitschlichtung 24 – 41

Wie Schüler lernen können, bei Konflikten zu vermitteln

Schlichtungsprinzipien 25
Sieben Trainingschritte 25
Häufig vorkommende Konflikte sammeln 25
Zuhören üben 26
Gefühle im Streit erkennen 27
Regeln für die Schlichtung 28
Lösungen finden und sammeln 29
Schlichterrolle gründlich klären 31
Erfolge festhalten 32

Baustein 3: Die Giraffen- und die Wolfssprache 42 – 55

Situationen mit den Augen der anderen sehen und so besser verstehen lernen

Warum den Perspektivenwechsel üben? 42
Merkmale der Wolfs- und der Giraffensprache 42
Einführung der Giraffensprache 43
Einführung der Wolfssprache 45
Beide Sprachen unterscheiden lernen 46
Gefühle zur Sprache bringen 46
Rollenspiele in der Giraffen- und Wolfssprache 48

Baustein 4: Ablehnung und Mobbing 56 – 60

Was tun, wenn einzelne Kinder abgelehnt, schikaniert werden?

Was geschieht beim Mobbing? 56
Täter und Opfer 56
Lösungsansätze auf drei Ebenen 57
Die Umweltebene: Schule, Klasse, Paten 57
Ansatz beim Täter 58
Ansatz beim Opfer 58
Weitere Maßnahmen 59

Seite

Baustein 5: Schülermitbestimmung von Anfang an **61 – 71**
Schüler übernehmen Verantwortung dort, wo dies bereits möglich ist
Verantwortlich werden 61
Einen organisatorischen Rahmen schaffen 62
Die Klassenversammlung 62
Die Klassensprecherversammlung 66

Baustein 6: Schülerfeedback zum Klassenklima **72 – 79**
Sichtweisen von Schülern ermitteln und einbeziehen
Vom Nutzen des Feedbacks 72
Schülerfeedback über Schüler-Schüler-Beziehungen: 72
Vorbereitung, Erhebung, Aufbereitung, Reflexion, Auswertung
Schülerfeedback über Lehrer-Schüler-Beziehungen: 72
Vorbereitung, Durchführung, Auswertung

Baustein 7: Elternfeedback zum Klassenklima **80 – 86**
Sichtweisen von Eltern ermitteln und einbeziehen
Vom Nutzen des Feedbacks 80
Vorbereitung des Elternfeedbacks 81
Erhebung und Auswertung 81
Rückmeldung bei einem Elternabend 82
Die Zusammenarbeit mit den Eltern ausbauen 83

Baustein 8: Individuelle Lernfortschritte erfassen und würdigen **87 – 94**
Wie Leistungen achtsam und anerkennend zurückgemeldet werden können
Leistungsschwäche und Lernmotivation 87
Erfolgserlebnisse in den Klassen ermöglichen 87
Möglichkeiten zur Erfassung des individuellen Lernfortschritts 87

Baustein 9: Kollegiale Fallbesprechung **95 – 101**
Lehrerinnen und Lehrer verbessern ihre Eigen- und Fremdwahrnehmung
Anwendung bei Krisen- und Konfliktsituationen 95
Voraussetzungen 96
Umsetzung in vier Schritten 96
»Wie geht es weiter?«, verschiedene Konsequenzen sind möglich 97
Zum theoretischen Hintergrund 98

5.2 Links zum Thema Mobbing und Konflikte

Kinderseiten zum Thema Mobbing

- mellvil.de *http://www.labbe.de/mellvil/index_kk.asp?themaid=10*
  Mellvil ist ein liebevoll gestaltetes Forum nur für Kinder. Schülerinnen und Schüler können sich hier umfassend über Mobbing informieren und an einer Umfrage zum Thema teilnehmen.
- seitenstark.de *http://www.seitenstark.de/*
  Die Arbeitsgemeinschaft vernetzter Kinderseiten ist ein Zusammenschluss von Kinderseitenanbietern im Internet. Die Aktion "MOBBING in der Schule - Schluss damit!" wurde von Seitenstark ins Leben gerufen.
- helles-koepfchen.de *http://www.helles-koepfchen.de/artikel/1944.html*
  Das Thema "Mobbing" wird hier ausführlich und in kindgerechter Sprache vermittelt. Die Seite verfügt über ein Forum, in dem die Kinder über eigene Erfahrungen mit Mobbing berichten können.

Praxis-Projekte zur Aufklärung und Prävention

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung *http://www.bzga.de/botmed_20420000.html*
  Das Programm "Achtsamkeit und Anerkennung in der Grundschule", eine anwendungsorientierte Handreichung für Lehrkräfte, steht ihnen hier zum kostenlosen einmaligen Download zur Verfügung.
- Faustlos *http://www.faustlos.de/*
  Faustlos ist ein speziell für die Grundschule und den Kindergarten entwickeltes Curriculum, das impulsives und aggressives Verhalten von Kindern vermindern und ihre sozialen Kompetenzen erhöhen soll.
- basta - Nein zur Gewalt *http://www.basta-net.de/*
  Das Projekt "basta - Nein zur Gewalt" hilft jungen Menschen im Umgang mit Gewalt und Extremismus. Die Plattform bietet neben einem Chat und einem Expertenforum eine E-Mail-Beratung an.
- barrierefrei.schueler-mobbing.de *http://barrierefrei.schueler-mobbing.de/*
  Dieses Projekt möchte Aufklärungsarbeit zum Thema "Mobbing an Schulen" leisten und Hilfestellungen anbieten. Das angegliederte Schüler-Mobbing-Portal dient dabei als Plattform für den Erfahrungsaustausch.
- miteinandern.de *http://www.miteinandern.de/*
  Dieses Projekt zur Förderung einer konstruktiven Konfliktkultur bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, auf kreative Weise Lösungsansätze zu erproben. Weiterhin werden Fortbildungen und Schulaktionen angeboten.
- buddy-ev.de *http://www.buddy-ev.de/*
  Das von der Vodafone Stiftung Deutschland ins Leben gerufene Buddy-Projekt ist ein Programm zum Erwerb sozialer Handlungskompetenzen, das an Schulen umgesetzt wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei lernen, Konflikte konstruktiv lösen.
- "Nblame approach" *http://www.no-blame-approach.de/noblameapproach.html*
  Der "Nblame approach" ist eine Methode, Mobbing in der Schule zu begegnen, ohne auf Schuldzuweisungen und Bestrafungen zurückzugreifen. Das Projekt wird von der Aktion Mensch gefördert.

Elterninitiative gegen Gewalt und Mobbing in der Schule *http://www.emgs.de/*
Diese überaus umfangreiche Website ist allen zu empfehlen, die Rat oder Informationen zu dem Thema suchen und sich für eine gewaltfreie Schule engagieren möchten.

6. Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.

beim Schulministerium anerkannter Elternverband

Vorsitzender:
Martin Depenbrock
Thranestraße 78
44309 Dortmund
Tel.: 0231/201912

Geschäftsstelle:
Birgit Völxen
Keilstraße 37
44879 Bochum
Tel.: 0234 – 588254

Beitrittserklärung / Änderungsmitteilung

Name* .....

Straße .....

PLZ / Ort .....

Tel. / Fax .....

e – mail .....

*die Nennung einer anderen Person, als der/des Schulpflegschaftsvorsitzenden,die die Schule als ordentliches Mitglied in der Landeselternschaft vertritt, ist möglich.

Schule .....

Anschrift .....

Anzahl der Klassen ..... Anzahl der Schüler/innen .....

Name der Schulleitung .....

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

[ ] Ordentliche Mitgliedschaft (Mitgliedsschulen)
Hiermit treten wir der Landeselternschaft Grundschulen NW e.V. bei. Wir erkennen die Satzung des Vereins an und entrichten den gemäß § 5 der Satzung festgesetzten Beitrag von zur Zeit 0,50 EurprSchülerin/Schüler prSchuljahr . (Es ist gem. § 55 (2) SchulG darauf zu achten, dass das Einsammeln des Mitgliedsbeitrags freiwillig und anonym erfolgt)

[ ] Fördernde Mitgliedschaft (Einzelperson)
Hiermit trete ich der Landeselternschaft Grundschulen NW e.V. bei. Ich erkenne die Satzung des Vereins an und entrichte den gem. § 5 der Satzung festgesetzten jährlichen Beitrag von zur Zeit 25,-- EurprSchuljahr.

[ ] Änderungsmitteilung zu Mitgliedsnummer .....

Bisheriges Mitglied

Name .....

Straße .....

PLZ / Ort .....

Datum ..... Unterschrift .....

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft (BfS) Kontonummer 0008154400 BLZ 370 205 00

Spenden an die Landeselternschaft sind steuerlich absetzbar

Landeselternschaft Grundschulen Nordrhein-Westfalen e.V.

6.1 SATZUNG

§ 1 Name und Sitz
(1) Der Verein führt den Namen “Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.”.
(2) Der Verein hat seinen Sitz in Düsseldorf.

§ 2 Zweck
(1) Der Zweck des Vereins ist, die Eltern von Grundschülern bei der Erziehungs- und Bildungsarbeit, insbesondere im Bereich der Schule, zu beraten und zu unterstützen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung erfüllt der Verein die folgenden Aufgaben:
1. Weckung und Förderung des Verständnisses der Eltern für alle Fragen der Erziehung und des Unterrichts an Grundschulen; eingeschlossen sind Frage des Übergangs in die weiterführenden Schulen;
2. Vertretung der Auffassung der Eltern in den zu Nr. 1 genannten Fragen gegenüber den zuständigen Behörden, insbesondere dem Schulministerium, z.Zt. Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und gegenüber der Öffentlichkeit;
3. Zusammenarbeit mit Vereinigungen und Körperschaften, die sich mit Erziehungs- und Unterrichtsfragen befassen; hierzu gehört auch die Mitarbeit bei Maßnahmen in den Bereichen des Jugendschutzes, der Jugendhilfe, der Gesundheitsfürsorge und der außerschulischen Bildungsarbeit;
4. Anregung und Vertiefung der Arbeit in den Schulpflegschaften, insbesondere durch beratende Unterstützung bei Einzelfragen von Eltern zur Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule;
5. Unterstützung der Eltern bei der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen und gesetzlichen Rechte auf Mitwirkung im Schulwesen und Wahrnehmung dieser Mitwirkungsrechte im überörtlichen Bereich.
(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO 1977).
(3) Den Eltern von Grundschülern im Sinne dieser Satzung stehen Erziehungsberechtigte von Grundschülern, die nicht Eltern sind, gleich.
(4) Der Verein ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig und ungebunden.
(5) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

§ 3 Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft
(1) Ordentliches Mitglied des Vereins kann der/die Vorsitzende der Schulpflegschaft einer Grundschule in Nordrhein-Westfalen oder an seiner Stelle ein(e) andere(r) Erziehungsberechtigte(r) derselben Schule werden.
(2) Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung und durch Zahlung des Mitgliedsbeitrages.
(3) Wenn die Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen, wechselt der Status in eine fördernde Mitgliedschaft.
(4) Fördermitglied kann auch der / die Vertreter/in einer Stadt-, Gemeinde- oder Kreisschulpflegschaft werden. Dokumentationen nach außen über die Mitgliedschaft in der Landeselternschaft z.B. im Briefkopf sind nur mit der Genehmigung des Vorstandes möglich.

§ 4 Erwerb der fördernden Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft
(1) Fördernde Mitglieder können alle Erziehungsberechtigte von Grundschülern sein.
(2) Auf Antrag kann jede natürliche und juristische Person förderndes Mitglied werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
(3) Personen, die sich in besonderem Maße Verdienste für den Verein erworben haben, können durch Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft erlischt:
1. durch schriftliche Austrittserklärung,
2. durch Wegfall der Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft,
3. durch Beschluss des Vorstandes.

§ 6 Beiträge
(1) Zur Deckung der Kosten des Vereins wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben.
(2) Für die ordentlichen und fördernden Mitglieder setzt die Mitgliederversammlung den Jahresbeitrag fest.
(3) Der Jahresbeitrag wird fällig bei Beginn des Geschäftsjahres (§14).

§ 7 Organe
Organe des Vereins sind
1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand

§ 8 Mitgliederversammlung
(1) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der/die Vorsitzende des Vorstandes oder ein(e) Stellvertreter(in).
(2) In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Die ordentlichen Mitglieder können sich durch einen von ihnen bevollmächtigten Erziehungsberechtigten derselben Schule vertreten lassen.
(3) Fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder können an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teilnehmen.
(4) Gäste können auf Beschluss des Vorstandes an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

§ 9 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung
Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
1. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes (§ 11 Abs. 3);
2. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes und der Jahresrechnung (§11 Abs. 6);
3. Wahl von zwei Kassenprüfern;
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes;
5. Änderung der Satzung;
6. Auflösung des Vereins;

7. sonstige Angelegenheiten, die vom Vorstand der Mitgliederversammlung vorgelegt werden oder deren Erörterung von einem ordentlichen Mitglied wenigstens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung oder von mindestens einem Viertel der anwesenden ordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung beantragt wird.

§ 10 Geschäftsgang der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden des Vorstandes mindestens einmal jährlich an einen vom Vorstand zu bestimmenden Ort einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der ordentlichen Mitglieder es verlangen.

(2) Die Einladungen ergehen schriftlich mit mindestens zwei Wochen Frist unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgesetzt. Über die Tagesordnungspunkte, die Grundsatzfragen des Schulwesens betreffen, sollen die Mitglieder so rechtzeitig unterrichtet werden, dass sie Gelegenheit haben, diese Fragen vor der Mitgliederversammlung in der Schulpflegschaft zu erörtern.

(3) Die Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der erschienenen oder wirksam vertretenen Mitglieder. Alle übrigen Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen zählen nicht als abgegebene Stimme. Bei einer Wahl ist derjenige Kandidat gewählt, der die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Werden Stimmen für mehr als zwei Kandidaten abgegeben und erhält keiner von ihnen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, findet zwischen den beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmanteilen eine Stichwahl statt.

(4) Ist zu der Mitgliederversammlung ordnungsgemäß eingeladen worden, so können Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden.

(5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift aufgenommen, die vom/von der Versammlungsleiter(in) und einem weiteren Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen ist.

§ 11 Vorstand

(1) Der Vorstand (§26 BGB) besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister(in). Bis zu vier weitere Vorstandsmitglieder können bestellt werden.

(2) Mitglieder des Vorstandes müssen zum Zeitpunkt der Wahl ordentliche Mitglieder sein und sollten über Erfahrungen in der Schulpflegschaftsarbeit verfügen. Zum/zur Schatzmeister(in) kann auch ein förderndes Mitglied gewählt werden.

(3) Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt; sie führen ihr Amt geschäftsführend weiter, bis der neue Vorstand gewählt ist. Neuwahlen müssen bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres durchgeführt werden. Die Vorstandsmitglieder können jederzeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung abberufen werden.

(4) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch mindestens zwei gemeinsam handelnde Vorstandsmitglieder vertreten.

(5) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse bei Anwesenheit von zwei Drittel der Mitglieder mit einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

(6) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er legt der Mitgliederversammlung jährlich den Jahresbericht und die Jahresrechnung vor.

(7) Über Beschlüsse des Vorstandes sind Niederschriften anzufertigen.

(8) Der Vorstand kann eine Geschäftsstelle einrichten, mit deren Leitung ein(e) Geschäftsführer(in) betraut werden kann. Der/die Geschäftsführer(in) nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

§ 12 Ausschüsse

(1) Für besondere Aufgaben oder einzelne Aufgabengebiete kann der Vorstand Ausschüsse einsetzen. Die Mitgliedschaft in diesen Ausschüssen wird durch entsprechende Erklärung und Mitarbeit im Ausschuss erworben; sie endet mit einer Austrittserklärung oder Einstellung der Mitarbeit.

(2) Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse sind dem Vorstand in Form einer Niederschrift mitzuteilen.

(3) Es ist ein Ausschuss „Stadt-. Gemeinde-, Kreisschulpflegschaften“ zu bilden.

§ 13 Regionale Arbeitsgemeinschaften

Mitglieder der Landeselternschaft können in regionalen Arbeitsgemeinschaften zusammenarbeiten. Diese vertreten die Angelegenheiten der Landeselternschaft auf örtlicher Ebene. Sie werden vom Vorstand und der Geschäftsstelle unterstützt.

§ 14 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr.

§ 15 Mittelverwendung und Verwaltungsausgaben

(1) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Für ausgaben des Vereins in eine Kassenausgaberegelung durch den Vorstand aufzustellen.

§ 16 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das gesamte Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes oder eine als steuerbegünstigt besonders anerkannte Körperschaft für die Förderung der Bildung und Erziehung.

Anmerkung: Als Wahlordnung gelten sinngemäß die Empfehlungen zur Wahlordnung in Schulmitwirkungsgremien, Düsseldorf, den 23.5.1987 Änderungen: Castrop-Rauxel, 16.05. u. 21.11.1998, Marl, 31.03.2001, Castrop-Rauxel 13.04.2002

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft (BfS), Kontonummer 0008154400, BLZ 370 205 00

Spenden an die Landeselternschaft sind steuerlich absetzbar

Die Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.

Gegründet wurde die Landeselternschaft Grundschulen 1986 in Düsseldorf. Grundlage unserer Arbeit ist das Grundgesetz und das in der Verfassung des Landes NRW festgelegte Recht der Eltern, die schulische Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen.

- Die Landeselternschaft ist parteipolitisch, weltanschaulich und konfessionell unabhängig.
- Die Landeselternschaft ist der einzige vom Schulministerium anerkannte Elternverband, der ausschließlich die Interessen von Grundschuleltern wahrnimmt.
- Die Landeselternschaft vertritt die Interessen der Eltern von Grundschülern auf Landesebene, z.B. gegenüber dem Schulministerium, dem Landtag, den Parteien.
- Die Landeselternschaft ist nach §77 Schulgesetz berechtigt, sich bei allen schulischen Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung zu beteiligen. So wurde sie beteiligt bei der Umsetzung der betreuenden Grundschule von 8-13 Uhr, an der Veränderung des Mitwirkungsgesetzes im Sinne der Eltern, an der Veränderung der Ausbildungsordnung für die Grundschule, an der Vorbereitung für das Fach Englisch u.a. mehr.
- Die Landeselternschaft ist für die Grundschulen Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft schulformbezogener Elternverbände in NRW.
- Die Landeselternschaft nimmt die Interessen der Grundschulelternschaft NRW im Bundeselternrat wahr.
- Die Landeselternschaft berät die Klassen- / Schulpflegschaft bei ihrer Mitwirkungsarbeit.
- Die Landeselternschaft unterstützt die Klassen- / Schulpflegschaften durch Informationsschriften bei ihrer Arbeit.
- Die Landeselternschaft informiert ihre Mitglieder durch ihr „Info-Heft“.
- Die Landeselternschaft finanziert ihre Arbeit ausschließlich durch die freiwilligen Mitgliedsbeiträge der Elternschaft, da das Schulministerium – anders als in den übrigen Bundesländern – keine finanziellen Mittel für die gesetzliche Mitwirkungsarbeit der Elternverbände zur Verfügung stellt.
- Die Landeselternschaft erhält keinerlei Zuwendungen von dritter Stelle, was ihre Arbeit erschwert, aber ihrer Unabhängigkeit zugute kommt.
- Die Landeselternschaft ist als gemeinnütziger Verein anerkannt.
- Sämtliche Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Mitgliedschaft

Mitglied in der Landeselternschaft Grundschulen zu sein, bedeutet eine Lobby für die Grundschule mit zu tragen, die von vielen gestützt, für jede einzelne Schule von großem Nutzen ist. Die Beteiligung an der Bildungspolitik der Landesregierung hat für uns Eltern eine große Bedeutung und gewinnt mit einer zahlenmäßig starken Mitgliederzahl auch an Bedeutung für die Gremien.

Viele Grundschulen unseres Landes sind bereits in der Landeselternschaft vertreten, aber zu viele sind auch noch nicht Mitglied. Stärken Sie durch Ihre Mitgliedschaft die Position der Elternvertretung und somit die Lobby der Grundschulen in NRW!

7. Öffentliches

7.1 Presseveröffentlichung zu den Übergangszahlen

Dienstag, 20.1.2009

Die Übergangszahlen zeigen: Ganztagshauptschulen werden von den Eltern angenommen

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung teilt mit:

Düsseldorf, 20. Januar 2009. Die Übergangsquoten von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen zeigen 2008 im Vergleich zum Vorjahr bei Gymnasien (konstant 38,6 Prozent) und Realschulen (28,6 auf 28,4 Prozent) eine stabile Entwicklung. Die Übergangsquote zur Gesamtschule ist von 16,9 auf 17,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Dies entspricht einem Plus von 48 Schülern. Die Entwicklung der Übergangsquote für die Gesamtschule bewegt sich dabei im Mittelwert der vergangenen Jahre. Sie lag im Jahr 2005 bei 17,6 Prozent und im Jahr 2006 bei 17,4 Prozent. Die Gesamtschule profitiert hier insgesamt von Anmeldeüberhängen, die in den vergangenen Jahren nicht aufgenommen werden konnten.

Bei den Hauptschulen gibt es 2008 im Vergleich zum vorigen Jahr einen leichten Rückgang von 15,1 auf 14,5 Prozent. Allerdings zeigen hier die von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen Wirkung. Dort, wo eine Hauptschule im Ganztagsbetrieb geführt wird, bleiben die Anmeldezahlen stabil oder steigen sogar. Die Übergangsquote von der Grundschule zu erweiterten Ganztagshauptschulen steigt 2008 im Vergleich zum Vorjahr von 3,3 auf 5,0 Prozent. Sommer: „Diese Zahlen zeigen: Ganztagshauptschulen werden von den Eltern angenommen, die eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der Hauptschulen zeigen Wirkung. Die Übergangszahlen sind ein Ansporn für uns, die Qualitätsoffensive Hauptschule fortzusetzen und zu intensivieren. Hierzu gehört auch, weitere Hauptschulen in den Ganztagsbetrieb zu führen. Damit machen wir die Hauptschule zu einem stabilen Pfeiler des gegliederten Schulsystems.“

Aufgrund der einseitigen Darstellung sah sich die Landeselternschaft Grundschulen NW zu folgender Pressemitteilung veranlasst:

Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.

PRESSEMITTEILUNG

Dortmund, 20.Jan 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die heutige Pressemitteilung des Schulministeriums zu den Übergangszahlen in die weiterführende Schule veranlassen mich auf die scheinbar gezielte Desinformation der Öffentlichkeit hinzuweisen. Eltern sollen mal wieder für dumm verkauft werden und das zufällig(?) genau zum Zeitpunkt der anstehenden Schulwahl!

In der beigefügten Zusammenstellung der Übergangszahlen auf Basis der Pressemitteilung und der amtlichen Schulstatistik sind die kompletten Zahlen sichtbar. Während in der Pressemitteilung bzgl.

des Übergangs zu den Gesamtschulen von einem "leichten" Anstieg in Höhe von 48 Schülern NRW bezogen auf ganz NRW die Rede ist, wird verschwiegen, dass Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien ein Minus zwischen rund 2.500 bis 3.600 Schülern zu verkraften haben.

Dies hat seinen Grund in der zurückgehenden Gesamtschülerzahl. Der Jahrgang Klasse 4 im Schuljahr 2007/2008 war um rund 9.000 Schüler kleiner als der Vorgängerjahrgang. Dies wird jedoch nicht erwähnt.

Auch der Hinweis auf die gestiegene Übergangsquote zu Ganztagshauptschulen (von 3,3 auf 5,0 Prozent, also eine Steigerung von etwa 44 %) relativiert sich, wenn man bedenkt, dass die Anzahl der Ganztagshauptschulen von 116 auf 250, also um 86 % gestiegen ist. Also sinkt der Zuspruch zu den Ganztagshauptschulen faktisch sogar.

Ich würde mich freuen, wenn Sie eine Möglichkeit sähen, dieses Thema aufzugreifen.

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Martin Depenbrock
Vorsitzender

Zum besseren Verständnis hier noch die zugrunde liegenden Zahlen:

Übergangsquoten 2008						
Jahr	Stärke Jahrgang 4	zu Hauptschule	zu Realschule	zu Gymnasium	zu Gesamtschule	zu Förderschule
2007	190793	15,1 % 28810	28,6 % 54567	38,6 % 73646	16,9 % 32244	0,8 % 1526
2008	181416	14,5 % 26305	28,4 % 51522	38,6 % 70027	17,8 % 32292	0,7 % 1270
Veränderungen						
Übergang 2008 zu Übergang 2007:		**-2504**	**-3045**	**-3620**	**+48**	**-256**

7.2 Presseveröffentlichung zur 3. Runde Delphin 4

PRESSEDIENST

Verband Bildung
und Erziehung (VBE NRW)
Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Tel: 0231 – 42 5757-0
Fax: 0231 – 42 5757-10
Email: info@vbe-nrw.de
http://www.vbe-nrw.de

Dortmund, 9. März 2009

Delfin 4 – die dritte

VBE und Landeselternschaft Grundschulen sehen ungelöste Probleme

VBE und Landeselternschaft Grundschulen weisen darauf hin, dass die Sprachstandsfeststellungen auch in diesem Jahr Unterrichtsausfall an den Grundschulen nach sich ziehen werden. Davon betroffen sind insbesondere die zusätzlichen Stunden für individuelle Förderung.

„Die Landesregierung betont immer wieder, wie stolz sie darauf ist, das Recht auf individuelle Förderung im Schulgesetz verankert zu haben“, erklärt dazu der VBE-Vorsitzende Udo Beckmann. „Die Umsetzung dieses Rechts lässt aber noch zu wünschen übrig.“

Auch der Vorsitzende der Landeselternschaft Grundschulen, Martin Depenbrock, sieht dieses Problem.

„Die richtige und wichtige Sprachstandsfeststellung darf aber andererseits nicht schon wieder zum Ausfall der dringend benötigten Zeit für individuelle Förderung führen.“, so Depenbrock. „Hier müsste dringend nachgebessert werden.“

VBE und Landeselternschaft Grundschulen sind sich einig, dass die Durchführung der Sprachstandsfeststellungen in derselben Hand liegen müssen wie die sich anschließende Förderung – nämlich in der Hand der Kindertageseinrichtungen. Die Landesregierung ist aufgefordert, hierfür nach Wegen zu suchen.

7.3 Resolution Demokratie in der Schule

Arbeitsgemeinschaft der Landeselternvertretungen der Bundesrepublik Deutschland

BundesElternRat Geschäftsstelle • Bernauer Straße 100 • 16515 Oranienburg

Bundes Eltern Rat
im Dienst der Eltern

Geschäftsstelle:
Bernauer Straße 100
16515 Oranienburg
Postanschrift:
PF 100121
16501 Oranienburg
Tel.: (0 33 01) 57 55 37
Fax: (0 33 01) 57 55 39
E-Mail: info@bundeselternrat.de

Resolution

23. November 2008

Bundeselternrat
Herbstsplenartagung
vom 21. bis 23.11. 2008 in Bad Hersfeld

„Partizipation Lernen - Demokratie in der Schule“

Demokratie ist verantwortliches Handeln für ein friedliches Zusammenleben der Menschen wie auch der Nationen. Demokratie ist gefährdet, wenn sie von den Menschen nicht wahrgenommen, nicht praktiziert und nicht als Wert erkannt wird. Die historische Entwicklung hat uns das gezeigt.

Demokratie lebt von Meinungsvielfalt, Toleranz sowie Transparenz und verpflichtet zu entsprechendem Handeln.
Noch steckt die demokratische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern an unseren Bildungseinrichtungen in den Kinderschuhen. Mitbestimmung muss ein durchgängiges Prinzip im Leben von Kindern und Jugendlichen sein. Eltern, Erzieher und Lehrkräfte unterstützen diesen Prozess, indem sie die nötigen Freiräume schaffen und Demokratie leben.

Demokratie erfordert, dass Eltern, Schüler und Schülerinnen die notwendigen Informationen über ihre Rechte und Pflichten bzw. ihre Möglichkeiten der Partizipation erhalten. So vorbereitet lernen sie, mehr Einfluss auf die demokratische Gestaltung der Schulen und der Gesellschaft zu nehmen.
Alle an Schule Beteiligten müssen stark gemacht werden für Ihre Aufgaben und in Weiterbildungen qualifiziert werden.

Der BER fordert in allen Bildungseinrichtungen mehr Partizipation zu leben.

8. Pädagogisches

8.1 Leseförderung im Kindergarten- und Grundschulalter

Quelle: www.lesen-in-deutschland.de

Wissenschaftlicher Diskurs und praktische Initiativen

Logo des Projekts Abenteuer Buch

Lesen als Kulturtechnik und Teil einer möglichst umfassenden Medienkompetenz gehört zu den Schlüsselqualifikationen in unserer Gesellschaft. Folgerichtig sind wir daran interessiert, dass unsere Kinder das Lesen lernen und diese Fähigkeit für Bildung und Freizeit nutzen. Doch welche Bedingungen müssen geschaffen werden, um Kindern den aktiven und kreativen Umgang mit Texten zu ermöglichen? Ist die Motivation entscheidend? Der Fähigkeitserbwerb im Unterricht? Das soziale Umfeld? Das Überblickswerk "Leseförderung im Kindergarten- und Grundschulalter. Wissenschaftlicher Diskurs und praktische Initiativen" versammelt Beiträge, die im Anschluss an ein interdisziplinäres Kolloquium, zu dem das Fach Buchwissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg eingeladen hatte, entstanden sind. Eine Stärke dieser Veröffentlichung liegt zweifellos in der Verknüpfung von wissenschaftlicher Analyse und unmittelbar berufspraktischer bzw. ehrenamtlicher Erfahrung bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern.
Wir veröffentlichen mit freundlicher Genehmigung den Eröffnungsbeitrag von Dr. Volker Titel.

Vom Wollen und Können. Über die Voraussetzungen erfolgreicher Leseförderung
In der Forschung, der medial konstituierten Öffentlichkeit sowie in der unmittelbaren Erziehungsarbeit in Kindergärten und Schulen haben Debatten um den Erwerb von Lese- und Medienkompetenz gegenwärtig einen hohen Stellenwert. Lesen als Kulturtechnik und Teil einer möglichst umfassenden Medienkompetenz gehört zu den Schlüsselqualifikationen in unserer Gesellschaft, auch die wachsende Digitalisierung vieler Lebensbereiche ändert diesen Befund nicht.[1]
Folgerichtig sind wir daran interessiert, dass unsere Kinder das Lesen lernen und diese Fähigkeit für Bildung und Freizeit nutzen. Doch wir merken: Es gibt Defizite. Defizite beim Lesenlernen und beim Lesennutzen. Darüber gilt es zu sprechen oder vielmehr darüber, was man tun kann, um diese Defizite zu mindern. Welche Bedingungen müssen geschaffen werden, um Kindern den aktiven und kreativen Umgang mit Texten zu ermöglichen ? Ist die Motivation entscheidend ? Der Fähigkeitserwerb im Unterricht ? Das soziale Umfeld ? Natürlich wird Einigkeit darüber bestehen, dass keiner dieser Faktoren unerheblich ist. Dennoch gibt es unterschiedliche Schwerpunktsetzungen, sowohl in der wissenschaftlichen Analyse als auch in der unmittelbaren pädagogischen Praxis. Die Beiträge des vorliegenden Bandes bieten für eine hierauf bezogene Diskussion die besten Voraussetzungen, indem sie mit verschiedenen Perspektiven über ihre jeweiligen wissenschaftlichen, berufspraktischen und / oder ehrenamtlichen Erfahrungen berichten. Entstanden sind die Beiträge im Anschluss an ein interdisziplinäres Kolloquium, zu dem das Fach Buchwissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg eingeladen hatte.
Ist aber das Lesen per se eine sinnvolle Tätigkeit ? Der erste Beitrag des Bandes greift diese elementare Frage am Beispiel einer literarischen Figur des 18. Jahrhunderts auf und weist auf die Notwendigkeit eines ästhetischen Selbstbewusstseins hin, ohne das eine erfolgreiche, mithin aktive Lesesozialisation nicht gelingen kann. Dies gilt umso mehr in der gegenwärtigen pluralisierten Medienwelt, die neben oder wegen der Vielfalt auch Orientierungsnöte verursacht. Doch schon mit Bezug auf das Lesen ergibt sich das Problem der Orientierung: Die dem Lesen immanente semiotische Decodierung wird bei jeglichen Texten geleistet – trotzdem werden wir unseren Kindern nicht jegliche Texte zur Lektüre empfehlen. Was also ist die Alternative? Das Ausrufen eines Kinderbuch-Kanons?

Aus grundschulpädagogischer Sicht erreicht uns die Mahnung, bei aller Hinwendung zur Motivation den Befähigungserwerb, also im wörtlichen Sinne das Lesenlernen in den verschiedenen Kompetenzstufen nicht zu vernachlässigen. Eine bislang nicht genügend angenommene Herausforderung ergibt sich aus der Heterogenität in den Lernvoraussetzungen gerade am Beginn der Grundschule. Individuelle Förderung, die bei einer präzisen Lesediagnostik beginnen muss, stärkt die Persönlichkeit und bietet den Hebel für aktives Lernen mit dem Ziel, so könnte man rückgreifen, ein ästhetisches Selbstbewusstsein zu entwickeln.
Was ist guter Leseunterricht? Diese Frage zielt auf ein doppeltes Problem: das der Schwerpunktsetzungen und das der Evaluation. Soll man sich in der Schule auf die »technische« Seite der Fähigkeitsvermittlung konzentrieren oder doch eher auf die Hinführung zur Literatur, mithin die Motivierung in den Vordergrund stellen? Hierhin gehört die Frage, wie erfolgreich offener Leseunterricht sein kann und welche Instrumente zur Verfügung stehen, diesen Erfolg valide zu messen. Deutlich wird, dass dabei unterschiedliche Strategien je nach Jahrgangsstufe erforderlich sind.
Laufen die Bemühungen in der Schule, idealerwei-

se gestützt durch ein lesefreundliches Klima in der Familie, ins Leere, wenn die Freunde Lesen uncool finden? Oder deren Vorstellungen über die zu bevorzugende Lektüre ganz andere sind? Schon im Grundschulalter ist der Einfluss dieser peer groups nicht zu unterschätzen. Gelingt es, darin nicht einen Störfaktor, sondern ein hilfreiches Potenzial zu erkennen, dann kann eine Sensibilisierung der Kinder und für die Kinder erreicht werden, die sich an deren Lebenswelt mehr orientiert als an den manchmal als statisch empfundenen Zielvorgaben in Lehrplänen.
Nicht nur die höchst vorwitzigen Bemerkungen eines skandinavischen Trollmädchens lassen akademische Erörterungen und schulische (Aus-)Bildung bisweilen als wenig lustvoll erscheinen. Auf der Suche nach einem Ort der fröhlichen Lesekultur werden wir an die Bibliothek erinnert, eine Institution, die durchaus die Voraussetzung besitzt, wieder mehr von Kindern wahrgenommen zu werden. »Zehn Gebote« für eine moderne Bibliotheksstrategie können helfen, den Prozess der Lesesozialisation nachhaltig zu unterstützen.

Bibliotheken bieten die Chance, einen Brückenschlag zwischen Schule und Freizeit zu realisieren. Von Vorteil ist bei diesen Freizeitaktivitäten, dass sie häufig von mehreren Generationen gleichzeitig durchgeführt werden können. Gut organisierte Literaturfestivals sind Beispiele für erfolgreiche Lesebegegnungen.
Wenn von Lesesozialisation die Rede ist, dann stehen häufig Lese- und Schreibfertigkeiten im Blickpunkt des Interesses. Gerade aber die bereits konstatierte Heterogenität in den Lernvoraussetzungen am Beginn der Schulzeit basiert auf sehr unterschiedlich ausgeprägten Sprach-, Sprech- und Erzählkompetenzen. Die Beschäftigung mit Bilderbüchern kann hier wichtige Impulse setzen. Auch Kinder, die (noch) nicht lesen, entwickeln durch den Umgang mit Bildgeschichten eine grundlegende literarische Verstehensfähigkeit und bilden zugleich ein narratives Vorwissen, das für die Lesesozialisation Voraussetzung ist.

Das Bemühen um eine gute Leseförderung geht oft einher mit der Beschwörung einer traditionellen Buchkultur, die anderen, neuen Medien als zu beschützen gegenübergestellt wird. Ein solcher Ansatz geht jedoch an der Lebenswelt unserer Kinder vorbei. Medienkompetenz erfordert vielmehr den souveränen Umgang auch mit elektronischen Medien, möglichst bereits im Vorschulalter. Diese Erkenntnis findet jedoch in den Kindergärten noch unzureichend Berücksichtigung. Häufig wird dies mit der pauschalen Einschätzung begründet, z. B. Filme würden Kinder zu passivem Mediengebrauch führen. Dass der (begleitete !) Umgang von Kindern mit solchen Medien die narrative Kompetenz, ähnlich übrigens wie bei Bilderbüchern, steigern kann, dies belegen jüngst durchgeführte Interventionsprojekte.
Vorlesen ist eines der zentralen Elemente literarischer Sozialisation. Dies gilt in hohem Maße bereits für die Familie: Eltern, die vorlesen, schaffen damit eine wichtige Voraussetzung für die sich herausbildende Lesekompetenz ihrer Kinder. Doch auch für das außerfamiliäre, ehrenamtliche Engagement kann das Vorlesen einen wichtigen Ausgangspunkt bilden.
»Lesevorbilder«, also Prominente oder Menschen mit interessanten Berufen, üben dabei eine besondere Faszination aus. Und die Idee zu einer Initiative »Hauptschüler lesen vor« hat sich als in mehrfacher Hinsicht pädagogisch wertvoll erwiesen.
Bereits im Vorschulalter können Kinder aktiv, kreativschaffend mit literarischen Inhalten umgehen. »Geschichten Suchen« … und durch eigene Ideen finden, dies ist ein Konzept, das mit einem Netzwerk von Ehrenamtlichen erfolgreich umgesetzt wird. Spielerisch werden dabei multimediale Strategien realisiert: Die Kinder werden zu Geräuschemachern und vertonen ein Bilderbuch.

Die Faszination des Machens lässt sich auf alle Bereiche der Herstellung beziehen: vom Ausdenken und Aufschreiben der Geschichten über das Illustrieren und Drucken bis hin zum Binden der nun fertigen Bücher. Und mehr noch – auch die Vermarktung der Ware Buch kann für Kinder erlebbar werden. Mit einem solchen Ansatz kann es gelingen, eine feste kommunale Verankerung der Initiative zu erreichen, sogar zu einem Modell für andere Städte zu werden.
Der Begriff »Bücherbabys« steht für die Idee, mit Leseförderung möglichst früh zu beginnen. Ausgehend von Lesestart-Initiativen kann von Bibliotheken ein viel beachtetes Forum für frühe Leseförderung entstehen, das Orientierungen für Eltern und Kindergärten bietet. Der Kontakt zu sehr unterschiedlichen Partnern bereichert die Arbeit und öffnet für alle neue Horizonte. Die entstandenen Synergieeffekte stützen die konzeptionellen Überlegungen grundlegend. Unternehmerisches und kulturelles Engagement widersprechen sich nicht. Das Konzept des Public-Privat-Partnership basiert auf dieser These. Im Bereich der Leseförderung gibt es sehr erfolgreiche Projekte einer Buchhandlung, die mit Kindern, Kindergärten, Schulen und Eltern immer neue Lese-Ideen lebt. Und auch hier heißt es: »Mit Bilderbüchern wächst man besser.«
Warum gibt es überhaupt Bücher? Wer denkt sich die Geschichten aus? Woraus werden Bücher gemacht? Wie kommen die Buchstaben und Bilder hinein? Wie kann ein Computer beim Büchermachen helfen? Wie kommen die Bücher in die Buchhandlung? … Wie wäre es, wenn in Kindergärten und Schulen unter Mitwirkung eines regionalen Netzwerkes das ganze Jahr hindurch Aktivitäten rund ums Buch organisiert werden?
Die Fähigkeit des Lesens als »sinnstiftender Akt der Kohärenzbildung«[2] ist wesentlich abhängig einerseits vom »empirisch erworbenen Vor-und Weltwissen«[3], andererseits und damit in Verbindung von der Motivationslage.[4] Die Beiträge dieses Bandes zielen auf Strategien, die schon ab der Frühphase der Lesesozialisation Prozesse des Fähigkeitserwerbs im Sinne einer Förderung des sprachlichen Bewusstseins für die Kinder erfahrbar machen. Gleichzeitig kann durch die vielfältige Beschäftigung mit dem Medium Buch eine nachhaltige Lesemotivation entstehen.
Als ein Resümee des Bandes lässt sich daher mit Blick auf eine Erhöhung der Lesekompetenz das Plädoyer für eine Synthese von Wollen und Können formulieren, wie sie auch in der vom Bundesministerium

für Bildung und Forschung in Auftrag gegebenen Expertise »Förderung von Lesekompetenz«[5] empfohlen wird. Dies impliziert die gezielte Stärkung von Prozessen sowohl der Sozialisations- als auch der Kognitionsebene. Für die Arbeit in den Kindergärten und Schulen sowie in den außerschulischen Projekten und Initiativen, die mit Kindern und Eltern Leseförderung praktizieren, geht es dabei um das Ansprechen verschiedener Sinneswahrnehmungen, um Bewegung, Spiel und sozialen Austausch, bei dem Lese- als Teil von Medienkompetenz erfahrbar wird. Und es geht um Kontinuität als Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg. Nicht nur Ergebnisformen sind gefragt, die als punktuelle Angebote im Kindergarten-, Familien-, Schulalltag genutzt werden können. Wichtig ist vielmehr ein Bündel aufeinander bezogener Strategien und Aktivitäten, die eine selbstverständliche Verankerung im (Lese-) Bewusstsein und Handeln der Kinder und Eltern ermöglichen.

Autor: Dr. Volker Titel

Anmerkungen

[1] Dies betrifft einerseits die Bedeutung des Lesens etwa beim Spielen und Arbeiten am Computer. Andererseits, und dies ist aus buchwissenschaftlicher Sicht besonders interessant, gibt es eine zunehmende mediale Durchlässigkeit des einst ausschließlich physischen Objektes »Buch«. So liefert u. a. die aktuelle Studie der Stiftung Lesen (»Lesen in Deutschland 2008«) empirisch gut gesicherte Daten dafür, dass Lesen in wachsendem Maße nicht mehr an Printmedien gebunden ist. Dies gilt immer mehr auch für längere Texte, die insbesondere von jüngeren Menschen auch am Bildschirm gelesen werden.
[2] Ursula Rautenberg: Lesen. In: Dies. (Hrsg.) Reclams Sachlexikon des Buches. 2. Auflage Stuttgart 2003, S. 330.
[3] Ebd.
[4] Vgl. exemplarisch Norbert Groeben: Leserpsychologie: Lesemotivation – Lektürewirkung. Münster 1988 und Norbert Groeben/Bettina Hurrelmann (Hrsg.): Lesesozialisation in der Mediengesellschaft. Weinheim 2004.
[5] Vgl. Expertise – Förderung von Lesekompetenz. Hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Berlin 2007.

Publikation

Salamonsberger, Normann Stricker & Volker Titel (Hrsg.) Leseförderung im Kindergarten- und Grundschulalter, Wissenschaftlicher Diskurs und praktische Initiativen. Erlangen 2009.

Inhalt

Volker Titel
Vom Wollen und Können. Über die Voraussetzungen einer erfolgreichen Leseförderung

Leopold Klepacki
»Lesen vs. literarische Bildung« – Prolegomena zu einer pädagogischen Anthropologie des Lesens

Meike Munser-Kiefer und Sabine Martschinke
Leseförderung aus grundschulpädagogischer Sicht

Andrea Bertschi-Kaufmann und Hansjakob Schneider
Freies Lesen oder Lesetraining ? Zu den Wirkungen zweier Unterrichtsmethoden auf die Lesekompetenz und -motivation.

Maik Philipp
Untereinander das Wort zu Wort kommen lassen. Welchen Einfluss Gleichaltrige (peers) auf das Lesen haben und wie er in der Grundschule zur Leseförderung genutzt werden kann

Jon Madsen
Lesen sollte aber Spaß machen. Bibliotheken als Orte einer fröhlichen Lesekukultur

Nicole Pfister Fetz
Lesen in der Freizeit – Fördermodelle aus der Schweiz

Maria Riss
Literarisches Lernen im Anfangsunterricht

Marion Weise, Gudrun Marci-Boehncke und Matthias Rath
»Kinder auf die Spuren bringen« – Medien- und Lesekompetenz in der Elementarbildung

Helga Wolf und Christine Ackermann
Vorlesen macht Kinder schlau

Aurelia Dörfel
Schleswig-holsteinisches Projekt zur Leseförderung im Vorschulalter

Birgit Schulze Wehninck
Kinder machen Bücher: selbstständig und spielerisch

Ute Hachmann
Gemeinsam machen wir Kinder wortstark. Angebote der Stadtbibliothek Brilon in Kooperation mit lokalen Partnern

Doris Höreth
Mit Kinderbüchern wächst man besser. Lesefördermaßnahmen aus dem Buchhandel

Stefan Salamonsberger und Normann Stricker
Bücher sind Schatztruhen mit verborgenen Welten

Wenn alles schläft und einer spricht, den Zustand nennt man Unterricht ...

8.2 Tipps für den Schulerfolg von Detlef Träbert

Quelle: www.schulministerium.nrw.de/BP/Servicethemen/Lernberatung/index.html

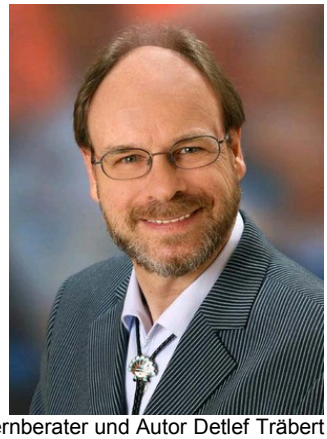

Lernberater und Autor Detlef Träbert

Gute Vorsätze haben nicht den besten Leumund. Regelmäßig werden sie im Neuen Jahr gebrochen. Gibt es vielleicht einen Zusammenhang zwischen Schulerfolg und guten Vorsätzen zum Schuljahresbeginn?

Träbert: Gute Vorsätze sind Anzeichen von Motivation und Anstrengungsbereitschaft. Wer gute Vorsätze hat, bringt den Willen zum Ausdruck, dass er sie verwirklichen möchte. Konzentration und Motivation sind der Schlüssel für Schulerfolg. Damit gute Vorsätze wirksam werden, muss man sie in konkrete Zielsetzungen übersetzen. Konkrete Ziele zeichnen sich dadurch aus, dass sie einfach, messbar und überprüfbar sind. Wer sich beispielsweise im Fach Deutsch verbessern möchte, könnte sich vornehmen: "Ich möchte von der Note vier auf eine drei klettern." Dazu könnten sich die Schüler beispielsweise fragen, in welchem Bereich des Faches sie sich konkret verbessern müssen und was sie dafür bereit sind zu tun. Wer etwa auf ein besseres Textverständnis hinarbeiten möchte, könnte sich vornehmen, dreimal in der Woche eine Viertelstunde Textsorten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden durchzuarbeiten.

Ist es notwendig, Ziele schriftlich festzuhalten?

Träbert: Das würde die Vorsätze verbindlicher machen. Ob schriftlich fixiert oder nicht, wichtig ist es stets, sich den Zielen in kleinen Schritten zu nähern. Dazu ist eine Art Selbstcoaching erforderlich. Doch viele junge Leute haben heutzutage eine geringe Frustrationstoleranz, denn die Menschen sind es gewohnt, dass alles auf Knopfdruck funktioniert. Wir leben in einer Instant-Kultur. Die Erfahrung, dass man sich bestimmte Dinge erarbeiten muss, bleibt dabei auf der Strecke. Nehmen Sie etwa die Klettverschlüsse an den Schuhen. Die schnellen Klettverschlüsse haben dafür gesorgt, dass Kinder in der Entwicklung der Fingerfertigkeit beeinträchtigt sind. Bei Bastelarbeiten, die Kindern früher noch einfach von der Hand gingen, haben sie oft auch große Probleme. Beim Lernen geht die Rechnung der Instantkultur nicht auf, da schulisches Lernen Konzentration und Anstrengung erfordert.

Wäre es für Schüler nicht auch sinnvoll, sich vorzunehmen, eine gute Beziehung zu den Lehrern aufzubauen?

Träbert: Ja, sicher, denn Lehrer unterliegen - wie alle Menschen - persönlich verzerrenden Effekten in der Wahrnehmung von Schülern. Studien belegen etwa, dass hübsche Kinder bessere Noten bekommen als weniger gut aussehende. Die Beziehung zum Lehrer zu verbessern ist gewiss ein guter Vorsatz, aber die Grenze zum Einschleimen ist fließend. Der Streber-Vorwurf ist für viele Kinder und Jugendliche Motivationskiller Nr. 1. Es ist erwiesen, dass sich Mädchen in der Sekundarstufe unwillkürlich zurücknehmen, um nicht als Streber diffamiert zu werden. Ein unverdächtiges Ziel wäre es, sich vorzunehmen, mehrere Male im Jahr mit dem Lehrer persönlich über die Lernleistungen zu sprechen. Von ganz jungen Schülerinnen und Schülern wäre das zuviel verlangt. Bei ihnen könnten die Eltern das Gespräch mit dem Klassenlehrer anbahnen.

Welche Instrumente der Zeiteinteilung oder, im Zeitgeist ausgedrückt, des Zeitmanagements, sind für Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters angemessen?

Träbert: Ich empfehle allen Kindern und Jugendlichen mit einem "Wochenplan" zu arbeiten, einem Stundenplan, der bis in die Abendstunden hinein verlängert ist. Dabei markiert man die Zeitblöcke, die verplant sind, mit Farben oder rahmt sie ein. Schulstunden, Vereins- und Therapietermine, Essens- und Wegezeiten sollten darin gekennzeichnet sein. In die verbleibenden freien Felder können die Hausaufgaben und Lernzeiten, aber auch Freizeitaktivitäten eingetragen werden. Der Schulstress hat deutlich zugenommen. Daher ist es einerseits das Ziel des Wochenplans, Zeit effektiv zu nutzen, andererseits aber auch Freiraum zu geben, um die Seele baumeln zu lassen und auch mal Zeit zu vertrödeln.

Mit leerem Magen lassen sich neue Vorsätze bestimmt auch nicht verwirklichen!

Träbert: Die Ernährung spielt in der Tat eine große Rolle. Wer schlau isst, wird auch schneller schlau. Wir müssen Fast Food nicht verteufeln, aber es sollte in einem gesunden Verhältnis zur gesunden Ernährung stehen. Entscheidend ist es, den Tag mit einem gesunden und reichhaltigen Frühstück zu beginnen. Ein Vollkornsandwich mit Schinken oder Käse und Salat hält länger vor und hält den Blutzuckerspiegel konstant, was wichtig für die Konzentration ist. Auch an ausreichend Bewegung ist in diesem Zusammenhang zu denken.

Was hindert Schülerinnen und Schüler am meisten daran, gute Vorsätze zu realisieren?

Träbert: Auf keinen Fall sollten sie versuchen, ein großes Lernpensum in einem Rutsch durchzuziehen. Leider sind wir heute viel zu produktorientiert. Wir steuern direkt das Produkt, das Ergebnis an, ohne uns Gedanken über den Lernprozess zu machen. Dabei überdehnen viele die Konzentrationsspanne und das Lernen wird wirkungslos. Eine Prozess- an Stelle einer Produktorientierung verspricht viel größere und nachhaltigere Lerneffekte. Regelmäßige Minipausen bis zu zwei Minuten verhindern, dass der Blutdruck absinkt und das Gehirn schlechter durchblutet wird. Auf diese Weise lässt sich eine Stunde oder mehr konzentriert arbeiten. Gelegentliche Pausen von fünf bis 15 Minuten helfen, den Tag besser zu strukturieren. Es verspricht auch wenig Erfolg, ähnliche Lerngebiete hintereinander durchzunehmen. Fachleute sprechen von einer "Ähnlichkeitshemmung". Danach ist es nicht sinnvoll, Sprachen wie Englisch und Französisch aufeinander folgen zu lassen. Die Versuchung, Vokabeln zu verwechseln, ist dann groß. Nach einer Fremdsprache beispielsweise Mathematik oder Geografie aufzuarbeiten bringt Abwechslung. Wichtig ist es auch, methodisch für Abwechslung beim Lernen zu sorgen. Wer stundenlang nur schreibt, dem unterlaufen mehr Flüchtigkeitsfehler. Der Lernerfolg wird zudem kaputt gemacht, wenn man sich nach den Hausaufgaben unmittelbar an Bildschirmmedien begibt. Das haben Untersuchungen gezeigt. Das menschliche Gehirn ist so gebaut, dass intensive und emotional aufgeladene Reize, wie sie für Bildschirmmedien typisch sind, die blasseren beim Lernen überlagern. Zwischen dem Lernen und dem Medienkonsum sollte ein Abstand von mindestens einer Stunde liegen, sonst war das Lernen für die Katz.

Detlef Träbert, 55 Jahre, ist professioneller Lernberater und ausgebildeter Lehrer für das Grund- und Hauptschullehramt sowie Diplom-Pädagoge. Im Jahr 1996 ist er aus dem Schuldienst ausgeschieden und hat sich als Lernberater mit einem Schulberatungsservice selbstständig gemacht, der der humanistischen Pädagogik und Psychologie verpflichtet ist. Träbert ist Autor mehrerer Fachbücher beispielsweise über Konzentrationsförderung, hält Vorträge für Eltern und gibt Fortbildungen für Lehrkräfte.

Schulberatungsservice
http://www.schulberatungsservice.de/index1.htm

8.3 Leichter Lernen lernen - Lerntipps

Quelle: www3.htl-hl.ac.at/homepage/dum/bib/lerntips.htm#Tips für den optimalen Start

Tips für den optimalen Start
1. Im Unterricht den Gedankengängen des Lehrers konzentriert folgen. Wer öfter nicht aufpaßt, schaltet ganz ab, und bekommt nichts mehr mit. Dies kann man zu Hause mit dem größten Fleiß, beträchtlichem Aufwand oder Nachhilfe nicht mehr wettmachen.

2. Im Unterricht mitschreiben und Sinnzusammenhänge herstellen.

3. Unklarheiten beseitigen - Fragen stellen, bis Sie sich auskennen.

Tips für das Lernen zu Hause
1. Der Arbeitsplatz soll wenig Ablenkungsmöglichkeiten bieten, wohltemperiert sein (maximal 20°C) und sauerstoffreiche Luft enthalten (lüften!). Das Licht soll von links kommen, wenn möglich künstliches Licht vermeiden.

2. Vorbereitung des Arbeitsplatzes: Zum Lernen nötige Materialien sollen griffbereit sein, so daß nicht unnötige Zeit für das Suchen vergeudet wird. Oftmaliges Aufstehen vermindert die Konzentration. Im Moment nicht benötigte Dinge vom Arbeitplatz entfernen.

3. Nach dem Essen eine Pause von etwa 30 Minuten machen ("Plenus venter non student libenter!" - Ein voller Bauch studiert nicht gern.)

4. Feste Arbeitszeiten ("Lernplan") einführen. Wer täglich zu festgesetzten Zeiten übt, braucht sich nicht jeden Tag von neuem überwinden, überhaupt erst anzufangen.

5. Lernmaterial in kleine Einheiten einteilen und einen Lernplan erstellen. Auf kurze Pausen nicht vergessen, dadurch vermeidet man unnötigen Zeitdruck, Streß und Prüfungsangst.

6. Mit der leichtesten Hausaufgabe beginnen. Wichtige Hausübungen kommen erst an zweiter oder dritter Stelle nach der "Aufwärmphase"

7. Ähnliche Aufgaben nie direkt hintereinander reihen (Verwechslungsgefahr!).

8. Den Kernstoff durch verschiedene Sinneseindrücke aufnehmen: Texte mitsprechen, Lernkassetten, Stichworte notieren, Skizzen, Diagramme etc. ("Papier" ist ein besonders wichtiges Lernhilfsmittel).

9. Zum eigentlichen Lernstoff Zusatzunterlagen besorgen. Mit Hintergrundwissen versteht und behält man alles wesentlich leichter. (Kein "Schubladenwissen"). Neue Inhalte sollten mit bereits Gelerntem

in Beziehung gebracht werden! Dadurch werden die neuen Informationen besser gespeichert und die älteren Inhalte aufgefrischt.

10. Aus neuen Lerngebieten Kerninformationen herausschreiben. Diese Schlagzeilen sollen nicht mehr als sieben Einzelinformationen beinhalten.

11. Vokabellernen, Lernen von Rechtschreibregeln und Formeln mit einer Lernkartei macht das Lernen mit minimaler Anzahl von Wiederholungen möglich.

12. Besonders widerspenstige Gedächtnisinhalte als Letztes am Abend wiederholen (besonders günstig unmittelbar vor dem Einschlafen) - aber nicht mehr als 4 Kerninformationsblöcke; eventuell "Lernplakat" machen und zB im Badezimmer aufhängen.

Tips für die Prüfungsvorbereitung

1. Sie lernen hauptsächlich aus Ihren Fehlern. Geben Sie sich daher die Chance zu Fehlern, aber machen Sie diese in ungefährlicher Umgebung, also während Ihrer Vorbereitung.

2. Sie können nie zuviel tun. Für den Vorbereitungsaufwand und die Prüfungsergebnisse gilt der "Energiesatz" (nur was hineingesteckt wird, kann auch wieder herauskommen).

3. Gehen Sie mit System vor: Sammeln Sie alle Aufgaben zu einem Themenkreis und arbeiten Sie Theorie und Aufgaben parallel durch. Beschaffen Sie sich auch die passenden Musterlösungen zu den Aufgaben, denn Ihre Prüfungsvorbereitung kann nur dann optimal sein, wenn sie eine Erfolgskontrolle haben. Wenn Sie schließlich ein Themengebiet durchgearbeitet haben, erstellen Sie am besten eine eigene Zusammenfassung des Stoffes. Dokumentieren Sie auch Ihre eigenen Fehler, die Sie während der Lösung der Übungsaufgaben gemacht haben. Sie werden bemerken, daß Sie immer wieder dieselben Fehler machen. Indem Sie sich Ihr eigenes "Fehlerprofil" bewußt machen, können Sie auch hartnäckige Fehler ausmerzen.

4. Halten Sie sich nicht mit dem auf, was Sie schon können, sondern konzentrieren Sie sich auf das, was Sie nicht können. Lassen Sie nicht zu, daß Sie mit einem Teilgebiet auf "Kriegsfuß" stehen, sondern packen Sie gerade jenes Teilgebiet an, vor dem Sie "Angst" haben. Bleiben Sie hartnäckig, und Sie werden feststellen, daß sich auch Ihr persönliches Angstgebiet zähmen läßt. Denken Sie daran, daß Angstgebiete nur unnötige Verunsicherung in Ihrem Unterbewußtsein schaffen.

5. In Streßsituationen (Prüfungen) werden unweigerlich eingefahrene Verhaltensmuster aktiviert. Gewöhnen Sie sich also schon zu Hause einen klaren, prüfungsmäßigen Arbeitsstil an, damit dieser zur Gewohnheit und letztendlich zum Verhaltensmuster wird. Beachten Sie dabei auch so nebensächliche Dinge wie Papier und Schreibmaterial. Die Beachtung solcher organisatorischer Kleinigkeiten entlastet in der Prüfung Geist und Psyche und vermittelt einen gewissen Vertrautheitsgrad mit der Prüfungssituation, den man nicht unterschätzen sollte.

6. Rechnen Sie Ihre Aufgaben alleine, in der Prüfung müssen Sie das auch tun. Eine Besprechung (nach der selbständigen Bearbeitung) mit Kollegen ist dann oft sehr effektiv und fördert das Verständnis (Nicht alle haben bei denselben Details Schwierigkeiten).

7. Rechnen Sie zu Ende Ihrer Prüfungsvorbereitung einige alte Prüfungsbeispiele unter Prüfungsbedingungen (Training unter "Ernstfallsbedingungen").

8. Fragen Sie, wenn Sie etwas nicht verstanden haben. Es gibt keine dummen Fragen, nur dumme Antworten.

Tips für die Prüfung selbst

1. Wichtig ist, sich vorher auf den Prüfungsstil des Lehrers einzustellen und jene Stoffschwerpunkte zu kennen, die ihm wichtig sind.

2. Verschaffen Sie sich Bewegung vor der Prüfung, dabei wird das Streßhormon Adrenalin (blockiert die Synapsen) abgebaut.

3. Atmen Sie tief und ruhig durch.

4. Bei schriftlichen Tests zunächst die Aufgabenstellung genau durchlesen und einen ungefähren Zeitplan überlegen. Geraten sie nicht in Panik, wenn Sie den Lösungsweg nicht sofort erkennen. Ihr Gehirn benötigt Zeit zum Aufwärmen (10 Min.). Haben Sie den Mut, sich mehrere Ansätze zu überlegen, der erstbeste ist nicht immer der günstigste. Vermeiden Sie dabei aber endloses "Brüten". Tun Sie etwas. Skizzieren Sie Ihre Ideen (Schreiben entspannt und ordnet die Gedanken!).

5. Stellen Sie sicher, daß Sie keine wichtigen Informationen überlesen haben.

6. Beginnen Sie mit derjenigen Aufgabe, die Ihnen am leichtesten erscheint. Gelöste Aufgaben stärken das Selbstbewußtsein.

7. Beschreiben Sie die Blätter nur auf einer Seite. Sie behalten dadurch eine bessere Übersicht.

8. Schreiben Sie deutlich. Sie vermindern dadurch Flüchtigkeitsfehler.

9. Rechnen Sie nicht zu viel im Kopf. Fehler, die auf dem Papier stehen sind viel leichter zu entdecken. Papier ist ein wertvoller Informationsspeicher, der Sie bei Ihrer Gedankenarbeit entlastet. Benützen Sie ihn auch.

10. Kontrollieren Sie immer wieder Ihre Zwischenergebnisse (Ist das Ergebnis physikalisch sinnvoll?

Stimmen die Größenordnungen? Stimmen die Einheiten? Wurden alle Größen verwertet? Sind auch die Vorzeichen richtig? Ist die Zahl der Gleichungen gleich der Zahl der Unbekannten?). Besonders zu Beginn der Prüfungsarbeit schleichen sich gern Fehler ein, weil die Nervosität noch nicht abgeklungen ist.

11. Machen Sie Skizzen. Der Mensch denkt in Bildern.

12. Niemals vor dem Ende der zur Verfügung stehenden Zeit aufgeben. Vielleicht gelingt es in der letzten Minute noch, die Note zu verbessern.

13. Bei mündlichen Prüfungen genau auf das Thema der Fragestellung achten und davon nicht abschweifen - es sei denn, dies wäre die einzige Rettung, um überhaupt etwas Wissen zu dokumentieren.

14. Sollte während der Prüfung doch Angst hochkommen: ruhig durchatmen und versuchen, sich zu entspannen.

15. Bei der Rückgabe der beurteilten Arbeit die Korrektur des Lehrers genau überprüfen: Lehrer sind auch nur Menschen und machen Fehler.

8.4 Hochbegabung erkennen

Quelle:
http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Servicethemen/Hochbegabung/index.html

Auffallend anders: Wie Eltern erkennen können, ob ihr Kind hochbegabt ist

Von Marc Raschke

Ausgerechnet Röntgen-Strahlen. Die Projektarbeit, die Dr. Christian Fischer in den Händen hält, stammt von einem Zweitklässler: eine 30-seitige Abhandlung über den Physiker Wilhelm Conrad Röntgen. Für die Recherche war der 7-jährige Schüler unter anderem zum Flughafen Münster-Osnabrück gefahren, um sich die dortige Gepäckdurchleuchtung erklären zu lassen. In seiner Freizeit, wohlgemerkt. "Da konnte er so richtig ins Thema einsteigen und sich austoben", erinnert sich Fischer.

Vorbehalte gegen Elitezüchtung

Der Junge hat einen Intelligenz-Quotienten (IQ) von über 130 und gehört damit zu jenen zwei Prozent der Bevölkerung, für die sich Fischer als Leiter des Internationalen Centrums für Begabungsforschung (ICBF) an der Universität Münster seit 2001 besonders interessiert. Das Forschungsfeld sei insgesamt noch relativ jung, weil "Hochbegabte lange Zeit ignoriert wurden und vor allem auch ignoriert werden mussten", sagt der 41-jährige Pädagoge. Bis in die 1980er-Jahre hinein habe es in der Gesellschaft deutliche Vorbehalte gegeben: Hochbegabung habe etwas Unheimliches gehabt, klang für viele nach Elitezüchtung des Nationalsozialismus. 1985 gab es dann den ersten Weltkongress für Hochbegabung in Deutschland. Einen regelrechten Auftrieb erhielt das Thema schließlich Mitte bzw. Ende der 1990er-Jahre, als die Wissensgesellschaft propagiert wurde. Seither sind sogar bereits Erzieher im Kindergarten auf der Suche nach auffälliger Intelligenz. "Die absolute Zahl von Hochbegabten wird kleiner, weil es allgemein weniger Kinder geben wird", prognostiziert Fischer. "Doch die Zahl jener Kinder, die entdeckt werden, steigt, weil die Offenheit und Aufmerksamkeit größer wird."

Merkmale für Hochbegabung

Hochbegabte Kinder zeichnen sich dadurch aus, dass sie schneller als Gleichaltrige denken. Sie stellen früh grundsätzliche Lebensfragen (z. B. "Was ist der Tod?") und zeigen ein ausgeprägtes Verständnis sowie hohe kreative Fähigkeiten. In der Regel gelingt hochbegabten Schülern eine gute Vernetzung zwischen verschiedenen Wissensinhalten. Sie reflektieren ihr Handeln und empfinden Wiederholungen im Unterricht als Qual. "Hochbegabte Kinder neigen bei Routine-Aufgaben zu Langeweile", sagt Fischer. Früher hätten Psychologen einem Kind, das einen IQ von 130 hatte, empfohlen, die Klasse zu überspringen. "Das führte aber nicht selten zu Spannungen", sagt Fischer. "Ich kann mich an einen Jungen erinnern, der eine Klasse übersprungen hatte und erzählte, er sei gemobbt worden. Erst hinterher habe er erfahren, wie der Lehrer ihn der Klasse vorgestellt hatte - nach dem Motto: "Morgen, da kommt so ein Oberschlauer. Aber dem werden wir schon zeigen, was eine Hake ist." Manchmal bauten daher hochbegabte Kinder absichtlich Fehler in ihre Arbeiten, um nicht als Streber gehänselt zu werden. Gerade Mädchen empfänden die Integration in den Klassenverband wichtiger als eine spezielle Förderung, so Fischer. Bemerkenswert sei, dass eigentlich nur im Fach Sport Leistung allgemein akzeptiert werde. "Ich habe jedenfalls noch nie gehört, dass jemand im Sport als Streber betitelt wurde", sagt der Forscher.

Vorsicht vor Intelligenztests im Internet

Hochbegabung stellt Fischer bei Kindern vor allem durch Intelligenztest fest. Es gibt Tests, die eher sprachlich angelegt sind, und andere, die mehr über Bilder arbeiten. "Unumstritten sind diese Tests alle nicht, aber es gibt schon Verfahren, die anerkannter sind als andere", sagt Fischer. Der vielleicht bekannteste Test ist der "Hamburger Wechsler-Intelligenztest für Kinder". Er dauert gut zweieinhalb Stunden und ist damit mit so genannten Intelligenztests, die man im Internet in fünf bis zehn Minuten machen kann, nicht zu vergleichen. "Ein Test im Internet kann mal ein Appetizer sein. Aber um

die gesamte Breite der Begabung zu überprüfen, reicht das nicht", so Fischer. Für seriöse Forscher wie Fischer ist es nämlich unter anderem auch von Interesse, wie sich Kinder während des Tests verhalten. Wo stoppen sie? Wo geht es schneller voran? "Nicht selten scheitern Hochbegabte bei leichten Aufgaben", sagt Fischer. "Sie können zum Beispiel nicht richtig beantworten, wie viele Beine ein Hund hat, weil sie sich zu viele Gedanken machen und eine komplexe Frage vermuten." Bei vielen hochbegabten Kindern könne zusätzlich zu ihrem Forder- auch ein Förderbedarf festgestellt werden. "Hochbegabte haben nämlich oft das Lernen nicht gelernt bzw. nicht gelernt, sich anzustrengen", sagt Fischer.

8.5 Linkshänder: Umerziehung kann weitreichende Folgen haben

Quelle:
www.schulministerium.nrw.de/BP/Servicethemen/Linkshaender/index.html

Von Marion Sander

Benedikt geht in die vierte Klasse der Clemens-August-Schule in Bonn-Poppelsdorf. Und er spielt leidenschaftlich gerne Fußball, was seinen Trainer sehr freut. Denn Benedikt ist Linkshänder, und schießt natürlich auch mit links. Für die gegnerische Mannschaft ist das immer eine Überraschung, was Benedikt sehr torgefährlich macht. Insgesamt sind in der 4 a drei Linkshänder: Karlotta, Anne-Sophie und Benedikt. Sie wissen, wo die Linkshänder-Scheren sind. Und wenn sie neben einem Rechtshänder sitzen, achten sie darauf, dass der Schreibarm außen ist, sonst klappt`s nicht mit dem Schreiben. Nur selten gibt es Probleme mit der Linkshändigkeit: "Ich hatte letztens mein Mäppchen vergessen, und dann hatte eben keiner einen Linkshänder-Stabilo, da musste ich mit einem für rechts schreiben. Das kratzt dann so auf dem Papier.", erzählt Karlotta. Anne-Sophie zeigt, dass man links nicht unbedingt "linkisch" schreiben muss; sie hat sogar eine der ordentlichsten Schriften in der Klasse, mit ihrem Linkshänder-Füller kein Problem.

Schläge und Sanktionen

Dass linkshändige Kinder noch vor dreißig Jahren zu Rechtshändern umerzogen wurden, ist heute nicht mehr nachzuvollziehen. Heide Helmer, die Lehrerin der 4 a erzählt der Klasse von ihrem Mann, der ein umerzogener Linkshänder ist, und von seinem Lehrer so manchen Schlag mit dem Stock bekommen hat. "Heute ist er stolz, dass er seine Linkshändigkeit an seine Enkeltochter vererbt hat." In der historischen Dorfschule in Bonn-Kessenich, die die Klasse 4 a vor kurzem besucht hat, hat der Lehrer auch Karlotta, Anne-Sophie und Benedikt gesagt, dass "der Kaiser es nicht mag, wenn mit der linken Hand geschrieben wird". Denn immerhin waren die Gewehre auf Rechtshänder ausgelegt, und wer die nicht anständig bedienen konnte, war dem Kaiser kein angenehmer Untertan. Tatsächlich scheinen vor allem historische Gründe lange Zeit dazu geführt zu haben, dass Linkshänder umerzogen wurden. Heute warnen Pädagogen und Hirnforscher sogar ausdrücklich davor, links veranlagte Menschen zu Rechtshändern zu machen: "Wenn Kinder etwas mit ihrer "schwachen" Seite machen müssen, lernen sie es nicht so schnell und gut und fühlen sich daher defizitär", erklärt Brigitte Kugler vom Schulpsychologischen Dienst in Bonn. "Das gilt natürlich vor allem für stark ausgeprägte Linkshänder. Bei eher beidhändig veranlagten Schülern ist diese Problematik geringer".

Psychische Probleme nach "Umerziehung"

Dem Gehirn wird viel abverlangt, wenn umerzogene Linkshänder gegen ihren eigentlichen Impuls mit rechts schreiben. Die Folge können Konzentrationsschwierigkeiten, Ungeschicklichkeit, Lese- und Rechtschreibschwächen bis hin zur Legasthenie sein. In seltenen Fällen resultieren daraus auch sprachliche Probleme, ja sogar Stottern. Die Kinder werden unsicher, sind dadurch auch in Prüfungssituationen hilfloser als andere Schüler. Eine Beratungsstelle für Linkshänder und umgeschulte Linkshänder hat in den vergangenen Jahren einige hundert Menschen bei einer Rückschulung auf die ursprünglich dominante Hand begleitet. Auch dies verläuft allerdings keineswegs ohne Probleme und verstärkt zwischenzeitlich eher noch die Anstrengung für´s Gehirn. Das Einzige, worauf Eltern und Lehrer heute bei linkshändigen Kindern achten sollten, ist die Art, wie die Kinder das Schreibheft vor sich hinlegen und wie sie den Stift halten. "Das Heft sollte sehr schräg liegen, so dass die Kinder nicht mit der Hand das bereits Geschriebene verdecken. Der Stift darf nicht verkrampft gehalten werden.", erklärt Brigitte Kugler vom Schulpsychologischen Dienst. Wenn bis zum Schuleintritt die Händigkeit nicht eindeutig ist, können die Eltern über einen Experten feststellen lassen, ob das Kind rechts- oder linkshändig ist.

Weitere Informationen und Tipps zu dem Thema erhalten Sie auf den folgenden Internetseiten:

www.linkshaenderseite.de
www.linkshaender-beratung.de
www.linkshaenderforum.org

Entweder konsequent oder inkonsequent, aber das ewige Hin und Her hört jetzt auf!

8.6 Mit „Ed" spielend und sicher ins Internet

Quelle: www.partner-fuer-schule.nrw.de/e-pferdchen/

Das Internet bietet für Kinder eine Fülle von interessanten und pädagogisch sinnvollen Inhalten. Deshalb wird das Internet immer häufiger auch begleitend im Unterricht eingesetzt. Aber die unvorstellbare Menge an Informationen birgt auch Risiken, zum Beispiel durch jugendgefährdende Angebote. Besser geschützt ist Ihr Kind, wenn es einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Internet lernt. Mit dem e-Pferdchen „Ed" lernt Ihr Kind die wichtigsten Grundlagen im Umgang mit dem Internet kennen und es erfährt wie es das Internet im Alltag und in der Schule sinnvoll nutzen kann.

Das e-Pferdchen

Das Internet-Seepferdchen ist eine gemeinsame Initiative der Stiftung Partner für Schule NRW und des Kabelnetzbetreibers ish zur Förderung von Internetkompetenz bei Schülerinnen und Schülern an Grundschulen. Wie bei den ersten Zügen im Wasser bietet auch das e-Pferdchen Kindern wichtige Orientierungshilfen in diesem vielfältigen Medium. Klick für Klick lernen sie, sich im Internet zurechtzufinden und seine Angebote sinnvoll zu nutzen.

Ob in der Schule oder auch zu Hause: Viele Wege führen zum e-Pferdchen. Ihr Kind kann das e-Pferdchen unter pädagogischer Anleitung, gemeinsam mit Freunden oder auch allein erwerben. Genauso wie jedes Kind das Schwimmen auf verschiedene Art und Weise lernen kann. Der Erwerb des e-Pferdchens wird Ihrem Kind durch die Unterschrift der Lehrkraft bescheinigt.

Die Basiskompetenzen

Um das Internet sinnvoll einsetzen zu können, lernt Ihr Kind beim e-Pferdchen zunächst die wichtigsten Grundlagen:
1. Internetadressen zielgerichtet aufrufen.
2. Bilder und Texte aus dem Internet auswählen und weiterverarbeiten.
3. Mit der geeigneten Suchmaschine den richtigen
Weg zur gesuchten Information finden.
4. Eine eigene E-Mail-Adresse einrichten,
E-Mails empfangen, verfassen und absenden.
5. Wichtige Sicherheitsregeln beachten.
6. Umgangsformen im Internet („Netiquette") kennen lernen und anwenden.

Im Rahmen des e-Pferdchens lernt Ihr Kind diese Sicherheitsregeln kennen:

1. Erzähle in Deinen E-Mails keine Geheimnisse.
2. Gib nie Deinen vollständigen Namen mit Deiner Adresse an.
3. Sprich mit Deinen Eltern, wenn eine E-Mail etwas Unangenehmes enthält.
4. Verabrede Dich nie mit fremden Personen, ohne Deine Eltern zu informieren.

E-Mail-Adressen für Kinder

Besonders interessant ist für Kinder natürlich die E-Mail. Vor allem bei Mädchen ersetzt die elektronische Post immer mehr die Brieffreundschaft.

Beim e-Pferdchen lernen Kinder die wichtigsten Funktionen der E-Mail, wie zum Beispiel der Text gestaltet wird oder wie Bilder und andere Dateien mitversendet werden. Genauso wie im wirklichen Leben birgt das Internet durch jugendgefährdende Inhalte oder kriminelle Nutzer leider auch Gefahren. Technische Hilfsmittel sind gut, aber auch sie haben ihre Grenzen. 100%igen Schutz gibt es nicht.

Eine mögliche Lösung ist die Einrichtung von zwei E-Mail- Adressen: Für den Erstkontakt können Eltern oder auch größere Geschwister eine öffentliche E-Mail-Adresse anlegen. Diese Adresse kann so auch im Internet bekannt gegeben werden. Dann können Sie die eingehenden Mails zunächst selbst prüfen, bevor Sie sie an die private E-Mail-Adresse des Kindes weiterleiten. Diese E-Mail-Adresse wird dann nur an sehr gute und den Eltern bekannte Freunde weitergegeben.

Diese Praxis bietet einen Schutz vor Nutzern, die E-Mail-Adressen im Netz gezielt ausspähen, um Werbe-E-Mails, so genannte SPAM-Mails (oft mit jugendgefährdenden Inhalten), zu verschicken. Mit der Verleihung von „Ed", dem e-Pferdchen, beweist Ihr Kind, dass es selbstständig und verantwortungsvoll mit den Angeboten des Internets umgehen kann.

9. Ministerielles

9.1 Prognoseunterricht 2008

Die Zahlen stammen aus der offiziellen Information durch das Ministerium. Die Teilnehmer und die erfolgreichen Teilnehmer wurden errechnet. Bemerkenswert sind die höchst unterschiedlichen Erfolgsquoten je nach Schulamtsbezirk.

Bezirk	Jahrgang	Teil nahme	RS	RS erfolgreich	GY	GY erfolgreich	RS+GY erfolgreich	TN in % des Jg	erfolgr. TN in %
Krfr. Stadt Düsseldorf	4.413	51	28	11	23	14	25	1,2%	49,0%
Krfr. Stadt Duisburg	4.873	58	42	19	16	6	25	1,2%	43,1%
Krfr. Stadt Essen	4.965	53	35	12	18	8	20	1,1%	37,7%
Krfr. Stadt Krefeld	1.953	23	17	10	6	6	16	1,2%	69,6%
Krfr. Stadt Mönchengladbach	2.627	30	17	9	13	6	15	1,1%	50,0%
Krfr. Stadt Mülheim	1.483	7	4	0	3	0	0	0,5%	0,0%
Krfr. Stadt Oberhausen	1.994	10	4	3	6	2	5	0,5%	50,0%
Krfr. Stadt Remscheid	1.112	11	3	0	8	1	1	1,0%	9,1%
Krfr. Stadt Solingen	1.589	17	14	7	3	3	10	1,1%	58,8%
Krfr. Stadt Wuppertal	3.235	43	26	8	17	7	15	1,3%	34,9%
Kreis Kleve	3.479	42	32	16	10	4	20	1,2%	47,6%
Kreis Mettmann	4.716	55	36	15	19	14	29	1,2%	52,7%
Rhein-Kreis Neuss	4.671	72	52	36	20	14	50	1,5%	69,4%
Kreis Viersen	3.314	32	17	15	15	15	30	1,0%	93,8%
Kreis Wesel	4.695	37	23	11	14	5	16	0,8%	43,2%
Krfr. Stadt Aachen	2.070	49	21	2	28	4	6	2,4%	12,2%
Krfr. Stadt Bonn	2.803	28	18	0	10	6	6	1,0%	21,4%
Krfr. Stadt Köln	8.161	121	78	18	43	6	24	1,5%	19,8%
Krfr. Stadt Leverkusen	1.600	25	16	3	9	1	4	1,6%	16,0%
Kreis Aachen	3.278	32	13	2	19	3	5	1,0%	15,6%
Kreis Düren	2.940	32	22	2	10	2	4	1,1%	12,5%
Rhein-Erft-Kreis	4.462	63	43	17	20	9	26	1,4%	41,3%
Kreis Euskirchen	2.311	30	19	4	11	3	7	1,3%	23,3%
Kreis Heinsberg	2.941	34	16	5	18	5	10	1,2%	29,4%
Oberbergischer Kreis	3.245	40	29	2	11	1	3	1,2%	7,5%
Rheinisch-Bergischer Kreis	3.162	34	15	9	19	13	22	1,1%	64,7%
Rhein-Sieg-Kreis	5.907	100	66	40	34	25	65	1,7%	65,0%
Krfr. Stadt Bottrop	1.179	2	1	0	1	0	0	0,2%	0,0%
Krfr. Stadt Gelsenkirchen	2.526	47	29	3	18	4	7	1,9%	14,9%
Krfr. Stadt Münster	2.380	18	14	3	4	1	4	0,8%	22,2%
Kreis Borken	4.628	30	19	6	11	6	12	0,6%	40,0%
Kreis Coesfeld	2.866	14	10	2	4	1	3	0,5%	21,4%
Kreis Recklinghausen	6.183	66	43	18	23	9	27	1,1%	40,9%
Kreis Steinfurt	5.428	63	44	17	19	10	27	1,2%	42,9%
Kreis Warendorf	3.335	49	33	8	16	10	18	1,5%	36,7%
Krfr. Stadt Bielefeld	3.110	49	38	5	11	5	10	1,6%	20,4%
Kreis Gütersloh	4.085	67	52	14	15	3	17	1,6%	25,4%
Kreis Herford	2.856	32	21	5	11	4	9	1,1%	28,1%
Kreis Höxter	1.766	34	22	2	12	2	4	1,9%	11,8%
Kreis Lippe	3.729	55	34	6	21	6	12	1,5%	21,8%
Kreis Minden-Lübbecke	3.442	45	32	5	13	4	9	1,3%	20,0%
Kreis Paderborn	3.463	60	50	11	10	5	16	1,7%	26,7%
Krfr. Stadt Bochum	2.944	28	18	9	10	4	13	1,0%	46,4%
Krfr. Stadt Dortmund	5.355	23	17	12	6	3	15	0,4%	65,2%
Krfr. Stadt Hagen	1.987	38	31	11	7	5	16	1,9%	42,1%
Krfr. Stadt Hamm	1.999	36	25	17	11	7	24	1,8%	66,7%
Krfr. Stadt Herne	1.619	9	4	1	5	3	4	0,6%	44,4%
Ennepe-Ruhr-Kreis	3.064	29	14	3	15	9	12	0,9%	41,4%
Hochsauerlandkreis	2.974	51	33	13	18	6	19	1,7%	37,3%
Märkischer Kreis	3.115	71	49	6	22	18	24	2,3%	33,8%
Kreis Olpe	1.601	43	31	6	12	6	12	2,7%	27,9%
Kreis Siegen-Wittgenstein	2.897	66	49	9	17	8	17	2,3%	25,8%
Kreis Soest	3.378	82	57	19	25	5	24	2,4%	29,3%
Kreis Unna	4.350	23	14	6	9	6	12	0,5%	52,2%
	178.258	**2.259**	**1.490**	**493**	**769**	**333**	**826**	**1,3%**	**36,6%**

9.2 Hausaufgabenerlaß Primarstufe

12 – 31 Nr. 1 Hausaufgaben
in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I
RdErl. d. Kultusministeriums v. 2. 3. 1974
(GABl. NW. S. 249) *****

1. Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. Ganztagsschulen sollen Hausaufgaben in das Gesamtkonzept des Ganztags integrieren, sodass es möglichst keine Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen.

Hausaufgaben können

1.1 dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden;

1.2 zur Vorbereitung neuer Aufgaben genutzt werden, die im Unterricht zu lösen sind;

1.3 Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit einer begrenzten neuen Aufgabe bieten. Sie tragen damit dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen.

1.4 Hausaufgaben, die als Ersatz für fehlenden oder ausfallenden Unterricht verwandt werden sollen oder der Disziplinierung dienen, sind nicht zulässig.

2. Hausaufgaben werden nach folgenden Grundsätzen erteilt:

2.1 Alle Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen. Hausaufgaben, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind unzulässig.

2.2.1 Hausaufgaben müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig, d. h. ohne fremde Hilfe, in angemessener Zeit gelöst werden können.

2.2.2 Damit die selbstständige Lösung von Hausaufgaben möglich ist, müssen diese eindeutig und klar, ggf. schriftlich formuliert werden; die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der jeweiligen Altersstufe Ratschläge für die Durchführung der Arbeit erhalten und mit den Arbeitstechniken sowie den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln vertraut gemacht werden.

2.3 Es empfiehlt sich, die gestellten Aufgaben nach der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und den Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren.

3. Für den Umfang der Hausaufgaben ist Folgendes zu beachten:

3.1 Von Samstag zu Montag ist ohne Einschränkung aufgabenfrei; dasselbe gilt für alle Tage, denen ein Feiertag vorangeht. An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt.

3.2 In Schulen mit 5-Tage-Woche können von Freitag zu Montag Hausaufgaben gegeben werden, wenn am Freitag kein Nachmittagsunterricht stattfindet oder wenn nicht mehr als zwei Stunden Nachmittagsunterricht erteilt werden.

3.3 Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

- für die Klassen 1 und 2 in 30 Minuten,
- für die Klassen 3 und 4 in 60 Minuten,
- für die Klassen 5 und 6 in 90 Minuten,
- für die Klassen 7 bis 10 in 120 Minuten.

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer hat in Zusammenarbeit mit den in der Klasse unterrichtenden Fachlehrkräften das Ausmaß der Hausaufgaben zu beobachten und ggf. für einen Ausgleich zu sorgen.

4. Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Sie werden in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.

5. Sinn, Ausmaß und Verteilung von Hausaufgaben sollen mit denSchülerinnen und Schülern und in den Klassenpflegschaftsversammlungen sowie in Einzelberatungen mit Eltern erörtert werden.

6. Die Konferenzen sollen sich regelmäßig mit den Grundsätzen undden Maßstäben für Hausaufgaben sowie deren Verteilung befassen.

***** Bereinigt. Eingearbeitet:
RdErl. v. 24. 6. 1992 (GABl. NW. I S. 149); RdErl. v. 31. 7. 2008 (ABl. NRW. 8/08)

Viele können denken, aber den meisten bleibt es erspart ...

9.3 Inanspruchnahme von Freiplätzen bei Klassenfahrten

MSJK NRW 222.6.08.01.18.01.01
Düsseldorf, den 7. Juni 2005

An die Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Besprechung mit den Schulabteilungsleitern am 15. April 2005 im MSJK
hier: Inanspruchnahme von Freiplätzen bei Klassenfahrten Bezuschussung von Klassenfahrten durch schulische Fördervereine

Die in der Dienstbesprechung am 15. April 2005 mitgeteilte Rechtsauffassung zur Frage der Inanspruchnahme von Freiplätzen durch Lehrkräfte anlässlich der Teilnahme an Klassenfahrten sowie der Bezuschussung der Reisekosten der Lehrkräfte durch Eltern oder schulische Fördervereine wird wie folgt zusammengefasst:

1. Die Inanspruchnahme eines vom Reiseveranstalter angebotenen Freiplatzes durch eine die Klassenfahrt begleitende Lehrkraft mit Genehmigung der Schulleitung ist straf- und disziplinarrechtlich unbedenklich. Bedenklich hingegen ist es, einen derartigen Freiplatz für die begleitenden Lehrerinnen und Lehrer in den Verhandlungen mit dem Reiseveranstalter einzufordern. Die Annahme von über den Besuch mit der Schulklasse hinausgehenden Vorteilen durch die begleitenden Lehrerinnen und Lehrer ist grundsätzlich nicht statthaft.

2. Zuschüsse einzelner Eltern zu den Reisekosten der Lehrkräfte anlässlich der Teilnahme an Klassenfahrten sind nicht statthaft.

Unbedenklich hingegen sind Zuschüsse schulischer Fördervereine, sofern keine spezielle Fahrt oder keine spezielle Lehrkraft bezuschusst wird, mithin die volle Dispositionsfreiheit der Schule über den Zuschuss erhalten bleibt. Ein Prüfungsrecht der einzelnen Lehrkraft, ob vorhandene Reisekostenmittel der Schule letztlich vom Land oder vom schulischen Förderverein zur Verfügung gestellt worden sind, gibt es nicht. Wenn die zur Verfügung stehenden Reisekostenmittel ausreichen, die Ansprüche der Lehrerinnen und Lehrer nach dem LRKG zu befriedigen, sind die Lehrerinnen und Lehrer zur Teilnahme an einer genehmigten Klassenfahrt verpflichtet.

Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Innenministerium.

In Vertretung
gez. Dr. Schulz-Vanheyden

9.4 Übersicht über Ordnungsmaßnahmen

Quelle www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/040_Schule_fuer_Lehrkraefte/Ordnungsmassnahmen/index.php

Handlungshilfe zur Anwendung/Festsetzung von erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz (SchulG) NRW

Im Umgang mit erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen haben sich in der Vergangenheit immer wieder Probleme ergeben. Mittels dieser Handlungshilfe sollen Hinweise zur Anwendung/Festsetzung von erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen gegeben werden, die es ermöglichen sollen, form- und verfahrensfehlerfrei erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen anzuwenden.

Sowohl im Widerspruchsverfahren als auch im verwaltungsgerichtlichen Verfahren werden Ordnungsmaßnahmen auch auf ihre formelle Rechtmäßigkeit überprüft. Die nachfolgenden Ausführungen sollen es ermöglichen, unnötige Form- und Verfahrensfehler zu vermeiden, damit pädagogisch sinnvolle Maßnahmen nicht aus formalen Gründen aufgehoben werden müssen.

Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG NRW

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen setzen ein Fehlverhalten eines oder mehrer Schüler voraus. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind Reaktionen auf Störungen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule und auf Gefährdungen von Personen oder Sachen.

Sie dienen der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule und dem Schutz von Personen und Sachen.

Verstöße gegen die Ordnung der Schule liegen immer dann vor, wenn der Unterricht oder sonstige Schulveranstaltungen durch Worte, Taten oder Unterlassen gestört werden.

Erzieherische Einwirkungen

- Der Gedanke der Erziehung steht im Vordergrund.
- Sie zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht.
- Zu berücksichtigen sind die Umstände des Einzelfalls und das Alter und die Persönlichkeit der Schülerin/des Schülers.
- Die Zahl der möglichen Erziehungsmaßnahmen ist theoretisch

unbegrenzt – es besteht ein großer Handlungsspielraum.
- Sie können von jeder Lehrkraft ausgesprochen werden.
- Eine Beschwerde ist möglich – nur im Ausnahmefall ein Verwaltungsakt – ein Widerspruch ist daher ohne aufschiebende Wirkung.

Einzelne erzieherische Einwirkungen sind:

- **das erzieherische Gespräch** (der Lehrerin/dem Lehrer zu jeder Zeit zur Verfügung stehendes Mittel, um eine Schülerin/einen Schüler auf ein Fehlverhalten aufmerksam zu machen und eine Verhaltensänderung herbeizuführen)
- **die Ermahnung** (s.o.)
- **Gruppengespräche mit Schülerinnen und Schülern und Eltern**
- **die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens** (ausdrückliche Rüge mit schwerwiegenderem Charakter als die Ermahnung; die schriftliche Missbilligung kann (muss aber nicht) auch den Eltern mitgeteilt werden)
- **der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde** (kann sinnvoll sein, um einen störungsfreien Unterricht für die übrigen Schülerinnen und Schüler durchführen zu können; darf nur angewendet werden, wenn mit anderen Mitteln der ordnungsgemäße Unterricht nicht aufrechterhalten werden kann > vorherige Anwendung milderer Erziehungsmittel zwingend. Die Beaufsichtigung der/des ausgeschlossenen Schülerin/s muss gewährleistet sein (Vorgabe einer einheitlichen Handhabung durch die Schulleitung sinnvoll).)
- **die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern** (Nachholen selbst und des schuldhaft versäumten Unterrichtsstoffs als pädagogische Maßnahme; unzulässig sind Strafarbeiten zur reinen Disziplinierung)
- **die zeitweise Wegnahme von Gegenständen** (eine konkrete Störung des Unterrichts muss vorausgegangen sein; je nach Art der Störung kommt eine Wegnahme für die Unterrichtsstunde oder für einen Schultag in Betracht; entscheidend sind immer die Umstände des Einzelfalls > Einzelfallentscheidung. Lehrer sollten auch im eigenen Interesse, um Verdächtigungen in Bezug auf den konkreten Umgang mit für länger als eine Unterrichtsstunde weggenommenen Gegenständen vorzubeugen, diese Gegenstände unverzüglich im Schulsekretariat abgeben, wo sie erfasst und gelagert werden können. Der/Die Schulleiter/in entscheidet dann, ob der Gegenstand dem Schüler oder seinen Erziehungsberechtigten zurückgegeben wird und legt den Zeitpunkt der Rückgabe fest. Bei dieser Entscheidung sind u.a. das Alter des Schülers und die Art des Gegenstandes, insbesondere seine Gefährlichkeit, sowie das Ausmaß der Störung der schulischen Ordnung und eine eventuelle akute Wiederholungsgefahr zu berücksichtigen.)
- **Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens** (müssen sich auf das jeweilige Fehlverhalten beziehen)
- **die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen** (s.o.)
- **bei wiederholtem Fehlverhalten schriftliche Information der Eltern**
- usw. (obige Aufzählung ist nicht abschließend).

Ordnungsmaßnahmen

- Hierbei gewinnt der Ordnungs- und Schutzgedanke an Bedeutung.
- Der Katalog der Ordnungsmaßnahmen ist durch das SchulG begrenzt.
- Es gibt einen vorgeschriebenen Verfahrensablauf.
- Bei Ordnungsmaßnahmen handelt es sich jeweils um einen VA mit Klagerecht, ein Widerspruch hat somit aufschiebende Wirkung, die evtl. entfällt, wenn die sofortige Vollziehung angeordnet wurde. Ausnahme: Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Überweisung in eine parallele Klasse/Lerngruppe und gegen den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht und von sonstigen Schulveranstaltungen haben keine aufschiebende Wirkung.

Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen.

Ordnungsmaßnahmen sind

- **der schriftliche Verweis (**schriftliche Missbilligung eines Verhaltens, die nicht mehr den Charakter einer erzieherischen Einwirkung hat; dient insbesondere dem störungsfreien Unterricht der übrigen Schülerinnen/Schüler. Er soll dem/der Schüler/in vor dem Ergreifen weitreichender Ordnungsmaßnahmen eindringlich klar machen, dass das Fehlverhalten des/der Schülers/in im Sinne einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie im Hinblick auf das Schutzbedürfnis anderer nicht hingenommen werden kann.)
- **die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe** (dient der Sicherstellung eines ungestörten Unterrichts der übrigen Schülerinnen/Schüler)

- **der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen** (zur Ahndung schwerwiegender Verstöße; das gedeihliche Zusammenleben in der Schule muss gestört sein; auch der Ausschluss von einzelnen Unterrichtsfächern ist möglich. Diese Ordnungsmaßnahme ist dann angezeigt, wenn andere Maßnahmen nicht geeignet, tatsächlich nicht durchführbar sind oder ein endgültiger Ausschluss von der Schule unverhältnismäßig wäre.)
- **die Androhung der Entlassung von der Schule** (sie hat zunächst keine unmittelbaren Konsequenzen, soll aber dem/der Schüler/in die Schwere des Fehlverhaltens deutlich machen)
- **die Entlassung von der Schule** (die Entlassung führt grundsätzlich zum Abbruch des Schulverhältnisses. Dabei ist stets zu prüfen, ob das erzieherische Ziel bzw. der Ordnungszweck nicht mit der bloßen Androhung der Entlassung oder anderen Maßnahmen geringerer Tragweite erreicht werden kann.)
- **die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde**
- **die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde**.

Zur Entlassung von der Schule und zum Verweis von allen öffentlichen Schulen und der jeweiligen Androhung sind die ausdrücklichen Voraussetzungen in § 53 SchulG NRW Absatz 4 genannt.

Außerschulisches Verhalten

Aus dem Sicherungszweck der Ordnungsmaßnahmen ergibt sich, dass außerschulisches Verhalten nur dann zur Verhängung einer Ordnungsmaßnahme führen darf, wenn es unmittelbar störende Auswirkungen auf den Schulbetrieb hat und in einem unmittelbaren Bezug zum Schulbesuch steht, wie Angriffe auf Lehrer oder Mitschüler aus einem schulischen Anlass oder in schulischem Zusammenhang, Gewalttätigkeiten gegen Mitschüler auf dem Schulweg, Dealer-Tätigkeit oder Aufrufe zum Unterrichtsboykott.

Ein direkter Zusammenhang zum Schulverhältnis besteht insbesondere, wenn das Fehlverhalten unmittelbar in den schulischen Bereich hineinwirkt. Dies ist der Fall, wenn das Zusammenleben der am Schulleben Beteiligten durch das Fehlverhalten gestört oder gefährdet worden ist und wenn die Ordnungsmaßnahme daher geeignet und erforderlich ist, u.a. auf einen gewaltfreien Umgang der Schüler miteinander hinzuwirken, dem Schutz der am Schulleben beteiligten Schüler zu dienen und damit eine geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu gewährleisten.

Verfahren bei Ordnungsmaßnahmen

1. Feststellung des Sachverhalts

2. Ermessen

3. Prüfung erzieherischer Maßnahmen

4. Anhörung

5. Entscheidung des Schulleiters/der Schulleiterin

6. Einberufung der zuständigen Konferenz

7. Konferenzablauf

8. Mitteilung an die Eltern bzw. den volljährigen Schüler/Schülerin

Zu 1. Feststellung des Sachverhalts:

Es gelten die §§ 10, 24 und 26 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW. Die spätere Entscheidung über die Verhältnismäßigkeit einer Ordnungsmaßnahme erfordert eine sorgfältige Aufklärung des Sachverhaltes durch den Klassenlehrer/in bzw. Schulleiter/in mit dem Ziel der Ermittlung aller entlastenden und belastenden Sachverhaltselemente. Dabei sind mögliche Zeugen zu befragen (Einverständniserklärung der Eltern bei minderjährigen Schülern ist nicht erforderlich, möglichst wörtl. Protokolle). Es ist ratsam, ein Protokoll über den ermittelten Sachverhalt anzufertigen.

Zu 2. Ermessen:

Der Schule ist bei der Reaktion auf Fehlverhalten ein Ermessen eingeräumt. Die Schule kann frei entscheiden, ob sie Maßnahmen ergreifen will (Entschließungsermessen) und wenn ja, welche Maßnahme ggfls. angewendet werden soll (Auswahlermessen). Bei der Ausübung des Ermessens sind alle bedeutsamen Umstände des Einzelfalls unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit zu würdigen. Wichtig ist hierbei für die Schule, dass sie jeden Einzelfall prüfen muss, d.h. sie muss zunächst erkennen, dass ihr ein Ermessen zusteht, in Erwägung ziehen, dass verschiedene Handlungsmöglichkeiten gegeben sind, um dann unter Zugrundelegung der richtigen und vollständigen Tatsachen eine Entscheidung herbeizuführen.

Der **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit** (§ 53 Absatz 1 Satz 3 SchulG NRW) bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die erzieherische Einwirkung/

Ordnungsmaßnahme

- **geeignet** (= die erzieherische Einwirkung/Ordnungsmaßnahme ist ein geeignetes Mittel zur Zweckerreichung),

- **erforderlich** (= mildestes Mittel, Auswahl des für den Schüler/die Schülerin am geringsten belastende, aber noch zum Erfolg führende Mittel) und

- **angemessen** (= Verhältnis zum beabsichtigten Erfolg, sorgfältige Abwägung aller Interessen)

sein muss.

Zu 3. Prüfung erzieherischer Maßnahmen:

Wenn ein Fehlverhalten festgestellt worden ist, steht die Anwendung einer erzieherischen Einwirkung oder einer Ordnungsmaßnahme an. Dabei ist zunächst zu prüfen, ob eine erzieherische Einwirkung ausreicht, um eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Erst wenn eine erzieherische Einwirkung nicht ausreicht oder nicht erfolgversprechend ist, sind Ordnungsmaßnahmen zulässig **(Rangfolge: Anwendung erzieherische Einwirkung vor Ordnungsmaßnahme)**; § 53 Absatz 1 Satz 4 SchulG NRW.

Zu 4. Anhörung:

Gemäß § 28 VwVfG ist der/die Schüler/in bzw. sind die Eltern vor Verhängung einer Ordnungsmaßnahme anzuhören. Bei Ordnungsmaßnahmen, über die die Teilkonferenz entscheidet, erfolgt diese Anhörung in der Regel im Rahmen der Teilkonferenz. In dringenden Fällen kann auf die Anhörung verzichtet werden, sie ist aber auf jeden Fall **ohne schuldhaftes Zögern** nachzuholen.

Zu 5. Entscheidung des/der Schulleiters/in:

Über Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Absatz 3 Nr. 1 bis 3 SchulG NRW (schriftlicher Verweis, Überweisung in parallele Klasse, vorübergehender Ausschluss vom Unterricht und von sonstigen Schulveranstaltungen) entscheidet der/die Schulleiter/in oder sein/ihr Vertreter/in. Auf andere Personen kann diese Entscheidungsbefugnis **nicht** delegiert werden. Er/Sie kann sich von der **Teilkonferenz** beraten lassen oder ihr die Entscheidungsbefugnis übertragen. Vor der Entscheidung ist den Eltern und dem/der Klassenlehrer/in bzw. Jahrgangsstufenleiter/in Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Zu 6. Einberufung der zuständigen Konferenz:

Die Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen trifft für die in § 53 Absatz 3 Nr. 4 und 5 SchulG NRW genannten Ordnungsmaßnahmen eine Teilkonferenz (§ 53 Absatz 7 SchulG NRW), die von der Lehrerkonferenz zu berufen ist (§ 68 Absatz 5 SchulG NRW).

Mitglieder der Teilkonferenz sind

- ein Mitglied der Schulleitung
- die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer oder Jahrgangsstufenleiter/in
- drei weitere, für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiter/innen als ständige Mitglieder
- ein/e Vertreter/in der Schulpflegschaft (für die Dauer eines Schuljahres zu wählen), sofern der/die betroffene Schüler/in oder seine Eltern im Einzelfall nicht widersprechen.
- ein/e Vertreter/in des Schülerrates (für die Dauer eines Schuljahres zu wählen), sofern der/die betroffene Schüler/in oder seine Eltern im Einzelfall nicht widersprechen.

Zu 7. Konferenzablauf:

Der Vorsitzende der Konferenz lädt alle Konferenzmitglieder sowie die anderen am Verfahren beteiligten Personen ein. Die Einladung sollte möglichst zeitnah zu dem zugrundeliegenden Vorfall erfolgen. In der Einladung zur Teilkonferenz sollte ein Hinweis enthalten sein, dass es sich um eine offizielle Anhörung im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme handelt. Darüber hinaus sollte die Einladung einen Hinweis darauf enthalten, dass der/die Schüler/in das Recht hat, der Teilnahme des Schülervertreters und/oder des Vertreters der Schulpflegschaft zu widersprechen und dass die Möglichkeit besteht, zu der Anhörung aus dem Kreis der Schüler/innen oder Lehrer/innen der Schule eine Person des Vertrauens hinzuziehen .

Beschlussfähig ist eine Konferenz, **wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten gesetzlichen Mitglieder anwesend sind**. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt die Konferenz als beschlussfähig.

Der ermittelte Sachverhalt und das festgestellte Fehlverhalten sind kurz darzustellen. Im Anschluss daran erfolgt eine **Anhörung** des/der Schülers/in bzw. der Eltern. Hierbei haben Schüler und Eltern das Recht, vor der Konferenz zum Sachverhalt und zur rechtlichen Würdigung des Fehlverhaltens aus ihrer Sicht Stellung zu nehmen. Die rechtsanwaltliche Vertretung bei der Anhörung anlässlich einer Ordnungsmaßnahme ist **nicht** möglich, §§ 2 Absatz 3 Nr. 3, 14 VwVfG NRW

lassen dies nicht zu. Auf das Recht zur Stellungnahme können Schüler und Eltern aber auch verzichten. Sofern Schüler und Eltern den Wunsch äußern, sich schriftlich zu äußern, sollte von Seiten der Schule eine schriftliche Erklärung des/der Schülers/in bzw. der Eltern verlangt werden, dass auf das Anhörungsrecht vor der Konferenz verzichtet wird.

Evtl. Zeugen sind zu befragen, Elternvertreter und Schülervertreter sind zu hören. Zum Abschluss dieser Befragung/Anhörung ist dem/der Schüler/in bzw. den Eltern Gelegenheit zur abschließenden Stellungnahme zu geben.

Im Anschluss an die Feststellung des Sachverhalts bzw. Anhörung findet die **Beratung** statt, an der nur die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Konferenz teilnehmen dürfen, Schüler/Schülerin bzw. Eltern dürfen an der Beratung **nicht** teilnehmen. Die Entscheidung der Konferenz über Ordnungsmaßnahmen setzt immer eine Abwägung aller Umstände des Einzelfalls voraus, entscheidend hierbei ist die Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit (s.o.). Die Teilkonferenz hat sich zu überlegen,

- welchen Zweck sie mit der Ordnungsmaßnahme verfolgt (z.B. pädagogische Ziele, Generalprävention, Spezialprävention, Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebes, Schutz der Mitschülerinnen und –schüler und/oder Lehrkräfte)
- wieso die festgesetzte Ordnungsmaßnahme geeignet ist, den Zweck zu verfolgen
- wieso eine andere, für den/die Schüler/in weniger schwerwiegende Ordnungsmaßnahme nicht in gleichem Maße geeignet ist, den Zweck zu verfolgen
- wieso die mit der Ordnungsmaßnahme verbundene Belastung letztlich in einem angemessenen Verhältnis zu dem konkret verfolgten Zweck steht.

Im Anschluss an die Beratung folgt die **Beschlussfassung**, bei der nur noch die stimmberechtigten Konferenzmitglieder anwesend sind.

Über das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen, die Inhalte der Anhörung und der Zeugenbefragungen, die Erörterung der Verhältnismäßigkeit möglicher Maßnahmen sowie den zur Abstimmung gestellten Entscheidungsvorschlag nebst Abstimmungsergebnis und Wortlaut des Beschlusses sollte ein Protokoll erstellt werden.

Zu 8. Mitteilung an die Eltern bzw. den/die volljährige/n Schüler/in:

Hinsichtlich der Form sind die an alle Verwaltungsakte gestellten Anforderungen zu erfüllen (siehe VwVfG NRW). Die Mitteilung an die Eltern bzw. den/die Schüler/in muss eine **Begründung** enthalten, in der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe für die Entscheidung mitzuteilen sind. Diese müssen konkret, eindeutig und auch für außenstehende Dritte verständlich dargelegt werden. Insbesondere sollte aus der Begründung deutlich werden, dass bei der Entscheidungsfindung ein Abwägungsprozess stattgefunden hat. Darüber hinaus sollte das Schreiben mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen werden (Muster Rechtsbehelfsbelehrung).

Bei Erlass des Verwaltungsaktes ist zu prüfen, ob die **sofortige Vollziehung** angeordnet werden soll. Dabei muss das für die Verhängung der Maßnahme zuständige Organ die Interessen aller Beteiligten feststellen und gegeneinander abwägen. Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung muss **schriftlich begründet** werden. Die Begründung muss das **besondere Vollzugsinteresse** schlüssig darlegen, a**uf den Einzelfall bezogen** sein und darf nicht nur aus formelhaften Wendungen bestehen. Auch die bloße Wiederholung des Gesetzeswortlauts ist **nicht** ausreichend. Das besondere Vollzugsinteresse muss über das behördliche Interesse hinausgehen, das den Verwaltungsakt selbst rechtfertigt, d.h. die Gründe dürfen grundsätzlich **nicht dieselben** sein, die schon für den Erlass des Verwaltungsaktes benutzt worden sind. Die Begründung muss erkennen lassen, dass sich die Behörde des Ausnahmecharakters des Sofortvollzugs bewusst war.

BEACHTE: Die Anforderungen der Rechtsprechung an die Erfüllung der Begründungspflicht sind hoch. Die Begründungen sind immer am Einzelfall orientiert zu formulieren!

Die Verfügung sollte darüber hinaus immer einen Hinweis darauf enthalten, dass wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung die aufschiebende Wirkung eines evtl. Widerspruchs entfällt und die getroffene Maßnahme somit sofort wirksam wird.

Außerdem sollte der Hinweis aufgenommen werden, dass gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Absatz 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beim Verwaltungsgericht Minden beantragt werden kann (Muster Hinweis Wiederherstellung).

Ist die sofortige Vollziehung entsprechend den bisherigen Darlegungen ordnungsgemäß angeordnet worden, so kann die angestrebte Maßnahme auch umgesetzt werden, während ein Widerspruchs- oder Klageverfahren anhängig ist. Wird ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO gestellt, so handelt es sich hierbei um ein Eilverfahren, in dem das Gericht zum einen summarisch prüft, ob der Verwaltungsakt selbst offensichtlich rechtmäßig oder rechtswidrig ist, zum anderen eine Abwägung zwischen den Interessen

des Betroffenen und der Behörde vornimmt. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat daher nur Chancen auf Bestand, wenn die dargelegten inhaltlichen und formalen Anforderungen eingehalten sind.

BITTE VOR ANORNUNG DER SOFORTIGEN VOLLZIEHUNG IMMER DIE BERATUNG DER BEZIRKSREGIERUNG IN ANSPRUCH NEHMEN!

Fehler, die häufig zur Anfechtung von Ordnungsmaßnahmen führen

- kein Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Beteiligung bestimmter Personen am Verfahren
- kein Hinweis auf die Möglichkeit, zu der Anhörung aus dem Kreis der Schüler/innen oder Lehrer/innen der Schule eine Person des Vertrauens hinzuziehen
- unterbliebene Anhörung des/der Schülers/Schülern/Eltern
- keine ausreichende Ermittlung des Sachverhaltes
- Unzuständigkeit des Beschlussorgans
- fehlende Beschlussfähigkeit der Konferenz (Beschlussunfähigkeit muss positiv festgestellt werden)
- keine ordnungsgemäße Beratung und Abstimmung (z.B. Teilnahme von nichtberechtigten Personen)
- Fehler bei der Ermessensausübung (z.B. wenn unberücksichtigt bleibt, dass es mehrere mögliche Maßnahmen gab, aus denen ausgewählt werden konnte; unsachliche Überlegungen in die Entscheidung mit einfließen; die Schuld des/der Schülers/in nicht erwiesen ist; etc.)
- keine ausreichende Begründung der getroffenen Maßnahme
- keine ausreichende Begründung der Notwendigkeit der sofortigen Vollziehung

Rechtsprechung

- OVG Münster (Schulentlassung wegen Tätlichkeit an einer Bushaltestelle) NWVBl 1998, S. 492ff
- OVG Münster (Schulentlassung wegen der Erpressung von Schutzgeld) NWVBl 2001, S. 36ff
- OVG Münster (Schulentlassung wegen Täuschungsversuchs) NWVBl 2003, S. 393ff
- OVG Münster (Schulentlassung wegen Anbringung von Chinakrachern) NVwZ-RR 2006 , S. 615f; NWVBl 2006, S. 429f
- VGH München (Androhung der Entlassung bei Beleidigungen im Internet) NJW 2002, S. 3044f

Entlassung wegen unentschuldigter Fehlzeiten

§ 47 Absatz 1 Nr. 8 SchulG NRW

- nicht mehr schulpflichtiger Schüler
- schriftliche Erinnerung (Dokumentation)
- ununterbrochen
- 20 Unterrichtstage (Dokumentation)
- unentschuldigt gefehlt

-> Rechtsfolge: Das Schulverhältnis ist beendet (Automatik).

!! Schreiben Erinnerung (rechtzeitig vor Ablauf der 20 Tage, so dass noch eine Wiederaufnahme des Unterrichts möglich ist)

§ 53 Absatz 4 SchulG NRW

- nicht mehr schulpflichtiger Schüler
- ohne Androhung
- innerhalb von 30 Tagen
- 20 Unterrichtsstunden (Dokumentation)
- unentschuldigt gefehlt

-> Rechtsfolge: Der Schüler kann entlassen werden.Darstellung der Abwägung und Begründung

Bei schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern, die 20 Unterrichtstage unentschuldigt fehlen, sind die Maßnahmen nach § 41 SchulG NRW zu ergreifen (Einwirkung, zwangsweise Zuführung, Ordnungswidrigkeitenverfahren mit Bußgeld)

Der Hinweis auf diese rechtlichen Möglichkeiten sollten allen Schülern/Schülerinnen und Eltern bei der Aufnahme schriftlich zur Kenntnis gegeben werden. Darüber hinaus sind schriftliche Mahnungen sinnvoll.

10. Interessantes und Hilfreiches

10.1 Geld durch Druckerpatronen

Quelle: http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Servicethemen/Sammel_mit/index.html

Leere Druckerpatronen bringen Schulen bares Geld

Von Marc Raschke

Schulleitern, die ihre Etats selbst verwalten, kommt meist jede neue Geldquelle wie gerufen. Vor allem, wenn damit sogar noch ganz nebenbei eine lästige Frage geklärt werden kann: Wohin bloß mit den leeren Drucker- und Faxpatronen? Denn wer sie zu Hause oder im Büro auswechselt, hat nicht selten Skrupel, die Plastikbehälter mit den Farbresten in den "normalen" Müll zu werfen. Und so stapeln sich die Patronen vielerorts unnütz in Schränken und Abstellkammern. Dabei lässt sich wesentlich Sinnvolleres mit ihnen anstellen, wie die bundesweite Umweltschutzaktion SAMMEL MIT! zeigt. "Wir können zwar kein Stroh zu Gold spinnen, aber leere Tintenpatronen und Tintenkartuschen in bares Geld verwandeln", heißt es dazu auf der Internetseite der Aktion. Die Idee ist einfach wie genial: Schulen, aber auch Kindergärten oder Vereine können bei Martin Rutemöller und Christian Barth, die als Geschäftsführer der SPORTCOLLEGE Bildungsinnovationen GmbH die Aktion ins Leben gerufen haben, in Bochum kostenlose Pappboxen bestellen, um diese Kartons dann im Büro oder auf dem Flur aufzustellen. Wer nun seine Druckerpatrone oder Tonerkartusche wechselt, schmeißt die leere einfach in die Box. Ist diese voll, wird sie von SAMMEL MIT! abgeholt. Für die Sammler entstehen dabei keinerlei Kosten. Im Gegenteil.

Je mehr mitmachen, desto schneller wächst der Kontostand

Der Recyclingpartner von SAMMEL MIT! kauft nämlich das Leergut auf. Pro Tintenpatrone können hierbei für die Schule vereinzelt bis zu sechs Euro herausspringen, was sich unterm Strich je nach Ausbeute zu einem recht ordentlichen Betrag summieren kann. Welche Patrone wie viel bringt, erfahren die Sammler auf der Internetseite der Aktion. Hier kann eine monatlich aktualisierte Liste mit den Ankaufspreisen eingesehen werden. Und je mehr Sammler mitmachen, desto schneller wächst der Kontostand. Schulen wird zum Beispiel empfohlen, neben den Eltern auch die Wirtschaft aus ihrer näheren Umgebung als Sammler einzuspannen. "Sie werden sich wundern, wie viele Unternehmen, Banken und Behörden gerne ihre leeren Tintenpatronen und Tonerkartuschen zur Verfügung stellen", erzählt Martin Rutemöller. Das Potential ist enorm, denn in Deutschland landen immer noch neun von zehn leeren Tintenpatronen und Tonerkartuschen sinnlos auf dem Müll. Ein riesiger Berg, der jedes Jahr wächst und der Umwelt schadet. Allein im Jahr 2006 wurden rund 117,5 Mio. Patronen und Kartuschen weggeworfen, obwohl sie noch hätten wiederverwertet werden können. Ihr Marktwert belief sich laut SAMMEL MIT! immerhin auf stolze 250 Mio. Euro.

Sogar der Deutsche Bundestag sammelt mit

Über das Geld, das die Sammler für ihr Leergut erhalten, können sie übrigens frei verfügen Dennoch wünschen sich Rutemöller und Barth, dass die Summe vor allem in die Kinder- und Jugendförderung investiert wird. "SAMMEL MIT! hat es sich zum Ziel gesetzt, neben vielen Bereichen der Bildung insbesondere Sport- und Gesundheitsprojekte für Kinder und Jugendliche zu fördern", so Martin Rutemöller. Deshalb wird die Aktion auch entsprechend ideell unterstützt von der Deutschen Sportjugend und dem Bundesverband schulischer Fördervereine. Neben zahlreichen Kindergärten, Schulen und Unternehmen konnten sogar bereits einige prominente Sammelstellen gewonnen werden, darunter die Konrad-Adenauer-Stiftung, der Deutsche Bundestag, der VfL Osnabrück und der Deutsche Olympische Sportbund. Auch Prof. Dr. Ingo Froböse, Präsident des Zentrums für Gesundheit an der Deutschen Sporthochschule Köln, sieht in der Aktion eine gute Möglichkeit, mehr sportliche Aktivitäten an Schulen zu finanzieren. Froböse: "Gesunde Kinder sind das Fundament einer gesunden Zukunft!"

--> www.sammel-mit.de

10.2 Diskussion um neue Kinderhandys

Quelle: http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Servicethemen/Kinderhandys/index.html

Von Christina Lüdeke

Sie heißen "i-Kids" oder "Kandy", sind lustig bunt und haben nur wenige große Knöpfe: Die Kinderhandys. Seit Anfang Oktober ist mit "Kandy Mobile" ein neuer Anbieter in diesem Segment auf dem Markt, Tchibo hat bereits im Sommer ein Kinderhandy in sein Sortiment aufgenommen. Darüber hinaus gibt es noch diverse Gerätehersteller wie Samsung oder Nokia, die ebenfalls Produkte für Kinder zwischen vier und zehn Jahren entwickelt haben. So bietet zum Beispiel das unter anderem über Tchibo erhältliche "i-Kids" nur sehr wenige Funktionen wie den Empfang von SMS und das Telefonieren. Selbst anrufen können die Kinder lediglich vier vorher

Kinderhandys sind speziell für Grundschulkinder entwickelt

festgelegte Rufnummern, Internet-Zugang oder Fotografieren sind nicht möglich. Außerdem können Eltern über GPS den Aufenthaltsort des Kindes mit dem Handy orten - zumindest auf 100 Meter genau. Zusätzlich kann noch eine Benachrichtigung per SMS gebucht werden, wenn das Kind einen vorher festgelegten Bereich verlässt. "Man sollte sich genau überlegen, ob und in welchen Situationen ein Kind so ein Handy tatsächlich braucht", meint Birgit Völxen, Geschäftsführerin der Landeselternschaft Grundschulen NRW. "Manche Kinder sind ja schon mit sechs Jahren zeitweise auf sich allein gestellt, weil die Eltern arbeiten müssen. Da kann dann das Handy schon eine Beruhigung für beide Seiten sein." Insgesamt plädiert Völxen allerdings eher für einen "behutsamen Umgang" mit der Technik; auch die Strahlenbelastung müsse in Betracht gezogen werden.

Auszeichnung mit blauem Umweltengel

Teilweise versuchen die Gerätehersteller zwar, auf solche Bedenken zu reagieren: So wurde das seit Oktober deutschlandweit vertriebene "Kandy Mobile" für Kinder zwischen sechs und zehn Jahren wegen seiner relativ geringen Strahlenbelastung mit dem Blauen Umweltengel ausgezeichnet. Ansonsten bietet es ebenfalls eine Ortungsfunktion; das Anrufen teurer Hotlines und Internet-Zugang sind nicht möglich. Im Gegensatz zum "i-Kids" kann man jedoch ansonsten SMS verschicken und mit beliebigen Rufnummern telefonieren wie mit einem Erwachsenen-Handy auch. Wer die Kosten begrenzen will, muss vorher eine Kostensperre festlegen. Außerdem lässt sich das Handy auch als mp3-Player nutzen; verschiedene Spiele sind vorinstalliert, die ebenfalls auf die Zielgruppe von Kindern bis zehn Jahren zugeschnitten sind und damit das Handy attraktiver machen sollen. Der Deutsche Kinderschutzbund steht dagegen einer Nutzung von Handys durch Kinder unter zehn bis zwölf Jahre insgesamt skeptisch gegenüber. Ein generelles Verbot sei zwar nicht sinnvoll, allerdings solle die Strahlenbelastung möglichst gering gehalten werden. Denn schließlich sei zu erwarten, dass ein Kind im Lauf seines Lebens ohnehin noch viel Strahlung ausgesetzt sein wird; daher müsse ein verantwortungsvoller Umgang mit der Technik eingeübt werden. Der Umweltengel auf dem Kinderhandy wiege da nur "in vermeintlich trügerischer Sicherheit". Medienkompetenzkurse beispielsweise könnten dabei helfen, hier eine Orientierung zu finden. "Eltern sollten Nutzen und Vorteile der Handynutzung durch Kinder umso vorsichtiger gegeneinander abwägen, je jünger ein Kind ist", empfiehlt der Kinderschutzbund. Auf jeden Fall solle das Kind angehalten werden, bevorzugt das Festnetz zu nutzen, Gespräche kurz zu halten und Standorte mit schlechtem Empfang zu vermeiden.

Die Möglichkeit einer Ortung des Kindes über das Handy lehnt der Kinderschutzbund dagegen ab; auch Kinder hätten ein "Recht auf Selbstständigkeit" und dürften nicht willkürlichen Eingriffen in ihr Privatleben ausgesetzt werden. Noch weiter in der Kinder-Überwachung sind übrigens Produkte, die auf dem japanischen Markt angeboten werden: Sie können wie eine Wanze genutzt werden; Eltern können damit ihre Sprösslinge und deren Umgebung abhören.

Näheres zum Kinderschutzbund unter
--> www.dksb.de

10.3 Tornister-Kauf

Quelle:
http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Servicethemen/Schulranzenkauf/index.html

Beim Tornister-Kauf zählt nicht nur die Optik

Von Christina Lüdeke

"In diesem Jahr sind bei den Schulranzen wieder mehr schlichtere Designs gefragt", sagt Birgit Ten Cate, die mit ihrem Mann seit zwölf Jahren in Dortmund einen Schreibwarenladen betreibt und sich auf Tornister spezialisiert hat. Ein großes, zentral platziertes Motiv, der Rest eher einfarbig schlicht - das kommt derzeit bei den zukünftigen Erstklässlern und ihren Eltern am besten an. Die Hersteller achten auf aktuelle Trends und wechseln ihre Designlinien regelmäßig. "Die Saison fängt bei uns im Oktober schon an", sagt Ten Cate. Die Optik ist jedoch bei weitem nicht alles, worauf Eltern beim Tornister-Kauf achten sollten. "Vor allem muss er richtig am Rücken sitzen", sagt Birgit Ten Cate. Schon allein deshalb sollten Eltern ihr Kind ins Geschäft mitnehmen und mit ihm zusammen verschiedene Modelle ausprobieren. Besonders wichtig: Der Tornister sollte an den Schultern richtig abschließen und fest an den Schulterblättern anliegen, rät Christian Kuhnert, Koordinator für Gesundheitsförderung bei der AOK Bochum, Dortmund und Herne. Dabei helfen bananenförmige Trageriemen. Die Trageriemen dürfen allerdings nicht zu lang gelassen werden, damit der Ranzen das Kind nicht ins Hohlkreuz zieht. "Auf der anderen Seite darf er aber auch nicht zu eng anliegen oder zu hoch ziehen, damit das Kind im Gegensatz dazu nicht in den Rundrücken geht", sagt Kuhnert. Das Gewicht des neuen Tornisters sollte ein wesentliches Kriterium beim Kauf sein, denn das Kind soll seinen Rücken nicht zu schwer belasten. Als Faustregel gilt dabei: Tornister und Inhalt sollten nicht schwerer sein als zehn Prozent des Körpergewichts - bei vielen Sechsjährigen also kaum mehr als zwei Kilo. Das ist auch bei den Herstellern angekommen: In den letzten Jahren haben die namhaften Marken das Gewicht ihrer Produkte immer weiter reduziert, einige Modelle wiegen weniger als 900 Gramm.

Reflektoren bieten Sicherheit

Weitere wichtige Kriterien sind Stabilität - schließlich muss der Ranzen auch aushalten, dass er mal unsanft in die Ecke geschleudert wird - und

vor allem Sicherheit. Hierbei gibt die DIN-Norm für Schulranzen eine wesentliche Hilfestellung. Sie schreibt beispielsweise vor, dass zehn Prozent der Vorder- und Seitenflächen eines Tornisters mit Reflektoren ausgestattet sein müssen. Und: Zwanzig Prozent der sichtbaren Fläche müssen nach DIN 58124, wie die Norm heißt, aus floureszierendem Material in Orange oder Gelb bestehen. Gerade diesen Punkt ignorieren jedoch einige Hersteller aus Design-Gründen. "Die dunkleren Modelle gibt es sowohl mit orange abgesetzten Flächen als auch ohne", sagt Birgit Ten Cate."Bei den helleren gibt es das dagegen oft gar nicht." Denn leuchtendes Gelb und Orange, wie in der Norm vorgeschrieben, beißt sich nun mal mit den bei zahlreichen Mädchen beliebten Rosatönen. Viele Kunden lehnen das ab: "Nur wenige Eltern achten darauf, ob der Ranzen die DIN-Norm erfüllt", sagt Birgit Ten Cate. Dabei war gerade die Verkehrssicherheit ein wesentlicher Punkt, als die DIN-Norm für Schulranzen im Jahr 2001 festgelegt wurde. Denn mit den fluoreszierenden Signalfarben werden die I-Dötzchen auch in der dunkleren Jahreszeit von den Autofahrern besser gesehen.

Auf den Ranzen folgt oft ein Rucksack

Wenn die Kinder älter werden, spätestens, wenn der Wechsel zur weiterführenden Schule ansteht, hat der bunte Tornister allerdings allemal ausgedient: Ein Schulrucksack muss es jetzt sein, mit größerem Fassungsvermögen als bei dem Tornister für die ersten Jahre. "Manche Kinder wünschen sich den Rucksack schon in der dritten oder vierten Klasse zu Weihnachten", weiß Birgit Ten Cate. Jetzt sind die Farben dezenter, oft blau oder anthrazit, auch bei den Mädchen wird rosa seltener. Ganz wichtig allerdings ist das Motiv: "Darauf achten die Kinder mehr als auf die Farbe", so Ten Cate. Auch bei den Älteren sollten die Eltern allerdings auf den richtigen Sitz Wert legen - in einem stabilen Schulrucksack verteilt sich das Gewicht besser über den gesamten Rücken als in einem leichten Freizeit-Rucksack. Gerade in Anbetracht des meist längeren Schulwegs zur weiterführenden Schule sollten auch die Fünft- und Sechstklässler auf jeden Fall nur die Hefte und Bücher im Rucksack haben, die sie an dem Tag auch brauchen. Bei den Grundschulkindern ist beim Packen des Tornisters ohnehin noch das wachsame elterliche Auge gefragt, meint AOK-Experte Christian Kuhnert. Denn die Kleinen stecken gerne mal ein Spielzeug, Kuscheltier oder eine Sammelmappe in den Ranzen. "Wenn man da nicht regelmäßig aussortiert, sammelt sich eine Menge Gewicht an", so Kuhnert. Deshalb sollten Eltern abends regelmäßig den Tornister mit den Kindern zusammen kontrollieren. "Und all das, was nicht reingehört oder nicht gebraucht wird, aussortieren."

Tipps für den Schulranzenkauf:

- Bei Kindern unter 13 Jahren sollte es auf jeden Fall ein Schulranzen sein. Umhängetaschen oder Schul-Trollys belasten den Rücken einseitig und fördern deshalb Haltungsschäden und Rückenschmerzen.
- Ein Schulrucksack ist erst für Kinder ab einer Körpergröße von 1,35 Meter geeignet.
- Das Kind sollte beim Schulranzenkauf dabei sein, damit die Passform getestet werden kann.
- Der Schulranzen sollte sehr leicht sein, ca. 1 – 1,3 Kilogramm.
- Für eine optimale Gewichtsverteilung auf beide Schultern, sollten die Tragegurte gut vier Zentimeter breit, gut gepolstert und stufenlos verstellbar sein.
- Die Rückseite des Schulranzens sollte mit atmungsaktivem Material gut ausgepolstert sein und eng am Rücken anliegen.
- Der Boden des Schulranzens soll stabil sein.
- Der Ranzen soll eher länglich sein und in der Höhe nicht über die Schulter des Kindes hinaus reichen.
- Das Gewicht des gepackten Schulranzens sollte 10-15 Prozent des Körpergewichts des Kindes, bezogen auf das Normalgewicht, nicht übersteigen.

10.4 Lernmittel – Wer trägt was?

Quellen: Ministerium für Schule und Weiterbildung

Häufig erhält die Landeselternschaft Anfragen hinsichtlich der Kosten für Lernmittel, die durch Eltern übernommen werden sollen.

Als Hilfe vor Ort haben wir die für diesen Themenbereich anzuwendenden gesetzlichen Regelungen bis hin zu gültigen Erlassen zusammengestellt und um Erkenntnisse und Tipps aus unserer Geschäftsstelle ergänzt.

Lernmittel sind laut § 30 SchulG:

„Schulbücher und andere Medien, die dazu bestimmt sind, von den Schülerinnen und Schülern über einen längeren Zeitraum genutzt zu werden.

Lernmittel dürfen vom Ministerium nur zugelassen werden, wenn sie

1. Rechtsvorschriften nicht widersprechen,

2. den Unterrichtsvorgaben entsprechen,

3. den Schülerinnen und Schülern individuelle Lernwege eröffnen und selbstständiges Arbeiten durch methodische und mediale Vielfalt fördern,

4. dem Stand der Wissenschaft entsprechen und

5. nicht ein diskriminierendes Verständnis fördern.

(3) Lernmittel dürfen an Schulen nur eingeführt werden, wenn sie zugelassen sind. Über die Einführung von Lernmitteln entscheidet die Schulkonferenz.

(4) Lernmittel für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der Kirche oder der Religionsgemeinschaft zugelassen.

(5) Das Ministerium regelt das Zulassungsverfahren."

Lernmittel werden von Eltern über einen Eigenanteil und vom Schulträger durch ein Budget für Lernmittel getragen.

Dieses wird durch den § 96 SchulG geregelt:

„Lernmittelfreiheit

(1) Den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen werden vom Schulträger nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils von der Schule eingeführte Lernmittel gemäß § 30 zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen. In Ausnahmefällen können ihnen, soweit dies wegen der Art der Lernmittel erforderlich ist, diese zum dauernden Gebrauch übereignet werden.

(2) Der Durchschnittsbetrag entspricht den durchschnittlichen Aufwendungen für die Beschaffung der in einem Schuljahr oder an Berufskollegs für den Bildungsgang insgesamt erforderlichen Lernmittel. Die Überschreitung von Durchschnittsbeträgen in einzelnen Klassen (Stufen, Kursen, Semestern) einer Schule ist zulässig, wenn ein Ausgleich innerhalb der Schule gewährleistet ist und der Gesamtrahmen der festgesetzten Durchschnittsbeträge nicht überschritten wird.

(3) Der Eigenanteil bestimmt den Anteil, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Der Eigenanteil darf ein Drittel des Durchschnittsbetrages nicht überschreiten. Der Eigenanteil entfällt für Empfängerinnen und Empfänger v on Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Über weitere Entlastungen vom Eigenanteil entscheidet der Schulträger in eigener Verantwortung.

(4) Besuchen Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnung in Nordrhein- Westfalen eine außerhalb des Landes gelegene öffentliche Schule oder staatlich genehmigte Privatschule, so werden ihnen die entstandenen Lernmittelkosten in entsprechender Anwendung der für Schulen innerhalb des Landes geltenden Bestimmungen zu Lasten des Landes von der Wohnsitzgemeinde erstattet, wenn die besuchte Schule die nächstgelegene im Sinne des Schülerfahrkostenrechts ist und ihnen in der Schule außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen keine Lernmittelfreiheit gewährt wird.

(5) Das Ministerium setzt im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium durch Rechtsverordnung den Durchschnittsbetrag und die Höhe des Eigenanteils fest, bis zu dem Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen sind."

Des Weiteren regelt der Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 24. 5. 2005 (ABl. NRW. S. 226, ber. S. 262) mit den **Bestimmungen zur Lernmittelfreiheit** die Handhabung:

Bestimmungen zur Lernmittelfreiheit

1.1 Schulen im Sinne des § 96 Abs.1 SchulG (BASS 1 – 1) sind die in § 6 Abs. 3 und 4 SchulG genannten öffentlichen Schulen sowie die genehmigten und vorläufig erlaubten Ersatzschulen gemäß § 101Abs. 1 und 2 SchulG. Alle Schülerinnen und Schüler dieser Schulen nehmen unabhängig von ihrem Wohnort an der Lernmittelfreiheitteil (Schulortprinzip). Lernmittelfreiheit wird nicht gewährt an anerkannten Ergänzungsschulen im Sinne des § 118 SchulG, freien Unterrichtseinrichtungen gemäß § 119 SchulG sowie an den in § 6Abs. 2 Satz 3 SchulG genannten Schulen und Einrichtungen.

1.2 Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen (spezielle länderübergreifende Förderschulen, Bezirks- oder Landesfachklassen für Berufsschülerinnen und Berufsschüler in Splitterberufen), gilt diese Schule als nächstgelegene Schule im Sinne des § 96 Abs. 4 SchulG.

Für sonstige Schülerinnen und Schüler, die eine Schule außerhalb Nordrhein-Westfalens besuchen (Pendler), wird auf die zur Schülerfahrkostenerstattung getroffene Erlassregelung (BASS 11 – 04 Nr. 1) verwiesen. Der Antrag auf Erstattung der entstandenen Lernmittelkosten ist an die Gemeinde zu richten, in deren Gebiet der Hauptwohnsitz liegt. Der Antrag ist unverzüglich zu Beginn des jeweiligen Erstattungszeitraumes (Schuljahr, Kurs, Unterrichtsblock) zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Antragstellung bis zu drei Monaten nach Ende des Erstattungszeitraumes zulässig.

1.3 Die Gemeinde erstattet die verauslagten Kosten bis zur Höhe des Durchschnittsbetrages abzüglich des Eigenanteils und fordert die Kosten von der zuständigen Bezirksregierung zur Erstattung an.

2.1 Lernmittel sind die im Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 3. 12. 2003 (BASS 16 – 01 Nr. 2) genannten Schulbücher und andere Medien. Zu den Lernmitteln gehören auch spezifische Lernmittel für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die ihnen zur Erreichung der Lernziele im Sinne der Unterrichtsvorgaben in die Hand gegeben werden. Diese können erforderlichenfalls auch in der Schule selbst gefertigt werden. Der Schulträger stellt die erforderlichen Lernmittel in Höhe des um den Eigenanteil der Eltern verminderten Durchschnittsbetrages bereit. Diese Lernmittel

werden an die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ausgeliehen.

2.2 Keine Lernmittel sind Gegenstände, die im Unterricht als Gebrauchs- oder Übungsmaterial verwendet werden. Diese sind erforderlichenfalls als Teil der allgemeinen persönlichen Ausstattung von den Eltern zu beschaffen. Hierzu zählen insbesondere:

- *Schreib- und Zeichenpapier aller Art (Hefte, Zeichenblöcke usw.);*
- *Schreib-, Zeichen- und Rechengeräte aller Art einschließlich technischer Hilfsmittel;*
- *elektronische Datenträger oder Papier, die bzw. das die Schule zentral beschafft und den Schülerinnen und Schüler zur Sicherung von Unterrichtsergebnissen aushändigt;*
- *sonstige Arbeitsmittel.*

2.3 Bei der Erstattung von Kopierkosten ist wie folgt zu unterscheiden:

– Soweit es sich um Kopien von Lernmitteln handelt, sind Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler nicht verpflichtet, über den nach der VO zu § 96 Abs. 5 SchulG (BASS 16 – 01 Nr. 1) festgesetzten Betrag hinaus eine Umlage für die Anfertigung von Kopien zu zahlen. Kopierkosten für Lernmittel können mithin nur verlangt werden, soweit der nach der VO zu § 96Abs. 5 SchulG berechnete Eigenanteil noch nicht erreicht ist.

Wenn darüber hinaus in einer Schule gesammelt wird, um von den Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern einen Beitrag zu den Kopierkosten für Lernmittel zu erhalten, so handelt es sich dabei um eine freiwillige Sammlung gemäß § 55Abs. 2 SchulG. Voraussetzung dafür ist, dass die Schulkonferenz als oberstes Mitwirkungsgremium der Schule dies beschließt und der Grundsatz der Freiwilligkeit gewahrt ist.

– Vervielfältigungen zu Unterrichts- und Prüfungszwecken (z. B. Aufgabenblätter) sowie zu Lernstandserhebungen stellen vom Schulträger zu übernehmende Sachkosten dar.

– Kopien im Zusammenhang mit der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler ersetzen Arbeitsmaterialien und Gegenstände, die für den regelmäßigen Unterricht benötigt werden (z. B. Schreibmaterial, Hefte) und müssen von den Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern grundsätzlich auf eigene Kosten beschafft werden.

Dies gilt insbesondere für Kopien, die dafür eingesetzt werden, die Schülerinnen und Schüler davon zu entlasten, komplexere Informationen von der Tafel in ihre eigenen Hefte übertragen zu müssen, und für Kopien, die Mitteilungen an Eltern enthalten, die ansonsten ins Heft diktiert würden. Insoweit entstehende Kopierkosten sind der Ausstattung zuzurechnen und daher von den Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst zu tragen.

Werden von einer Schule derartige Kopien hergestellt, die der Ausstattung zu zurechnen sind, sind diese Kosten unabhängig vom Eigenanteil an den Kosten der Lernmittel umlagefähig. Kopierkosten sollen in der Regel nur einmal pro Schulhalbjahr mit Eltern abgerechnet werden. Ein pauschaler Ansatz, der annähernd den tatsächlichen Kosten entspricht, ist zulässig.

3.1 Der Schulträger, bei staatlichen Schulen die obere Schulaufsichtsbehörde, stellt im Rahmen der in der VO zu § 96 Abs. 5 SchulG festgesetzten Durchschnittsbeträge abzüglich des für die Eltern festgesetzten Eigenanteils die Beschaffung der Lernmittel so rechtzeitig sicher, dass die Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresbeginn im Besitz ihrer Lernmittel sind.

Der Durchschnittsbetrag ist ein durchschnittlicher Rechnungsbetrag, der einheitlich für die Klassen / Jahrgangsstufen einer Stufe festgesetzt ist. Er bestimmt die Aufwendungen, die zusätzlich zu dem vorhandenen Bestand einer Schule an wieder auszuleihenden Lernmitteln in einem Schuljahr durchschnittlich erforderlich sind. Als Rechnungsbetrag begründeter für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler einer Klasse keinen Anspruch in der festgesetzten Höhe. Das bedeutet, dass ein notwendiger höherer Lernmittelbedarf einer Klasse (z. B. Eingangsklasse) durch Unterschreitung des Durchschnittsbetrages in anderen Klassen einer Stufe auszugleichen ist.

Insgesamt darf der Aufwand aller Klassen einer Stufe die Höhe des Gesamtbetrages einer Stufe (Schülerinnen und Schüler x Durchschnittsbetrag) nicht überschreiten. Es ist auch möglich, darüber hinaus einen Ausgleich innerhalb der Schule vorzunehmen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt den stufen- bzw. schulinternen Ausgleich sicher.

3.2 Die bei der Beschaffung erzielten Vergünstigungen (z. B. Mengenrabatte durch Sammelbestellungen) fließen dem Kostenträger zu.

4. Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler sind über die Benutzung neuartiger Lernmittel frühzeitig von der Lehrkraft zu unterrichten.

Dies gilt insbesondere auch für die Information über Lernmittel in den Fächern, die das elterliche Erziehungsrecht (Art. 6 Abs. 2Grundgesetz) in besonderer Weise berühren (z. B. Biologiebücher mit sexualkundlichem Inhalt).

5.1 Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, Lernmittel in Höhe des Eigenanteils, der ein Drittel des in der VO zu § 96 Abs. 5 SchulG jeweils festgesetzten Durchschnittsbetrages beträgt, auf eigene Kosten zu beschaffen. Die bis zum 31. Juli 2008 befristete Sonderregelung des Art. 9 des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kom-

munen in Nordrhein-Westfalen (EntlKommG) vom 29. April 2003 (GV. NRW. S. 254 / ABl. NRW. S. 201) bleibt unberührt (insoweit beträgt der Eigenanteil bis zu 49 v. H. des Durchschnittsbetrages).

Preisbedingte Unterschreitungen des Eigenanteils sind nur zulässig, wenn sie sich im geringen Umfang halten. Eine Überschreitung des Eigenanteils in geringem Umfang ist zulässig, wenn sie innerhalb einer Schulstufe durch Unterschreitung im vorausgegangenen oder nachfolgenden Schuljahr ausgeglichen wird. Es bleibt unbenommen, Lernmittel auch gebraucht zu erwerben.

5.2 Sind Eltern von der Beschaffung im Rahmen des Eigenanteils ausgenommen, trägt der Schulträger auch insoweit die Aufwendungen.

5.3 Nach einem Wechsel der Schule während des Schuljahres ist die Schülerin oder der Schüler mit den an der aufnehmenden Schule erforderlichen Lernmitteln auszustatten. Ein erneuter Eigenanteil entfällt.

6. Ausgeliehene Lernmittel sind Eigentum des Schulträgers; sie sind zu inventarisieren. Die Schülerinnen und Schüler sind auf ihre Verpflichtung zur pfleglichen Behandlung und Rückgabe in gebrauchsfähigem Zustand ausdrücklich hinzuweisen. Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung oder Verlust kann zu einer Verpflichtung zum Schadensersatz führen.

7. Zu freiwilligen Leistungen in geringem Umfang können Eltern nur gebeten werden, wenn dies zur Deckung eines unvorhergesehenen Bedarfs erforderlich ist.

Dieser Runderlass tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Aus unserer Geschäftsstelle:

In der Schulpraxis hat sich aufgrund steigender Kosten für Lernmittel, zunehmender Heranziehung zusätzlicher Arbeitsblätter und eines nicht immer ausreichenden Budgets für Lernmittel eine immer stärker werdende Beteiligung der Eltern an den Kosten durch Einsammeln von Geld für Kopierkosten durchgesetzt.

Die oben genannten Bestimmungen zur Lernmittelfreiheit bilden den rechtlichen Rahmen hierzu.

Leider zeigen Anrufe von Eltern bei der Geschäftsstelle der Landeselternschaft Grundschulen eine häufig etwas andere Vorgehensweise als es der gesetzliche Rahmen zulässt. Insbesondere die Freiwilligkeit bei der Sammlung eines Beitrags zu den Kopierkosten für Lernmittel über den Eigenanteil hinaus ist nicht immer gegeben oder wird durch einen möglichen Gruppendruck während einer Klassenpflegschaftssitzung ad absurdum geführt.

Ein weiteres Problem stellt sich für Eltern, wenn die Unterscheidung in Kopierkosten für Lernmittel und in Kopierkosten im Zusammenhang mit der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler vorgenommen werden soll.

Zum einen ist diese Unterscheidung nur schwer möglich und zum zweiten berührt man bei diesem Thema immer wieder die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte.

Hinzu kommt die Problematik des Urheberrechts. Kopien dürfen nur in begrenzten Maß von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien gemacht werden. (siehe unten: ***10.5 Urheberrecht - Fotokopieren und Schulintranet***.)

Um das Problem der begrenzten Mittel für Schulbücher und Unterrichtsmaterialien möglichst für alle Beteiligten so konstruktiv als möglich zu behandeln, sollten folgende **Fragen in der Schulpflegschaft und Schulkonferenz** diskutiert werden:

- Werden die eingesetzten Schulbücher genügend genutzt?
- Müssen in Klasse 3 und 4 (teilweise auch in Klasse 2) die Schülerinnen und Schüler noch dringend in die Bücher schreiben oder ließe sich dieses nicht auch anders lösen?
- Lernen die Schülerinnen und Schüler beim Abschreiben bzw. selbst Erstellen nicht auch? (In nicht wenigen Fällen stehen die Kinder in Klasse fünf vor dem Problem nicht schnell und sicher genug schreiben zu können. Das Schreibbild ändert sich oft drastisch.)
- Könnte die Schule das Schulbuch, sofern häufig genutzt, auch in einem Klassensatz kaufen? Dies erfordert dann nur die auch an anderer Stelle gewünschte Zusammenarbeit und Absprache im Kollegium.
- Dürfen Lehrer die Arbeitsblätter überhaupt in ausreichender Zahl, sprich Klassenstärke, kopieren. Mit Klassen über 20 Kindern käme man leicht mit dem Urheberrecht in Konflikt.
- Welche weiteren Möglichkeiten können Schule und Eltern unternehmen, um die Kosten für Lernmittel möglichst gering zu halten?

Beispiele:

- Schulbuchbasar am Ende des Schuljahres
  -> gebrauchte Schulbücher können von Eltern an Eltern der folgenden Schuljahre Bücher verkauft werden
- Eltern werden von der Schulleitung gebeten nicht mehr benötigte Schulbücher, welche vom Eigenanteil angeschafft wurden, auf freiwilliger Basis der Schule zu spenden.
- etc.

Hier bietet sich für Eltern und Lehrer ein Spielraum, um mit den begrenzten Ressourcen ein gutes Resultat im Sinne guten Unterrichts und damit im Sinne unserer Kinder zu gewährleisten.

Ein kleiner Überblick zu Schulmaterialien

(Diese Liste erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit)

Anschaffungen	anzuschaffen durch:
Schultornister	Eltern
Füllhalter	Eltern
Sporttasche	Eltern
Federmappe	Eltern
Sportschuhe	Eltern
Hefte	Eltern
Bleistifte	Eltern
Farbstifte	Eltern
Buntstifte	Eltern
Tintenpatronen	Eltern
Lektüren	Eltern
Arbeitshefte*	Eigenanteil d. Eltern und Schulträger
Schulbücher	Eigenanteil d. Eltern und Schulträger
Eigenanteil der Eltern für Lernmittel	Eltern
Sportkleidung	Eltern
Malkasten	Eltern
Pinsel	Eltern
Zeichenblock	Eltern
Acrylfarben	Eltern
Ölfarben	Eltern
Aquarellfarben	Eltern
Tonkarton	Eltern
Atlas	Eigenanteil d. Eltern und Schulträger
Wörterbuch	Eigenanteil d. Eltern und Schulträger
Lineal	Eltern
Zirkel	Eltern
Taschenrechner	Eltern
Bastelschere	Eltern
Sammelordner	Eltern
Mappen für Zeichnungen	Eltern
Klebestift	Eltern
Folienstifte	Schulträger
Materialien für Freiabeit	Schulträger
Materialien für Wochenplanarbeit	Schulträger
Wörterkisten	Schulträger
Projektor	Schulträger
Beamer	Schulträger
Tafeln	Schulträger
Stühle	Schulträger
Schränke	Schulträger
Gardinen	Schulträger
Telefonkosten	Schulträger
Computer	Schulträger
Sekretariatsmaterial	Schulträger
Kopierer	Schulträger
Kopierpapier	Schulträger
Wartung des Kopierers	Schulträger
Drucker	Schulträger
Druckerpatronen	Schulträger

* Übungshefte der Verlage zu den Schulbüchern

10.5 Urheberrecht - Fotokopieren und Schulintranet

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung

Fotokopieren an Schulen

Im Urheberrechtsgesetz (UrhG) finden sich Regeln, die einen Eingriff in die Rechte des Urhebers durch Kopien in gewissem Umfang gestatten. Speziell für den Schulbereich sieht § 53 Abs. 3 UrhG die Möglichkeit der Vervielfältigung von kleineren Werken, kleinen Werkteilen oder einzelnen Beiträgen für den Schulunterricht sowie für Prüfungen in Schulen in der erforderlichen Anzahl vor (sog. Klassensätze).

Der zum 1. Januar 2008 neu eingefügte § 53 Abs. 3 Satz 2 UrhG enthält hiervon allerdings eine wesentliche Ausnahme. Danach ist die Vervielfältigung eines Werkes, das für den Unterrichtsgebrauch bestimmt ist, stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig. Von der Möglichkeit, für den Unterrichtgebrauch zu kopieren, sind somit Schulbücher grundsätzlich ausgenommen.

Um Nachteile für die schulische Praxis durch die gesetzliche Regelung in § 53 Abs. 3 Satz 2 UrhG zu vermeiden, haben sich die Schulministerien der Länder um den Abschluss eines neuen Gesamtvertrags mit den Rechteinhabern bemüht.[...]

Mittlerweile konnten sich die Länder der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechteinhabern über eine neue Vereinbarung verständigen, die den Schulen und Lehrkräften Rechtssicherheit bietet. Die neue Vereinbarung gestattet es den Lehrkräften, nach wie vor Fotokopien in Klassensatzstärke für den Unterrichtsgebrauch herzustellen - und zwar auch aus Schulbüchern und sonstigen Unterrichtsmaterialien.

Die Kopien sollen jedoch weder Schulbücher noch andere Werke ersetzen. Daher werden die in § 53 Abs. 3 UrhG verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe durch den Vertrag wie folgt ausgefüllt:

Kopiert werden dürfen an Schulen

1. bis zu 12 % eines jeden urheberrechtlich geschützten Werkes, jedoch höchstens 20 Seiten. Dies gilt insbesondere auch für Schulbücher und Arbeitshefte.

2. soweit es sich nicht um Schulbücher oder sonstige Unterrichtsmaterialien handelt, ausnahmsweise sogar ganze Werke, wenn diese nur von geringem Umfang sind und zwar

- *Musikeditionen mit maximal 6 Seiten*
- *Sonstige Druckwerke (außer Schulbüchern oder Unterrichtsmaterialien) mit maximal 25 Seiten sowie*
- *Bilder, Fotos und sonstige Abbildungen.*

In der neuen Regelung ist auch klar gestellt, dass aus jedem Werk pro Schuljahr und Klasse nur einmal im vereinbarten Umfang kopiert werden kann. Zudem dürfen nur analoge Kopien angefertigt werden. Die digitale Speicherung und ein digitales Verteilen von Kopien (z. B. per Mail) ist schon von Gesetzes wegen nicht gestattet.

[...]

Nutzung des Schulintranets

Das Urheberrechtsgesetz erlaubt es den Schulen in gewissen Grenzen, den Schülern und Lehrern urheberrechtlich geschützte Werke oder Werkteile im Intranet (nicht auf der Homepage der Schule) zugänglich zu machen. Danach können kleine Teile von Werken, Werke geringen Umfangs, oder einzelne Beiträge aus Zeitschriften und Zeitungen in das Schulintranet eingestellt werden. Ausgenommen sind Unterrichtswerke für Schulen und Filme, die vor weniger als zwei Jahren ins Kino kamen. Eine ganze Reihe von Schulen machen von den damit eröffneten Möglichkeiten Gebrauch und bereichern ihr Lehr- und Unterrichtsangebot durch entsprechende Intranetinhalte.

Nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen mit den urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften ist es den Schulverwaltungen der Länder inzwischen auch gelungen, die Frage der Vergütung für die Nutzung der Inhalte nach § 52 a Urheberrechtsgesetz durch einen Gesamtvertrag zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften zu regeln. Die Verwertungsgesellschaften erhalten eine angemessene Vergütung, während die Schulen von den Vergütungspflichten für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke freigestellt sind. Die Auskunftspflicht von Schulen gegenüber den Rechteinhabern ist pragmatisch geregelt: Hier reichen repräsentative Umfragen an Schulen aus; zuletzt wurde eine solche Umfrage Ende 2007 durchgeführt.
Damit sind sämtliche rechtlichen und finanziellen Hürden beseitigt, die Schulen noch von der Nutzung des Mediums Intranet für einen modernen und schülerorientierten Unterricht abgehalten haben mögen.

Die aktive Nutzung des Intranets bietet die Möglichkeit, Kopierkosten zu reduzieren, da den Schülern kürzere Texte nun auch in digitaler Form im Unterricht oder zum Selbststudium zur Verfügung gestellt werden können. Zudem ergibt sich durch die legale digitale Möglichkeit, unterrichtsrelevante Dokumente im Intranet zu speichern, gegenüber der Fotokopie der Vorteil einer permanenten, gleichzeitigen Verfügbarkeit aller im Intranet gespeicherten Texte. Dies unterstützt nicht nur die Teamarbeit zwischen den Lehrern, sondern vereinfacht auch die Vorbereitung von Gruppenarbeiten sowie von Unterrichtseinheiten, in denen die individuelle Förderung oder das Selbststudium im Mittelpunkt

stehen.

Im Vergleich zur Arbeit mit dem Internet gewährleistet das Intranet letztlich einen höheren Sicherheitsstandard, da die Schülerinnen und Schüler - insbesondere bei gleichzeitig gesperrtem Internetzugang - einer geringeren Gefahr ausgesetzt sind, mit jugendgefährdenden Inhalten oder fragwürdiger Werbung konfrontiert zu werden.

[...]

10.6 Taschengeld

Quelle:
www.starke-eltern.de/htm/pinnwand/taschengeld.htm
www.familienhandbuch.de

Taschengeld - Tipps für einen sinnvollen Umgang

Wenn Kinder Taschengeld erhalten, lernen sie, wie man vernünftig mit seinem Geld umgeht. Sie begreifen, wie man kleineren und größeren Wünschen durch das Sparen und der damit verbundenen Geduld näher kommt.

1. Taschengeld ist aus folgenden Gründen wichtig

- Umgang mit Geld frühzeitig erlernen.
- Finanzielle Prioritäten setzen lernen.
- Verantwortung für das eigene Geld übernehmen.
- Wichtige Übung für das Erwachsenenalter.
- Ähnlich dem Urlaubsgeld, dem Lotteriegewinn, der Erbschaft (keine Bezahlung einer geleisteten Arbeit).
- Erkenntnis: Höhe des Taschengeldes (des späteren Verdienstes) nicht entscheidend, sondern nur, daß man mit Geld angemessen haushalten kann.
- Schritt zu mehr Eigenverantwortung und Selbstbestimmung.
- Kinder können anderen Geschenke machen, ohne vorher um Geld betteln zu müssen, die Überraschung wird größer. Sie werden nicht zu Bittstellern erzogen.
- Eigenes Geld macht dem Kind Lust und Frust der Konsumgesellschaft lehrbuchartig deutlich.

2. Taschengeld ist Geld zur freien Verfügung.

Das Kind kann sich grundsätzlich kaufen, was es möchte (z.B. CD's, Spielsachen, Zeitschriften, Bücher ....). Gerade am Anfang gibt es immer die gleichen Verhaltensweisen. Zuerst wird nur gespart, bewundert, planlos Süßigkeiten gekauft und das Geld ist schnell aufgebraucht. Diese Verhaltensweise ist für kleine Kinder typisch. Sie wollen alles und das möglichst schnell. Auf Dauer entwickeln Kinder aber ein ausgewogenes Kaufverhalten von Süßigkeiten bis hin zu Spielsachen oder Büchern.

3. Machen Sie ihrem Kind keine Vorwürfe!

Irrtümer beim Kauf oder planloses Kaufen gehören dazu, notwendigeeigene Erfahrungen zu machen. Wenn das Kind sich verkalkuliert hat, ist das schon Strafe genug. Einzige Einschränkung: Was gekauft wird, darf weder ungesund noch gefährlich sein. Wenn der pubertierende Jugendliche vom Taschengeld etwa Zigaretten kauft, müssen Sie einschreiten.

4. Taschengeld ist kein Bestrafungsinstrument

- Drohen Sie nicht mit einer Kürzung des Taschengeldes etwa wegenschlechter Noten.
- Halten Sie sich zurück mit ihrer Bewertung von sinnvoll und überflüssig.
- Geldgeschenke, etwa von Verwandten zum Geburtstag, dürfen nicht verrechnet werden.
- Vermeiden Sie auf jeden Fall beim Auszahlen des Geldes geringschätzende Bemerkungen und Gesten ("...Eigentlich hast du dir das ja mit deinem ständigen Frechsein gar nicht verdient...").
- Zahlen Sie immer regelmäßig. Das Kind muss planen können.
- Verpflichten Sie Ihr Kind nicht, sparen zu müssen. Sparen muss freiwillig sein und kann nur so erlernt werden.
- Bessern Sie finanziell nicht nach, wenn das Geld zu schnell ausgegeben wurde.
- Zu hohe Zahlungen, die fast alle Wünsche möglich machen, sind pädagogisch absolut falsch. Das Kind muss auch Verzicht lernen.
- Taschengeld soll nicht für notwendige Anschaffungen wie etwa Bekleidung oder Schulsachen verwendet werden. Damit verliert es seinen ursprünglichen Sinn.
- Das Dazuverdienen in kleinen Jobs darf nicht zu einer Minderung des Taschengeldes führen. Damit nimmt man den Anreiz, selbstständig die finanzielle Situation mit eigener Leistung zu verbessern.

5. Beginn und Höhe des Taschengeldes

Beginnen kann man, sobald sie wissen, dass Geld nichts im Mund zu suchen hat (2 bis 4 Jahre). Zuerst werden sie die Unterschiedlichkeit der Münzen untersuchen. Spätestens zum Schuleintritt ist es Zeit für das erste Taschengeld.

Zu diesem Zeitpunkt können sie schon kleinere Beträge nachrechnen und in etwa den Dingen einen Wert zuordnen. Die Höhe des Taschengeldes muss sich jeder Vater / jede Mutter individuell überlegen, schließlich ist das auch stark abhängig vom Gesamt-Familienbudget.

Das Alter des Kindes ist aber genauso ausschlaggebend. Die deutschen Jugendämter empfehlen:

2-5 Jahre:	0,5 Euro wöchentlich maximal
6-7 Jahre:	1,5 Euro wöchentlich, maximal 2 Euro
8-9 Jahre:	2 Euro wöchentlich, maximal 2,5 Euro
10-11 Jahre:	13 - 15 Euro monatlich
12-13 Jahre:	18 - 20 Euro monatlich
14-15 Jahre:	23 - 26 Euro monatlich
16-17 Jahre:	32 - 42 Euro monatlich
18 Jahre:	62 Euro monatlich

Es sollte nicht zu niedrig ausfallen, denn das Kind braucht schon einen gewissen Spielraum. Allerdings darf es auch nicht zu hoch angesetzt sein, denn es soll ja lernen, Prioritäten zu setzen ("wenn ich mir dieses kaufe, muß ich dafür auf das andere, was ich aber auch gerne hätte, verzichten!").

6. Wie sollte gespart werden?

Für kleinere Kinder ist Sparen ein abstrakter, geplanter Vorgang. Ein gefülltes Sparschwein kann sinnlich wahrgenommen werden und bekommt so seinen Reiz. Ein Sparbuch erfüllt dieses Kriterium nicht. Größere Geldbeträge (z.B. Geldgeschenke von Verwandten zum Geburtstag ...) sollten von den Eltern auf einem Sparkonto angelegt werden. Kinder sind mit größeren Geldsummen überfordert.

7. Orientierung an den Erwachsenen

Kinder nehmen genau wahr, wenn Vater und Mutter für den Urlaub oder andere besondere Dinge sparen und Geld für Notfälle weglegen. Die Eltern bleiben immer Vorbild, auch bei der Finanzplanung.
Stehen Sie mit Rat und Tat zur Seite, aber nur, wenn Sie danach gefragt werden. So behält das Kind das Gefühl, dass die Eltern ihm den Umgang mit Geld auch zutrauen.

8. Die gute alte Wunschliste

Eine Wunschliste hat so viele Vorteile, nicht nur vor Weihnachten oder vor dem Geburtstag. Das Kind liest es schwarz auf weiß, wofür es beim Sparen durchhalten soll.
Es wird schriftlich ein Ziel formuliert. Das motiviert und schützt gleichermaßen vor unüberlegten Spontankäufen. Im übrigen muss es nicht immer das teuerste sein. Wenn Sie als Eltern bei einem Geschenk die Wahl getroffen haben, Ihr Kind aber auf der teureren Lösung bestehen möchte, kann es selbst entscheiden, ob es sein angespartes Taschengeld für den Differenzbetrag opfern möchte.

9. Mein Kind ist bereits volljährig.

Wenn die Jugendlichen trotz Volljährigkeit vom elterlichen Haushalt wirtschaftlich abhängig sind, sollten sie ihr Taschengeld weiterhin erhalten. Die angemessene Summe liegt hier bei 62,- €, wiederum abhängig von der familiären Situation.

Ich weiß nicht warum ,aber das erinnert mich gerade daran dass ich noch Taschengeld bekomme …

welche Eltern kennen diesen Ausspruch nicht ..

10.7 Kinderseiten

Quelle: www.seitenstark.de

SEITEN STARK

seitenstark.de
Arbeitsgemeinschaft
Vernetzter
Kinderseiten

Gemeinsame Projekte:

Der Kinderseiten-CHAT

MOBBING SCHLUSS DAMIT!
Expertenchat gegen Mobbing
jeden Donnerstag 17–19 Uhr

kidsville.de
blinde-kuh.de
sowieso.de
hanisauland.de
rossipotti.de
wasistwas.de
kindersache.de
wolf-kinderclub.de
kidnetting.de
zzzebra.de
vuz-web.de
volkswagen-kinderleicht.de
jolinchen.de
internauten.de
klasse-wasser.de
bio-find-ich-kuhl.oekolandbau.de
news4kids.de
primolo.de
starke-pfoten.de
internet-abc.de
notenmax.de
lucylehmann.de
tip-top.de
kidkit.de
kidspods.de
radio108.de
listen-to-our-future.de
medizin-fuer-kids
wissenskarten.de
global-gang.de

10.8 Linktipps

Aktion Mensch(früher Aktion Sorgenkind)	www.aktion-mensch.de
Bildungsatlas	www.bs-atlas.de
Bildungsmarkt 2003	www.bildungsmarkt2003.de
Bildungsmesse	Bildungsmesse Köln 2004
Bund der freien Waldorfschulen	www.waldorfschule.info
Bundeselternrat	www.bundeselternrat.de
Bundesministerium für Bildung und Forschung	www.bmbf.de
Bundesverband der Schulfördervereine	www.schulfoerderverein.de
Bündnis für Erziehung	www.buendnisfuererziehung.nrw.de
Deutsche Gesellschaft für Ernährung	www.dge.de
Deutscher Bildungsserver	www.bildungsserver.de
Die Kinderschutz-Zentren	www.kinderschutz-zentren.org
Elternberatung online	www.bke-elternberatung.de
Elterninitiative für Bildungsreform	www.sinn-ev.de
EPA European Parents' Association	www.epa-parents.org
European Education Partnership	www.eep-edu.org
Eurydice	www.eurydice.org
Forum Bildung	www.forum-bildung.de
Forum Informationsgesellschaft	www.forum-informationsgesellschaft.de
IGLU-Studie	www.erzwiss.uni-hamburg.de/IGLU/home.htm
Initiative D21	www.initiatived21.de
Institut für Bildungsmedien	www.vds-bildungsmedien.de
KABI	www.kabi-online.de
Kinderbuchforum-Stiftung	www.kinderbuchforum.de/presse/presse.htm
Kindertagesbetreuung	www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=1835
Klassenfahrten	www.bundesforum.de
Klassissimo	www.foerderkreis-bonn.de
Kultusministerkonferenz	www.kmk.org
Landeselternkonferenz NRW	www.landeselternkonferenz-nrw.de
learn:line NRW	www.learn-line.nrw.de
Mama lernt Deutsch	www.integrationskurse.de
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW	www.bildungsportal.nrw.de
Modellprojekt "Selbstständige Schule NRW"	www.selbststaendige-schule.nrw.de
Netzwerk Wege ins Studium	www.wege-ins-studium.de
Ökonomische Bildung online	www.oekonomische-bildung-online.de
PISA 2003	www.ipn.uni-kiel.de/projekte/pisa
PISA Deutschland	www.mpib-berlin.mpg.de/pisa
PISA Studie	www.pisa.oecd.org
Schulbusnetz	www.schulbus.net
Schule & Co	www.schule-und-co.de
Schulen ans Netz	www.schulen-ans-netz.de
Schüleraustausch	www.ausgetauscht.de
Schule-Wirtschaft-Arbeitsleben	www.swa-programm.de
Schulinfos	www.schulinfos.de
Schulpsychologie	www.schulpsychologie.de
Stiftung Lesen	www.StiftungLesen.de
Stiftung Mitarbeit	www.wegweiser-buergergesellschaft.de
Tipps zu Ausbildung, Studium, Beruf	www.uni-protokolle.de
Verein f. frühe Mehrsprachigkeit an Kindertageseinrichtungen u. Schulen	www.fmks-online.de
Welt in der Schule	www.weltinderschule.uni-bremen.de
Netkids	www.kindersindtabu.de
Wissens-Schule	www.wissensschule.de